

Plattform **Österreichische Tierärztinnen & Tierärzte für Tierschutz**

12. ÖTT-Tagung

Herausforderungen im Tierschutz / Vollzug des Tierschutzes

5. Mai 2022, Veterinärmedizinische Universität Wien und [online](#)



Programm - Teil 1

09:00	Begrüßung durch P. WINTER (Vetmeduni Wien), K. FRÜHWIRTH (ÖTK), C. ROUHA-MÜLLEDER (ÖTT), J. RAUCH (Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)
09:20	Aktuelle Informationen aus dem Tierschutz G. DAMOSER, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
09:35	Moralische Herausforderungen der Veterinärmedizin in der Tierhaltung C. DÜRNBERGER, Messerli-Forschungsinstitut, Vetmeduni Wien
10:10	Stand der Tierwohldiskussion in Deutschland U. KNIERIM, Universität Kassel, D online-Präsentation
10:45	Pause
11:00	Herausforderungen im Vollzug des Tierschutzes N. GREBER, Veterinärdirektor Vorarlberg
11:30	Tägliche Herausforderungen im Tierschutz für einen praktizierenden Tierarzt V. LOIMAYR, praktischer Tierarzt in Ternberg / OÖ
12:00	Mehr Tierwohl für Aufzucht- und Mastschweine: Erfahrungen, Ergebnisse und Entwicklungen C. LEEB, Institut für Nutztierwissenschaften, Universität für Bodenkultur
12:30	Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast: Ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz T. BARMETTLER, SGD-Beratungstierarzt Sempach-West, SUISAG, CH
13:00	Mittagspause

Programm - Teil II

14:00	Bewegung für Rinder: Nicht dauernd angebunden oder frei? Eine Tierschutzfrage mit vielen Facetten J. TROXLER, em. Univ.-Prof., Institut für Tierhaltung und Tierschutz, Vetmeduni Wien
14:30	Tierschutz in der Tierkörperverwertung – Möglichkeiten und Hindernisse W. FLORIAN, Amtstierarzt, Bezirkshauptmannschaft Leibnitz
15:00	QUEN Qualzucht Evidenz Netzwerk - unsere Antwort auf das Vollzugsdefizit D. PLANGE, Fachtierärztin f. Tierschutz und Tierschutzethik, QUEN-Projektleitung, D
15:30	Pause
15:45	Der Nährzustand unserer Heimtiere: Ein Tierschutzproblem? S. HANDL, Tierärztin, Ernährungs- und Diätberatung für Heimtiere, Wien
16:15	Tierärztliche Fallberichte: <ul style="list-style-type: none">▪ Vom Leben und Sterben der Pferde (O. KESSLER)▪ Über die Haltung von Neuweltkameliden (A. STÖLZL)▪ Artgerechte Reptilienhaltung hinter Glas (J. SCHREINER)
17:25	Schlussbetrachtung (J. BAUMGARNTER, ÖTT)
17:30	Ende der Veranstaltung

Wir danken unseren Unterstützern:



Plattform **Ö**sterreichische **T**ierärztinnen & **T**ierärzte für **T**ierschutz



12. ÖTT-TAGUNG 5. Mai 2022

Aktuelles vom Tierschutz

Dr. Gabriele Damoser
BMSGPK – Abteilung III/B/11



I. National

- 1) Entschließung des Nationalrates vom 15. Dezember 2021 betreffend Maßnahmen zur Umsetzung des Tierschutzvolksbegehrens
- 2) Tierschutzarbeitsplan
- 3) Rechtliche Vorhaben
- 4) Tierschutzbericht
- 5) Qualzucht
- 6) Tierschutz beim Transport

2

I.1) Entschließung des NR

Tiergerechte und zukunftsfähige Landwirtschaft

- Verbot des Schredderns von Küken, Verbot des Tötens lebensfähiger Küken (Ausnahme: Futtergewinnung), Unterstützung der Branchenvereinbarung zum Aufbau der Alternativen zum Kükentöten
- Verbot der Käfighaltung von Küken, bei der Aufzucht von Junghennen und bei der Haltung von Zuchttieren, Einführung der Biodiversitätshecke, verpflichtendes Angebot erhöhter Sitzstangen für Legehennen in Bodenhaltung
- Regelung der Haltung von Wachteln
- EU-Ebene: Anhebung der EU-Standards zur Haltung von Masthühnern, Schaffung hoher Mindeststandards zur Putenhaltung



3

I.1) Entschließung des NR

Tiergerechte und zukunftsfähige Landwirtschaft

- Konkretisierung der kritischen Lebensphase (1 T vor bis max. 5 T nach der Geburt)
- Unterstützung des Vollzug des bestehenden Verbots des routinemäßigen Kupierens der Schwänze von Schweinen durch Festlegung eines Systems der verpflichtenden Tierhaltererklärung und Risikoanalyse
- Höherer gesetzlicher Mindeststandard für Neu- und Umbauten: Unstrukturierte Buchten (Vollspaltenbuchten gem. bisherigem gesetzl. Mindeststandards) werden damit zum Auslaufmodell
- Einbindung aller relevanten Stakeholder im Rahmen des Projekts IBeSt (Innovation für bestehende Aufzucht- und Mastställe für Schweine in Österreich)



4



I.1) Entschließung des NR

Tiergerechte und zukunftsfähige Landwirtschaft

- Verbot des Exports von Schlacht- und Mastrindern in Drittstaaten
- Start eines Dialogs zur Entwicklung neuer Regelungen von Kälbertransporten unter Berücksichtigung des Immunstatus
- Aufbau eines Systems zur Vereinfachung lückenloser Retrospektivkontrollen von Zuchttiertransporten in Drittstaaten
- Aufbau eines Systems zum Nachweis des Herdenaufbaus in den Zielländern (basierend auf bereits bestehenden Vorleistungen)
- Förderung von Mastplätzen für mindestens 10.000 Kälber von Milchkühen, welche in Zukunft in Österreich gemästet und vermarktet werden

5

I.1) Entschließung des NR vom 15. Dezember 2021 betreffend Maßnahmen zur Umsetzung des Tierschutzvolksbegehrens

Förderung des Tierwohls durch öffentliche Mittel

- vollständige Umsetzung des Aktionsplans „Nachhaltige Beschaffung“
- Etablierung von nachhaltigen Vermarktungsnormen für Betriebe, die Schweine in besonders tierfreundlichen Haltungssystemen halten oder auf solche umstellen
- Vorantreiben der begonnenen Anhebung der Haltungsanforderungen für Schweine im AMA-Gütesiegel
- Vorlegen eines GAP Strategieplans, der u.a. den tierwohlgerechten Zukunftsweg der Landwirtschaft mit entsprechenden Maßnahmen begleitet, der notwendigen Fördermittel zur Ko-Finanzierung von Stall-Umbauten für geplante höhere Haltungsstandards vorsieht, Absatzförderung von Tierwohlprodukten

6

I.1) Entschließung des NR vom 15. Dezember 2021 betreffend Maßnahmen zur Umsetzung des Tierschutzvolksbegehrens

Mehr Transparenz für Konsument*innen

- im Rahmen der Umsetzung der Farm to Fork Strategie
 - Einsatz für eine umfassende und EU-weit verpflichtende Herkunftskennzeichnung
 - Prüfung und Entwicklung von Tierwohl- und Nachhaltigkeitskennzeichnung auf EU-Ebene
- Monitoring in der Entwicklung der Haltungssysteme in der Nutztierhaltung
- Monitoring der Erzeugung, der Verarbeitung und der Vermarktung von Tierwohl-Erzeugnissen

7

I.1) Entschließung des NR vom 15. Dezember 2021 betreffend Maßnahmen zur Umsetzung des Tierschutzvolksbegehrens

Besseres Leben für Hunde und Katzen

- Klare Definitionen zur Diagnose von Qualzuchtmerkmalen (vorerst für brachycephale Hunderassen)
- evidenzbasierte Erhebung von Daten betreffend Streunerkatzenpopulationen und Katzenkastration
- Durchführung eines „Runden Tisches“ zum Thema Katzenkastration
- Strengere Regulierung der Haltung von Wildtieren, insbesondere Exoten
- Sachkundenachweis für die Haltung von Wildtieren mit besonderen Haltungsanforderungen

8

I.1) Entschließung des NR vom 15. Dezember 2021 betreffend Maßnahmen zur Umsetzung des Tierschutzvolksbegehrens

Starke Stimme für Tiere

- Erarbeitung von Meldemöglichkeiten mit psychosozialer Beratung für Fälle von animal hoarding oder Vernachlässigung von Tieren
- Verbesserung der Erhebung von Tiergesundheitsdaten auf Schlachthöfen auch mittels automatisierter Erfassung
- Erweiterung und Etablierung von bundesweiten Programmen zur Tiergesundheit im Zuge des Aufbaus eines bundesweiten Tiergesundheitsdienstes
- Ausbau und Aufwertung der Heimtierdatenbank (Kastrationen bei Tieren mit Qualzuchtmerkmalen, gemeldete Zuchttiere, Haltung von Wildtieren mit besonderen Haltungsanforderungen)

9

I.2) Tierschutzarbeitsplan 2019-2024

- Gesetzliche Grundlage: § 41a (9) Tierschutzgesetz
- Basis: die Fortsetzung des zweiten mehrjährigen Arbeitsplans des BMSGPK für die Jahre 2014 bis 2018
- Genehmigung: im März 2022 von HBM Rauch
- Inhalt:
 - europäischen Vorhaben
 - den innerösterreichischen gesetzlichen Regelungsbedarf
 - Nicht rechtliche Maßnahmen bei Heimtieren und landwirtschaftlichen Nutztieren

10

I.2) Tierschutzarbeitsplan 2019-2024

Nicht rechtliche Maßnahmen

- bei Heimtieren (Bekämpfung von Qualzuchtmerkmalen, illegalen Tierhandel)
- bei landwirtschaftlichen Nutztieren
 - die langfristig flächendeckende Einführung besonders tierfreundlicher Haltungsformen im Einklang mit den Entwicklungen auf dem Markt
 - die Forcierung der Haltung von Zweinutzungsrasen bei Geflügel und Rind
 - die Bekämpfung von Merkmalen der Qualzucht
 - die Entwicklung von Alternativen zum bisherigen Standard der Ferkelkastration
 - die Verhinderung des routinemäßigen Kupierens der Schwänze von Schweinen

11

I.3) Rechtliche Vorhaben

- Novellierungen des Tierschutzgesetzes
- Novellierungen der 1. Tierhaltungsverordnung
- Novellierung des Tiertransportgesetzes
- Novellierung der 2. Tierhaltungsverordnung

12

I.3) Rechtliche Vorhaben



Angedachte Novellierung der 2. Tierhaltungsverordnung - Anlage 1

- Punkt 1.9. Hütehunde beim Hüten von landwirtschaftlichen Nutztieren
 - Nur verträgliche Hunde gemeinsam einsetzen
 - kein Zwang... bei Leistungsverweigerung
 - Transport und Unterbringung vor Ort sinngemäß wie bei Schlittenhunde bei Sport- und Freizeitaktivitäten (Punkt 1.8. Abs.2)

13

I.3) Rechtliche Vorhaben



Angedachte Novellierung der 2. Tierhaltungsverordnung

- Punkt 1.10. Herdenschutzhunde bei der Ausbildung und beim Einsatz zum Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren
 - Nur für geeignete Hunde, nur verträgliche Hunde gemeinsam einsetzen
 - Nicht anwendbar sind Bestimmungen Punkt 1.2. Abs. 2 bis 4 (Halten von Hunden im Freien) sowie Punkt 1.4. (Zwingerhaltung) während ihrer Ausbildung oder Tätigkeit
 - Nicht anwendbar sind Bestimmungen Punkt 1.3. Abs. 1 (Haltung von Hunden in Räumen) während sie in Ställen gehalten werden

14

I.4) Tierschutzbericht 2021

Inhalt

- Rechtssetzung in Österreich
- Tierschutz EU und weltweit
- Tierschutzgremien
- Tierschutzstellen
- Tierschutzprojekte
- Berichte der Tierschutzombudsleute
- Evaluierung im Hinblick auf den Vollzug

Tierschutzbericht 2021

Bericht gemäß § 41a des Tierschutzgesetzes



15

I.5) Qualzucht - MEILENSTEINE 2022

BRACHYCEPHALE ZUCHTHUNDE

- Leitfaden
- Untersuchungsverfahren

POSITIV ZÜCHTERLISTE

- Voraussetzungen definieren
- öffentliche Abrufbarkeit



16

I.5) Qualzucht Screening-Untersuchung für brachycephale Zuchthunde

- **Anamnese-Formular** für Züchter:innen – Herkunft, Alltag, Zuchteinsatz und allg. Gesundheit
 - **Untersuchung** durch Tierarzt/-ärztin nach Ausbildung Maul,...
 - Beurteilung der **Nasenöffnung**
 - **Klinische Untersuchung** – Atmung und Geräusche, Augen,
 - **Nasenlänge**
- (Vermessung und Bestimmung der Cranio Faciale Ratio;
CFR=Nasenlänge/Schädellänge)
- 1000m **Belastungstest** – bei zu kurzem Viscerocranium um Gesundheit der Atemwege zu demonstrieren und Zuchttauglichkeit zu erlangen



17

I.6) Tierschutz beim Transport

Erlass - Vorgehen bei Langstreckentransporten von Lebewesen unter heißen Wetterbedingungen (seit 7. Juli 2021 in Kraft)

- Bei Langstreckentransporte wenn eine Tageshöchsttemperatur von 30° Celsius oder mehr entlang der Route zu erwarten ist
- Bei Langstreckentransporten in Drittstaaten nach Südosteuropa gilt der bestehende Erlass „Plausibilitätskontrolle der Fahrtenbücher bei Exporten nach Südosteuropa“ (GZ: BMASGK-74810/0094-IX/B/11/2018)
- Bei Langstreckentransporten in andere Drittstaaten sind im Rahmen der Prüfung von Fahrtenbüchern die jeweilige Tageshöchsttemperatur an 3 aufeinanderfolgenden Tagen entlang der Route zu berücksichtigen :
 - 3 Tage $\geq 30^{\circ}\text{C}$ = verpflichtende Retrospektivkontrolle
 - > 3 Tage $\geq 30^{\circ}\text{C}$ = keine Bestätigung des Fahrtenbuchs

<https://portale.zamg.ac.at/Lebendtiertransporte/>

18

I.6) Tierschutz beim Transport

Dialog Tiertransport 16. März 2022 – Fachliche Diskussion

- Zahlen/Daten/Fakten (österreichweit pro Jahr 750.000 Kälbergeburten, durchschnittlich 45.000 Kälber, die jünger als zwei Monate alt sind, werden ins Ausland transportiert)
- Analyse des Kälbermarktes
- Innerösterreichische Marktstrategie (Kalb Rosé)
- Mindesttransportalter und Kälbergesundheit
- Fütterung und Tränkung von Kälbern

19

I.6) Tierschutz beim Transport

Dialog Tiertransport 16. März 2022 – Politische Diskussion

- Schlussfolgerung von der fachlichen Diskussion
- Entwurf der Novelle Tiertransportgesetz
- Ausblicke auf EU-Ebene (ANIT-Ausschuss)
- Konsenspunkte und weitere Schritte

20

I.6) Tierschutz beim Transport



Volksbegehren „Stoppt Lebewildtransportqual“

2.-9. Mai 2022

Initiator: Herr Gottfried Waldhäusl (Tierschutz-Landesrat in NÖ)

Ziele:

- Tierleid verringern (Schlachtviehtransporte nur noch vom Bauern zu den nächstgelegenen Schlachthöfen)
- Fleischtransport mit Hausverstand
- Global denken (Stopp von unnötiger Tiertransportqual auf Europas Straßen)

21

II. International



- 1) EU-Untersuchungsausschuss Tierschutz beim Tiertransport
- 2) Evaluierung der EU-Tierschutzstrategie 2012-2015
- 3) 3. EU-Tierschutzreferenzzentrum
- 4) OIE-Aktionsplan für Tierschutz

22

II.1) ANIT-Ausschuss

Untersuchungsausschusses zur Prüfung von **behaupteten Verstößen** gegen das Unionsrecht und **Misständen** bei dessen Anwendung im Zusammenhang mit dem Schutz von Tieren beim Transport innerhalb und außerhalb der Union

Bericht sowie die entsprechenden Empfehlungen an den Rat und die Kommission wurden am 20.01.2022 im Europäischen Parlament mit 557 Stimmen, bei 55 Gegenstimmen und 78 Enthaltungen angenommen.



23

II.1) ANIT-Ausschuss

- Transportzeit von Schlachttieren höchstens 8 Stunden
- Transportzeit trächtiger Tiere im letzten Gestationsdrittel höchstens 4 Stunden
- Nicht abgesetzte Kälber, die jünger als 4 Wochen sind, sollten nicht befördert werden dürfen (Ausnahme: Transport von Landwirten über weniger als 50 km)
- Videoüberwachung in Transportfahrzeugen (Be- und Entladen)
- Genehmigung für einen Transport nur bei Temperaturvorhersage zw. 5°C und 30°C
- Strengere Kontrollen bei Transport von Tieren in Nicht-EU-Länder, insbesondere von Versorgungsstationen außerhalb der EU
- Etablierung einer Liste von Drittstaaten, die europäische Tierschutzstandards einhalten
- Fokus auf Transport von Fleisch und Genmaterial statt lebenden Tieren

Die Europäische Kommission verspricht den Bericht und die Empfehlungen bei der Revision der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zu berücksichtigen.

24

II.2) Evaluierung der EU-Tierschutzstrategie 2012-2015

Positive Ergebnisse

- Synergien mit Tierschutzmaßnahmen vom OIE
- Verbesserung des Tierschutzes in der gesamten EU

bestehende Herausforderungen

- Verbesserung der Einhaltung der Vorschriften in den Mitgliedstaaten in einigen Risikobereichen (Tiertransporte, routinemäßiges Kupieren der Schweineschwänze)
- Angemessene Information der Verbraucher:innen und der Öffentlichkeit
- Weitere Maximierung der Synergien mit der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Zeitraum 2021-2027
- Vereinfachung des EU-Tierschutzrechts

25

II.3) Drittes EU-Referenzzentrum



Referenzzentrum der EU für den Tierschutz bei Wiederkäuern und Equiden

(ein Konsortium unter der Leitung der schwedischen agrarwissenschaftlichen Universität und des schwedischen Zentrums für Tierschutz/die Universität für Bodenkultur Wien/Anstalten bzw. Institute aus Griechenland, Frankreich, Irland und Italien)

Durchführungsbeschluss (EU) 2021/755 der Kommission
Beginn der Arbeit: 1. Juni 2021



26

II.4) OIE – 3. Tierschutz-Aktionsplan 2021-2023



Annahme: einstimmig, am 24. Mai 2021 während der 88. OIE-Generaltagung

vorrangigen Themen

- Schlachtung
- Transport (auf dem Landweg mit Erweiterung auf dem Seeweg)
- Populationskontrolle von streunenden Hunden
- Wohlergehen von Tieren bei Katastrophen
- Tierschutz bei Arbeitsequiden

Stärkung der Beteiligung der OIE-Mitgliedstaaten an der Entwicklung von Standards und regionale Zusammenarbeit bei der Umsetzung

Erstellung einer Kontaktstellenliste für Tierschutz beim Transport

27

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!





Moralische Herausforderungen der Veterinärmedizin in der (Nutz)Tierhaltung

Christian Dürnberger

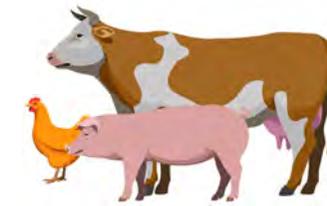
Kooperationspartner:



Zentrales Forschungsinteresse

messerli
Forschungsinstitut

Erleben Tierärzt:innen in der Nutztierhaltung moralisch herausfordernde Situationen, und wenn ja, wie lassen sich diese Situationen näher beschreiben?



Studie: Nutztierhaltung

messerli
Forschungsinstitut

Moralische Herausforderungen des Berufs



Umfrage unter Tierärzt:innen, die im Bereich der Nutztierhaltung in Deutschland tätig sind

Dürnberger, C (2020): Am I actually a veterinarian or an economist? Understanding the moral challenges for farm veterinarians in Germany on the basis of a qualitative online survey. Res Vet Sci. 2020; 133:246-250

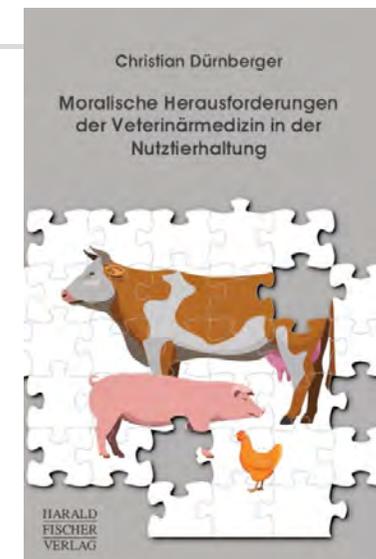
Dürnberger, C (2020): I Would like to, but I can't. An Online Survey on the Moral Challenges of German Farm Veterinarians. J Agr Environ Ethic. 2020 33 (3-6) 447-460.

Dürnberger, C (2020): The last of us? An online survey among German farm veterinarians about the future of veterinary training, livestock farming and the profession in general. International journal of livestock production 2020; 11(2): 72-83

Buch

messerli
Forschungsinstitut

Harald Fischer Verlag 2021;
Auf der Website des Verlags auch als **kostenloses** E-book



Die Studie gibt Einblicke in eine Arbeits- wie Lebenswelt...

... wie jede Studienergebnisse sind diese Einblicke aber in Kontext zu setzen.

(Z.B.: Deutschland; Binnenperspektive, etc.)

Fokus: Offene Fragestellungen

Einblicke in Lebenswelt = Viele wörtliche Zitate; „Sound“ dieses Bereichs dokumentieren (als Bereicherung der Lehre)

123 Tierärzt:innen
Geschlechter ca. 50:50
Durchschnittliches Alter: Ca. 45 Jahre

Rinderhaltung: 92,2%
Schweinehaltung: 33%
Geflügel: 4,3%

Selbstständig mit Angestellten: 50,4%
Angestellt: 34,8%
Selbstständig ohne Angestellte: 13%

Bayern (33%); Niedersachsen (20%) Nordrhein-Westfalen (13,9%)

"Wie oft sind Sie in Ihrem Beruf mit Situationen konfrontiert, die Sie als moralisch herausfordernd empfinden?"



Nutztierärzt:innen

	Nie	Selten	Gelegentlich	Oft	Andauernd
S (Statement) 1: Wie oft sind Sie in Ihrem Beruf mit Situationen konfrontiert, die Sie als moralisch herausfordernd empfinden?	1%	12%	40%	41%	6%

n:112

* Bewusst keine vorgegebene Definition, was „moralisch“ ist.



Nutztierärzt:innen

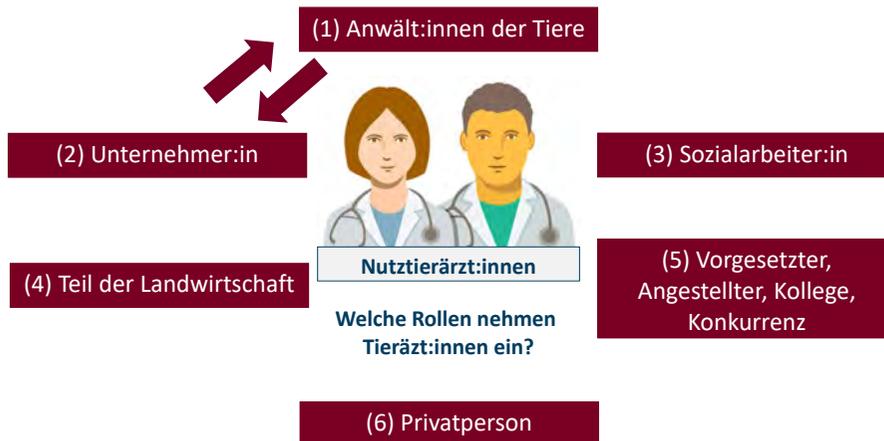
„Weites“ Ethikverständnis = quasi jede Herausforderung jenseits der veterinärmedizinischen Expertise

(Bsp.: „Bürokratisierung“)

n:112

Rollenkonflikte

Essentielle moralische Herausforderungen lassen sich als Rollenkonflikte beschreiben.



Anwalt der Tiere vs. Unternehmer

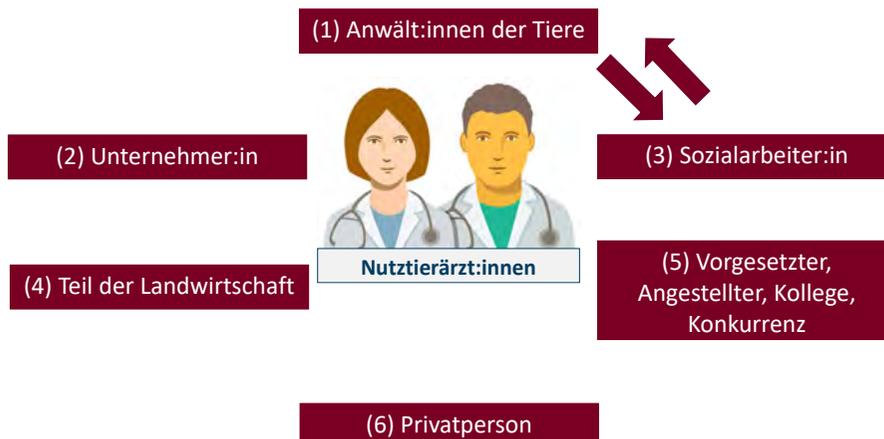
"Was tun bei offensichtlichen Tierschutzverstößen? Landwirt ist Kunde, kann ich den Kunden anzeigen?"

"Häufig findet man in Betrieben, die man besucht sehr schlechte und oft tierschutzrelevante Haltungsbedingungen vor, die man eigentlich der zuständigen Veterinärbehörde melden müsse. Wenn man dieses aber offiziell tut, hat man schnell den Ruf des Denunzianten und verliert Kunden, die man wirtschaftlich dennoch braucht."

Wenn man nach den eigenen moralischen Überzeugungen handelt, schadet man sich eventuell ökonomisch.

Ergebnis Nutztierärzt:innen

Essentielle moralische Herausforderungen lassen sich als Rollenkonflikte beschreiben.



Anwältin der Tiere vs. Sozialarbeiterin

Manchmal leben die Bauern "selbst nicht besser als ihre Tiere", "in völlig verdreckten Häusern, dazu [existieren] häufig noch familiäre oder sonstige Probleme. Bei manchen ist der Tierarzt der einzige Mensch, der von außen reinkommt – dementsprechend werden ihm auch viele Probleme erzählt (ob er will oder nicht)."

Soll man "solchen Bauern auch noch das Amt ‚auf den Hals hetzen‘ wegen Tierschutz?"

Tierschutzrelevante Probleme korrespondieren oft mit Menschen in sozialer Schieflage - und mit diesen hat man Mitleid.

Größte moralische Herausforderung?

Was ist die größte moralische Herausforderung der Veterinärmedizin in der Nutztierhaltung?

Folgende Situation

Ich weiß, was (für mich) moralisch richtig wäre zu tun...



Nutztierärzt:innen

... aber ich kann meine moralischen Überzeugungen nicht umsetzen.

Äußere Hindernisse halten mich davon ab.

↙ Top-Antwort?

Der geringe wirtschaftliche Spielraum der Landwirtschaft

Konflikt Tierschutz – Wirtschaftlichkeit der Nutztierhaltung

„Wir stehen täglich im Spannungsfeld zwischen (berechtigten) wirtschaftlichen Ansprüchen der Landwirte und dem Wohl unserer Patienten.“

„Männliche Kälber werden nicht behandelt, da Tierarzkosten durch Verkauf nicht gedeckt.“ Es gilt: „Jede Behandlung und Spritze muss abgewogen werden.“

Herausfordernd ist, „zu einer festliegenden Kuh erst am Montag gerufen [zu werden], obwohl seit Samstag festliegend („am Wochenende zu teuer)“.



Nutztierärzt:innen

„Manchmal stellt sich die Frage ob ich Mediziner bin oder Ökonom.“

Folgende Situation

Ich weiß, was (für mich) moralisch richtig wäre zu tun...



Nutztierärzt:innen

... aber ich kann meine moralischen Überzeugungen nicht umsetzen.

Äußere Hindernisse halten mich davon ab.

↙ Weitere Antwort?

Manche (!) Landwirt:innen haben kein Interesse an den Bedürfnissen ihrer Tiere

Tierschutz vs. bestimmte Landwirt:innen

"Die meisten Landwirte sind bereit, ihre Tiere angemessen behandeln zu lassen. Jedoch treffe ich vereinzelt auf Landwirte, die entweder etwas ‚robuster‘ gestrickt sind oder (aus Betriebsblindheit oder Ignoranz, das ist oft schwer zu sagen) nicht einsehen (wollen), dass eine Behandlung, auch mit Schmerzmittel dringend notwendig ist."

"Kälber werden ohne Wasser gehalten, obwohl ich schon x-Male den Landwirt darauf hingewiesen habe."

"Ich weise häufig auf Dinge hin, die mir nicht gefallen. Wichtig ist die Art und Weise, wie man das vermittelt, damit man nicht als Belehrer oder Ankläger da steht."

Was zeigt diese letzte Antwort exemplarisch?
Der Job ist nicht zuletzt eine **kommunikative** Tätigkeit

Folgende Situation

Ich weiß, was (für mich) moralisch richtig wäre zu tun...



Nutztierärzt:innen

... aber ich kann meine moralischen Überzeugungen nicht umsetzen.

Äußere Hindernisse halten mich davon ab.

↙ Weitere Antwort?

Politik und ihre Vorgaben/Regulierungen

Vorgaben kaum zu erfüllen

Die „gesetzlichen Vorgaben sind schwer zu erfüllen und werden immer restriktiver.“

Man kann den Job nur ergreifen, so heißt es in einer Antwort, wenn man dazu bereit ist,

„... mit der Situation zu leben, dass man immer mit einem Fuß ‚im Gefängnis‘ steht. Das heißt, man kann die gesetzlichen Vorgaben so wie sie jetzt sind in der Praxis nicht zu 100% einhalten. Die Bürokratie ist uferlos und nicht mehr überschaubar.“

Vorgaben sind nicht nachvollziehbar

„Man versucht in erster Linie dem Tier zu helfen und dennoch wird man seitens der Behörden und Gesetzgebung immer mehr eingeschränkt.“

Moralisch herausfordernd ist es,

„... wenn ein für die Tierart nicht zugelassenes Präparat auf Grund einer juristischen Wartezeit von 28 Tagen nicht mehr eingesetzt werden kann und viele Tiere in der verbleibenden Zeit bis zur Schlachtung verenden oder am Schlachthof verworfen werden, obwohl es für die Zieltierart nur wenige Tage hat und man auf Grund der pharmakologischen Eigenschaften weiß, dass es bei der Umwidmung zu keiner Rückstands-Problematik kommen würde.“

Vorgaben sind... zu viele

„[Durch] die zunehmende Bürokratisierung und nicht nachvollziehbaren Reglementierungen stoße ich häufig an Grenzen bei der dem Tier zustehenden Therapie und kann keine adäquate gute Veterinärmedizinische Praxis ausüben.“

„Mir fällt es in den letzten Jahren immer schwerer, die überschießende Bürokratie zu bewältigen. Heutzutage ist die Nummer des Patienten wichtiger als das Tier selbst.“

Folgende Situation

Ich weiß, was (für mich) moralisch richtig wäre zu tun...



Nutztierärzt:innen

... aber ich kann meine moralischen Überzeugungen nicht umsetzen.

Äußere Hindernisse halten mich davon ab.

↙ Weitere Antwort?

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft ist...

Entfremdet,
unwissend,
überkritisch
scheinheilig

Entfremdet und unwissend

Die Gesellschaft wird als der Nutztierhaltung „zunehmend entfremdet“ beschrieben.

Sie hat „nahezu keinen Bezug zur Tierhaltung“ mehr.

Ein Tierarzt spricht hierbei von „Parallelwelten“, die zwischen der „Landwirtschaft und allen mit der Landwirtschaft Arbeitenden“ und dem Rest der Gesellschaft existieren.

Überkritisch

„In meinen 33 Jahren als Praktiker, dazu 20 Jahre Erfahrung als Bauernsohn, hat sich die Qualität der Rinder- und Schweinehaltung (von Geflügel habe ich keine Ahnung) immer mehr verbessert. Die öffentliche Wahrnehmung hingegen geht genau in die andere Richtung.“

Überkritisch

„Ich möchte keine pauschale Generalabsolution für die Landwirtschaft. Aber ich vermisse das Bemühen um eine ehrliche neutrale, emotionsarme Analyse, die alle Komponenten einbezieht. Ich sage den Landwirten immer, dass wir alle nicht aufhören dürfen, laut unsere Meinung kundzutun, weil Stillschweigen als Zustimmung interpretiert wird. Es gibt – wie in jedem Beruf – schlechte Qualitäten, so auch schlechte Landwirte. Diese werden aber immer weniger, auch weil sie wirtschaftlich nicht mehr über die Runden kommen. Trotzdem reißen die Berichte über ‚schlechte‘ Tierhaltungen nicht ab. Dabei gibt es nur einen Berufstand, der sich qua Ausbildung und alltägliches Tun mit der Qualität der Tierhaltung auskennt: der Tierarzt! Er ist auch der einzige, der alle Ställe betritt. Aber ausgerechnet der Tierarzt wird nicht nach seiner Meinung gefragt.“

Scheinheilig

„Billige Lebensmittel und hohe Anforderungen an Tierschutz lassen sich nicht vereinbaren ...“ Es gibt eine „Doppelmoral“.

Consumer-Citizen-Gap?

Folgende Situation

Ich weiß, was (für mich) moralisch richtig wäre zu tun...



Nutztierärzt:innen

... aber ich kann meine moralischen Überzeugungen nicht umsetzen.

Äußere Hindernisse halten mich davon ab.

Weitere Antwort?

Andere Tierärzt:innen

Kolleg:innen und Konkurrenz

„Leider gibt es immer noch sehr viele gleichgültige Kollegen, die lieber Medikamente verkaufen als sich die Tiere anzusehen. Daher muss man aufpassen, nicht in die Ecke ‚hysterische Gans‘ gesteckt zu werden.“

„Es gibt welche, die sehr aktiv für den Tierschutz kämpfen. Aber hinter uns steht immer einer, der still ist, billiger ist und das Geld gerne nimmt ...“

Chef

„Das haben wir immer schon so gemacht, das machen wir jetzt auch so. Hat noch nie geschadet. [Das] kann vom älteren Chef kommen ...“

„Man will die Betriebe voranbringen, sieht natürlich auch mal tierschutzrelevante Dinge, aber wenn man zu laut und zu oft meckert, ist man gekündigt.“

Andere Inhalte in der Ausbildung?

Welche Themen sollten im veterinärmedizinischen Studium verstärkt eine Rolle spielen?



Mehr Fokus auf...

Betriebswirtschaft und Praxisführung

"Nur wer die Grundkenntnisse [in Betriebswirtschaft] hat, ist überhaupt in der Lage, eine Praxis zu übernehmen und zu führen – ohne viel Geld zu verlieren."

Es braucht mehr Skills rund um "Mitarbeiterführung", "Zeitmanagement", "Stressmanagement".



Mehr Fokus auf...

Es braucht einen "größeren Fokus auf Bestandsbetreuung".

Bestandsbetreuung

Die "Ausbildung ist immer noch zu sehr auf das Einzeltier fixiert."

Es sollte nicht so sehr um das "Kurieren von Krankheiten gehen, sondern: Schwerpunkt auf Ursachenbekämpfung."



Mehr Fokus auf...

Es braucht "bessere Grundkenntnisse im Bereich Landwirtschaft."

Landwirtschaftliches Wissen

Das Studium "sollte ein Mix aus Landwirtschaft und Veterinärmedizin sein, da Erkrankungen nur im systemischen Zusammenhang verstehbar und lösbar sind."

"Es gibt einen riesigen Unterschied zwischen Universität und Praxis!"



Mehr Fokus auf...

Tierschutz/Tierwohl

"Tiergesundheit als ganzheitlichen Zustand, nicht nur Abwesenheit von Krankheit."

Es sollte stärker vermittelt werden, "dass Tiere Leiden, Schmerzen zeigen und Emotionen haben!!!"



Mehr Fokus auf...

Man muss die "kommunikativen Fähigkeiten stärken."

Kommunikation, Psychologie und Ethik

Beispielsweise durch "Übungen in realen Situationen mit den Landwirten."

Man muss die "Ansichten der Gesellschaft" besser verstehen.



Ratschläge



Was raten Sie jungen Tierärzt:innen, die sich für die Arbeit in der Nutztierhaltung interessieren?

Ratschläge

„[Man sollte] viele Praktika machen, nicht nur beim Tierarzt, auch in landwirtschaftlichen Betrieben, um ein Verständnis für die Landwirtschaft zu bekommen. Man hat bei vielen Kunden sofort einen Stein im Brett, wenn [man] ‚mitreden‘ kann.“

Praktika



[Mein Ratschlag?] Ein freiwilliges landwirtschaftliches Praktikum auf einem guten Milchviehbetrieb. Der Umgang und die nonverbale Kommunikation mit den Tieren sind entscheidende Voraussetzungen, die im Studium nicht vermittelt werden, sondern die man nur im Alltag lernen kann.

Ratschläge

Man muss sich eine „Praxis suchen, die bereit [ist], Wissen zu vermitteln.“ Es gilt, sich „gutes Grundwissen anzueignen in der Praxis.“ Das bedeutet, man muss „am Anfang (in einer Praxis) arbeiten wo ‚good veterinary practice‘ praktiziert wird“

Augen auf bei Praxiswahl

Es braucht dringend einen „Arbeitsvertrag! Nicht unter Wert verkaufen.“



„Er/Sie sollte sich eine Praxis mit einem jungen und mehrköpfigen Team suchen, da hier die Chancen auf geregelte Arbeitszeiten und eine gute Work-Life-Balance höher sind als als Angestellte/r in einer kleinen Praxis mit einem Chef aus der vorigen Generation, der für Work-Life-Balance kein Verständnis hat.“

Ratschläge

„Einen Arbeitsplatz suchen, in dem Sie persönlich wertgeschätzt werden.“

Augen auf bei Praxiswahl

„Sollten sie nicht das Glück haben einen der wenigen guten Chefs zu finden möglichst schnell den Job wechseln!“



„Augen auf bei der Chef-Auswahl.“

„Niemals versuchen, allein eine Großtierpraxis zu führen. Sie frisst einen auf.“

Allgemein



„Niemals die Liebe zum Tier zu verlieren, niemals in den Sog des Gewinndenkens zu kommen. Dabei versuchen, den Alltag möglichst pragmatisch zu gestalten.“

Ergreift Initiative. Macht nicht weiter ‚wie immer‘. Sucht einen Weg, um so zu arbeiten, dass sowohl wirtschaftliche Interessen der Landwirte, als auch Wohlbefinden und Gesundheit der Tiere gewahrt werden. Diesen Kompromiss gibt es! Und klärt auf, auch wenn es furchtbar mühselig und nervig sein kann.

„Es ist schön!“



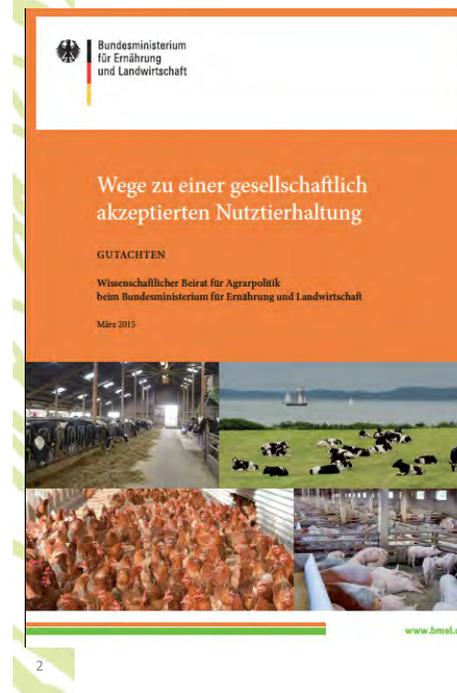
„Es gibt keinen schöneren Beruf als den des Nutztierpraktikers. Freut euch auf ein tolles, interessantes und abwechslungsreiches ‚Beruf(ung)sleben‘. Alles andere, das erzählt wird, sind Märchen oder Horrorgeschichten von solchen Menschen, die auch einen anderen Beruf nicht lieben würden.“



Stand der Tierwohldiskussion in Deutschland



Prof. Dr. U. Knierim
Fachgebiet Nutztierethologie u. Tierhaltung



In der Debatte:

- Formen der Tierhaltung („Massentierhaltung“)
- Arzneimitteleinsatz („Antibiotikamissbrauch“),
- Fleischkonsum und menschliche Gesundheit
- Welternährung und indirekte Landnutzungseffekte („virtueller Flächenimport“)
- Fleischexporte und Wirkung auf Entwicklungsländer
- räumliche Konzentration der Tierhaltung, Stickstoffüberschüsse, Klimaschutz
- **besonders: Tierschutz**

Prof. Dr. U. Knierim
Fachgebiet Nutztierethologie u. Tierhaltung

Empfehlungen der „Borchert-Kommission“ (Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, Februar 2020)

Ziele:

Langfristige Transformationsstrategie durch

- Formulierung von Zielbildern – hohes Tierwohlniveau, akzeptable Umweltwirkungen
- Bezifferung der Kosten
- massiven, verlässlichen Ausbau staatlicher Tierwohlförderung durch
 - Prämien zur Abdeckung laufender Kosten
 - Investitionsförderung (i.d.R. für höhere Tierwohlstufen 2 und 3)

Schätzung:

- Finanzbedarf 3-5 Milliarden €/Jahr

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf

Prof. Dr. U. Knierim
Fachgebiet Nutztierethologie u. Tierhaltung

Empfehlungen der „Borchert-Kommission“ (Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, Februar 2020)

▪ Aber auch Maßnahmenpaket:

- Kennzeichnung der tierischen Produkte
- Tierwohlmonitoring (*Dreh- und Angelpunkt für jegliche angemessene Entscheidungen*)
- Verbesserung Aus- und Weiterbildung
- Verbesserung Beratung (einschließlich Modell- und Demonstrationsvorhaben)
- Anpassung Genehmigungsrecht für tierwohlfördernde Umbauten, Umnutzungen

Derzeit insgesamt noch nicht politisch umgesetzt!

Prof. Dr. U. Knierim
Fachgebiet Nutztierethologie u. Tierhaltung

Empfehlungen der Borchert-Kommission (2020)

Drei Tierwohlstufen **oberhalb** rechtlicher Mindeststandards

Warum Stufen?

- Tierwohl ist kein ja/nein-Zustand

5

Tierwohl

= Wohlbefinden +
körperlicher Zustand

=

Wohlbefinden

Wohlergehen

= Grad der Abwesenheit von
Schmerzen und Leiden sowie des
Erlebens positiver Emotionen

ist jeweils von sehr niedrig bis sehr hoch ausgeprägt
(so wie Gesundheit von sehr schlecht bis sehr gut ausgeprägt ist)

6

Tierwohl

Wohlbefinden

was (rechtlich) getan wird, um ein
bestimmtes Tierwohlniveau zu
erreichen

Tierschutz

7

Empfehlungen der Borchert-Kommission (2020)

Drei Tierwohlstufen **oberhalb** rechtlicher Mindeststandards

Warum Stufen?

- Tierwohl ist kein ja/nein-Zustand,
- verschiedene Menschen können, je nach persönlicher Wertsetzung, unterschiedliche Ansprüche haben, was ein ausreichend hohes Tierwohlniveau ist,
- erlauben auch eine zeitliche Dynamik.

8

Empfehlungen der Borchert-Kommission (2020)

Drei Tierwohlstufen **oberhalb** rechtlicher Mindeststandards

Stufe 1: mehr Platz und bessere Beschäftigung („Stall plus“)

wichtig für schnelle Anhebung des Tierwohlniveaus, vglw. geringe Kosten, trotzdem nur begrenzt über Markt finanzierbar, Ziel: nach 10 Jahren rechtl. Standard, bei gleichbleibender Förderung, wenn über EU-Standard

- Kriterien: deutlich oberhalb derzeitiger rechtlicher Mindeststandards, aber möglichst geringer Investitionsbedarf, schnell umsetzbar

Stufe 2: mehr Platz, Strukturierung, Klimazonen mit Außenklima

Zielbild für mind. 40% Produktion in 10 Jahren, rechtl. Standard in 20 Jahren, bei gleichbleibender Förderung, wenn über EU-Standard

- langfristiges Zielbild der Nutztierhaltung, soll in 20 Jahren Mainstream sein

Stufe 3: Auslauf ins Freie, überwiegend Grünflächen; orientiert an Anforderungen an ökologische Tierhaltung

Ziel: mind. 10% in 30 Jahren, Förderung da Innovationsmotor

- Premiumstufe

Zeitplan ggf. differenziert für verschiedene Tierarten/Nutzungsrichtungen

Ausgestaltung der Tierwohlstufen in Diskussion in Fach-AGs

„Der Teufel liegt im Detail“ –

Beispiele für Herausforderungen

Schweine: teils sehr niedrige Mindeststandards

- Hauptkonflikt: Platzangebot *Stufe 2 und 3* Sauen und Mastschweine

Masthühner: zuchtbedingte Einschränkungen v.a. der Verhaltensmöglichkeiten

- Erhöhte Ebenen zum Aufbaumen – Anrechnung der Flächen?
- Nur Lousianastall ohne Außenklimabereich in *Stufe 2*?

Milchkühe: bisher keine detaillierten rechtlichen Mindeststandards, große Vielfalt Haltungsbedingungen, starke regionale Unterschiede

- Anbindehaltung in *Stufe 1*?
- Nur Außenklimastall ohne Weidegang und Laufhof in *Stufe 2*?
- *Generell:* Welche Details regeln? (z.B. Boxenabmessungen und –ausführungen, Platzvorgaben, Gangbreiten)? Ressourcen- versus **tierbezogene Vorgaben**

Systemwechsel in Richtung mehr tierbezogene Tierwohlintikatoren?

- Im Vordergrund: Tiergesundheitsindikatoren, denn
 - häufig etwas einfacher zu erheben als Verhaltensindikatoren &
 - geringerer Zusammenhang zu Haltungsbedingungen



Systemwechsel in Richtung mehr tierbezogene Tierwohlintikatoren?

- Im Vordergrund: Tiergesundheitsindikatoren, denn
 - häufig etwas einfacher zu erheben als Verhaltensindikatoren &
 - geringerer Zusammenhang zu Haltungsbedingungen.
- Pragmatische Kombination von ressourcen-, management- und tierbezogenen Indikatoren mit Grundannahme:
 - das Risiko einer Beeinträchtigung des Wohlbefindens steigt mit dem Grad der Einschränkung des Normalverhaltens;
 - Nutzung tierbezogener Indikatoren, soweit möglich.



Mögliches Vorgehen

- Nutzung der Betrieblichen Eigenkontrollen (nach § 11 Abs. 8 TierSchG, seit 2014 in Kraft):
 - Dokumentierte Durchführung (z.B. nach KTBL-Leitfaden)
 - Bei Auffälligkeiten Erstellung eines Tierwohlplans (Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung)
 - Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen
 - ggf. nach wiederholten Auffälligkeiten Sanktionen wie Auflagen (z.B. Senken der Besatzdichte)



KTBL und Tierwohlkennzeichen
Tierschutzindikatoren für Jung- und Legebienen:
Vorschläge zu Ziel- und Alarmwerten
für die betriebliche Eigenkontrolle

Auch die Branche ist bereits länger aktiv:
QS, KAT, ITW, QM Milch, Vermarktungsprogramme Molkereien,
Haltungskennzeichen des LEH



Anbieter der Haltungformen							
	Hähnchen	Putz	Eint	Schwein	Kind	Kentischen	Milch
ALDI	ALDI	ALDI	ALDI	ALDI	ALDI	ALDI	ALDI
Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto
REWE	REWE	REWE	REWE	REWE	REWE	REWE	REWE
FAIRFARM	FAIRFARM	FAIRFARM	FAIRFARM	FAIRFARM	FAIRFARM	FAIRFARM	FAIRFARM
RESPECT FÜR TIERE	RESPECT FÜR TIERE	RESPECT FÜR TIERE	RESPECT FÜR TIERE	RESPECT FÜR TIERE	RESPECT FÜR TIERE	RESPECT FÜR TIERE	RESPECT FÜR TIERE
BIO NÄTUR PUR	BIO NÄTUR PUR	BIO NÄTUR PUR	BIO NÄTUR PUR	BIO NÄTUR PUR	BIO NÄTUR PUR	BIO NÄTUR PUR	BIO NÄTUR PUR

Seit April 2018 gibt es – zunächst für Hähnchen- und Putenfleisch - das Produktsiegel der Initiative Tierwohl, das Sie in den Märkten unserer Handelspartner finden. Immer, wenn Sie dies sehen, kommt das Produkt aus einem Betrieb der Initiative Tierwohl.



Beispiel: Initiative Tierwohl (ITW)

- finanziert durch LEH/Gastronomie (Teilnahmegebühren und Betrag/verkauft kg Fleisch), Förderer und Preisauflschlag
- inzwischen Kennzeichnung der Produkte
- teilnehmende Halter:innen erhalten „Tierwohlgeld“ bei Einhaltung bestimmter Kriterien
- <https://initiative-tierwohl.de/>



	Schweinezucht	Ferkelaufzucht	Saunabehaltung	Getriebelhaltung
+ Basiskriterien	•	•	•	•
+ Antibiotikamonitoring	•	•	•	•
+ Stallklimacheck	•	•	•	•
+ Tränkwassercheck	•	•	•	•
+ Zusätzliches (organisches) Beschäftigungsmaterial				•
+ Raufutter	•	•	•	
+ Tageslicht	•	•	•	
+ Schlachtfunddatenprogramm	•			
+ Bezug von ITW-Ferkeln		•		
+ Gesundheitsplan		•	•	
+ Mehr Platz	•		•	•
+ Bezug von Kühen				•
+ Fußballengesundheit				•
+ Vorausstellen				•
+ Fortbildung der Tierhalter	•	•	•	•
+ Befunddaten-Monitoring				•

Wie geht es nun weiter? – aktueller Diskussionsstand

- Landwirtschaftsministerium will bald Vorschlag für verpflichtendes **Haltungskennzeichen**, zunächst für Schweinefleisch, vorlegen
- derzeit keine Regelungsmöglichkeit: Geflügelfleisch und Eier wegen EU-Vermarktungsnormen
- strittige Punkte: eigenes Label für Bio-Produkte?
 - Drei „konkurrierende“ Systeme:
 - **Verpflichtende Eierkennzeichnung** in 4 Stufen; Öko = Stufe 0
 - **LEH-Haltungsform**: Öko = Stufe 4 (aber auch konventionelle Label)
 - **Borchert-Empfehlungen**: es kommt darauf an (z.B. Milchkühe Anbindehaltung, Weidehaltung, Erfüllung tierbezogener Kriterien?)
- Verzicht auf Stall plus?
- **Finanzierungszusage** 1 Mrd. €, verteilt auf einen Zeitraum von 4 Jahren (gegenüber beziffertem Bedarf: 3-5 Mrd. €)

Prof. Dr. U. Knierim
Fachgebiet Nutztierethologie u. Tierhaltung

Wie geht es nun weiter? – aktueller Diskussionsstand

▪ Vieles offen:

- „Tierwohlabgabe“?
- Gesamtkonzept? – Borchert-Kommission betont dies nochmals nachdrücklich

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Nutztiere/kompetenznetzwerk-nutztierhaltung-april-2022.pdf

▪ Fazit

- Bemerkenswert: sehr weitgehende Einigkeit zwischen Stakeholdern – Probleme brennen auf den Nägeln
- Bemerkenswert: Schwierigkeit der politischen Umsetzung
- Die nächsten Monate werden spannend

Prof. Dr. U. Knierim
Fachgebiet Nutztierethologie u. Tierhaltung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



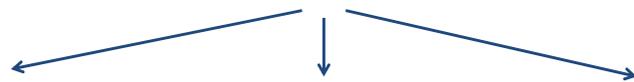
Prof. Dr. U. Knierim
Fachgebiet Nutztierethologie u. Tierhaltung

Warum regelt es nicht allein die Verbrauchernachfrage?

- Unterschied zwischen Bürgerwille und Verbraucherverhalten
- Mit zunehmendem Tierschutzbewusstsein nimmt der Konsum tierischer Produkte ab
- Mit Stärke des Verarbeitungsgrades nimmt Zahlungsbereitschaft ab, schwierig z.B. für Fleisch in Wurst und Convenience-Gerichten und im Großverbraucherbereich
- Mangelndes Verbrauchervertrauen
- Kleinstmengenproblematik:
 - Hohe Preisaufschläge (Warentrennung, Schlachtung, Verarbeitung, Handel)
 - Begrenzttes Angebot
 - Begrenzte Bekanntheit
- Nachfrage nach „Edelteilen“

Prof. Dr. U. Knierim
Fachgebiet Nutztierethologie u. Tierhaltung

Wer bezahlt für den Tierschutz?



VerbraucherInnen mit besonderen Präferenzen	Alle KonsumentInnen	SteuerzahlerInnen
<ul style="list-style-type: none"> • Label und Marken • Premiumsegmente 	<ul style="list-style-type: none"> • Brancheninitiative • Auslistungsentscheidungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Tierschutzprämien • Kompensationszahlungen

VerbraucherInnen • Mengenbezogene Tierwohlabgabe
• Mehrwertsteuer

Tierschutzinduzierte Mehrkosten, die nicht durch einen Preisanstieg, Zahlungen des Staates oder aus der Brancheninitiative aufgefangen werden, zahlen die LandwirtInnen

Instrumenten-Mix notwendig

Prof. Dr. U. Knierim
Fachgebiet Nutztierethologie u. Tierhaltung

Empfehlungen der ZKL für die Tierhaltung

- „Aufgrund der problematischen räumlichen Konzentrationen in der Tierhaltung sind eine flächengebundene Tierhaltung unter Berücksichtigung von regionalen überbetrieblichen Nährstoffmanagementmodellen und damit einhergehend eine räumliche Entzerrung der Tierproduktionscluster durch eine größere Gleichverteilung der Tierhaltung unter Berücksichtigung der natürlichen Standortvoraussetzungen nötig und umzusetzen.“
- Absage an Betriebsgrößendiskussion, aber:
„Aus Gründen des Seuchenschutzes, des Tierschutzes (z. B. bei Havarien) und des Emissionsschutzes sollte dagegen grundsätzlich erwogen werden, ob eine maximal an einem Betriebsstandort zu haltende Tierzahl und ein Schlüssel für eine Mindestzahl sachkundiger Betreuungspersonen festgelegt werden sollten.“

Prof. Dr. U. Knierim
Fachgebiet Nutztierethologie u. Tierhaltung

Herausforderungen im Vollzug des Tierschutzgesetzes

ÖTT-Tagung 2022

Herausforderungen im Vollzug

Gliederung

- Zuständigkeiten des Amtstierarztes
- Zuständigkeiten im Bereich Tierschutz
- Herausforderungen im Vollzug
- Entwicklung des Berufsbildes und des Berufsstandes
- Chancen und Möglichkeiten

03.05.2022

LVD Dr. Norbert Greber

2

Herausforderungen im Vollzug

Zuständigkeiten des ATA

- Vollzug der Bundesvorschriften im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung
 - Tierseuchengesetz
 - Tiergesundheitsgesetz
 - Tiertransportgesetz
 - Tierschutzgesetz
- Mitarbeit im Bereich LMSVG – zust. Behörde ist der Landeshauptmann

03.05.2022

LVD Dr. Norbert Greber

3

Herausforderungen im Vollzug

Zuständigkeiten des ATA

- Tierseuchen – Tiergesundheitsgesetz:
 - Klassische Tierseuchen im vorig. JH getilgt
 - ABER: neue Herausforderungen wie BVD, CAE, Maedi/Visna, Pseudotuberkulose.....
 - Geflügelpest
 - Neue Krankheiten aufgrund der Klimaerwärmung: Blauzunge, Schmallenberg
 - Afrikanische Schweinepest ante portas

03.05.2022

LVD Dr. Norbert Greber

4

Zuständigkeiten des ATA

- LMSVG:
 - Einteilung und Bestellung der Organe per Bescheid
 - SFU-Abrechnung
 - Überkontrollen
 - Hygienekontrollen
 - SV-Tätigkeit bei Neu- oder Umbauten....

Zuständigkeiten des ATA

- TSG, TGG, LMSVG haben was gemeinsam:
 - Monitoringprogramme (IBR, Bang, Leukose, BVD, CAE, Pseudotuberkulose....)
 - Stichprobenuntersuchungen: Bluetongue; Betriebsbesuche zur Scrapie-Überwachung
 - Salmonellen-US in Legehennenbetrieben
 - Probenentnahmen für Rückstandsmonitoring; Futtermittelproben.....
 - CC-Kontrollen

Zuständigkeiten des ATA

- TSG, TGG, LMSVG haben was gemeinsam:
 - ...und alles muss dokumentiert werden: VIS
 - ...und über alles muss berichtet werden, quartals-, halbjahres- und/oder Jahresberichte
 - UND: radikale Veränderung der Gesetzeslandschaft durch neue Verordnungen der EU
 - Animal health law
 - Official control regulation

Zuständigkeiten im Tierschutz

- “Vollzug” des Tschg ist nicht nur
 - Die Verfolgung einer Tierschutzmeldung bzw. – anzeige
 - Dazu gehören auch: Registrierung von Züchtern, Wildtierhaltungen, Personen die wiederholt Tiere aufnehmen und weitergeben
 - Zulassung und regelmäßige Überprüfung von Tierhaltungen im Rahmen gewerbl. oder sonst. wirtschaftlicher Tätigkeiten

Zuständigkeiten im Tierschutz

- Tierheime; Tierasyle; Tierhandlungen; Zoohandlungen
- Zoos: Zoo-Verordnung
- Zirkus: Tierschutz-Zirkusverordnung
- Veranstaltungen mit Tieren: Tierschutz-Veranstaltungsverordnung
- Tierschutz-Schlachtverordnung: Kontrolle von Betrieben kann auch ausgelagert werden

Herausforderungen

- Vielfalt an Aufgaben
- Fülle von Gesetzesvorschriften und Regelwerken
- Steigende Erwartungshaltung, Null-Fehler-Toleranz, Drohungen mit Rechtsanwalt und Presse
- Dokumentationsdruck
- Potential der Überforderung

Herausforderungen

- “Zusammenarbeit” mit Tierschützern
 - Jeder der Mitglied beim Tierschutzverein ist wird automatisch als “Tierschutzexperte” wahrgenommen
 - Früher waren engagierte Tierschützer und Tierschutzvereine oft sowas wie “Vorfeldorganisationen” der Behörde
 - Heute betreiben Vereine Auslandstierschutz und sind Teil des Problems!

Herausforderungen

- Probleme mit NGOs
 - Leben von Kampagnen, strapazieren bewußt Bilder von Tierleid um damit Spendengeld zu lukrieren
 - Selbst Einbrüche in Tierhaltungsbetriebe und illegale Filmaufnahmen werden gesellschaftlich akzeptiert
 - Amtstierärzte, Behörden, Politik ist auf solche Ereignisse nicht vorbereitet!

Herausforderungen

- Erwartungshaltung der Öffentlichkeit
 - Aufgrund von falschen Werbebildern und Vorstellungen sowie oft mangelnder Fachkenntnis existiert ein Wunschbild wie Tierhaltung auszusehen hat
 - Tatsache ist aber, dass nur die unterste Norm, bzw die Unterschreitung derselben, exekutierbar ist
 - So entsteht regelmäßig der Eindruck: die Behörde tut nix!

Herausforderungen

- Reaktion der Betroffenen
 - Behinderung der Amtshandlung
 - Drohungen
 - Einspruch, Vertretung durch Rechtsanwalt

Umgang mit Herausforderungen

- Ausbildung, Spezialisierung
- Professionalisierung
- Digitalisierung
- Rechtliche Absicherung
- Hilfspersonal

Entwicklung des Berufstandes/-bildes

- Umbau von einer Männer- in eine Frauendomäne
- Demographische Entwicklung!
 - Wo ist der Ersatz für die geburtenstarken 60er Jahrgänge, die in den nächsten 10 Jahren sukzessive pensioniert werden?

Entwicklung des Berufstandes/-bildes

- Tierärztlichen Nachwuchs bekommt die Gruppe, die ein attraktives Berufsbild hat!
 - Zukunftssicherheit, Ausbildungsmöglichkeiten, gesellschaftliches Ansehen, Arbeitszeiten/Urlaubsanspruch, Bezahlung....

Entwicklung des Berufstandes/-bildes

- Kleintierpraxis/Pferdepraxis
- Nutztierpraxis
- Verwaltung
- Untersuchungsanstalten, Pharmaindustrie
- Universität



Chancen und Möglichkeiten

- Entwicklung nach Innen:
 - Verbesserung durch Professionalisierung, Digitalisierung, rechtliche Absicherung bzw. Unterstützung, Hilfspersonal....
- Entwicklung nach Außen:
 - Amtstierärzte sind nicht Teil der ÖTAK!
 - “Standesvertretung” durch ÖVA; FVE

Chancen und Möglichkeiten

- Zeit der Krisen und des Umbruchs:
 - Pandemie, Ukrainekrieg, Klimakatastrophe
- Mit österreichischem Humor:
 - Die Lage ist hoffnungslos, aber nicht ernst

Chancen und Möglichkeiten

- In Wirklichkeit wohl eher:
 - Die Lage ist ernst, aber nicht hoffnungslos

Tägliche Herausforderungen im Tierschutz für einen praktizierenden *Nutztierarzt*



- Warum Tierschutz?
- Was ist Tierschutz?
- Wie lebt man Tierschutz an der Front ?

Warum sprechen wir überhaupt von Tierschutz in der Nutztierhaltung?

- Geschichte und Komplexität der Materie:
 - Vom Jäger und Sammler zum Seßhaftwerden
 - Das Tier als Partner und Garant für das Überleben des Menschen in der Gruppe
 - In Kombination mit Werkzeugen umfassende Nutzung auch z.B. der Energie von Tieren

Paradigmenwechsel

- Fossile Energie
- Industrialisierung
- Lebensweisen ohne Tierhaltung etablieren sich (Bürger, Arbeiter, Urbanisierung)
- Fossile Energie und Industrialisierung verändern die Mensch-Tier Beziehung
- Kapitalisierung sozialer Vorgänge
- Von der Beziehung zur **Anonymität**

Was ist Tierschutz?

- Meinungsführerschaft bzw. öffentlicher Diskurs ist zur Zeit noch unvereinbar mit Lösungskompetenz und Versorgungssicherheit
 - Empfehlung: Video ÖTK-Homepage Fleisch Obritzhauser/Steffelbauer

[VETAK-Webinar: Fleisch - Weshalb es die Gesellschaft spaltet \(17.11.2021\) - YouTube](https://www.puls24.at/news/chronik/livestream-krankes-fleisch-der-puls-4-themenabend-zu-oesterreichs-fleischproduktion/261485)

<https://www.puls24.at/news/chronik/livestream-krankes-fleisch-der-puls-4-themenabend-zu-oesterreichs-fleischproduktion/261485>

Laborfleisch?

- Die energie- und wasserressourcenschondeste Möglichkeit Eiweißquellen für Menschen zur Verfügung zu stellen ist nach wie vor Tiere zu halten... zumindest dort, wo andere Eiweißquellen (Pflanzen, Insekten) keine Alternative darstellen.
 - Grünland/Wiederkäuer
- Wir brauchen die Tiere und DESHALB brauchen die Tiere uns!

Überblick

- **Novellen 2022** (Tierschutzgesetz, Tiertransportgesetz, 1.Tierhaltungsverordnung)
- **Definition Tierwohl**
 - Beurteilung Lebensraum, Beurteilung Tier
 - Tiergerechtheitsindex Handelsorganisationen (Spar, Hofer, Billa...)
 - Tierwohl Rind 2015 www.bio-austria.at (TierwohlApp)
 - Farmlife –Wellfare- Index www.farmlife.at (Haltungsbedingungen, Tierbetreuung und Management, Tierwohl)
 - X-Indikatorgruppen mit Y-Einzelindikatoren

Multiple Datenerfassung

- Kamera mit 24h Aufzeichnung (Zeitraffer)
- Intraruminale Bolussysteme
- Daten aus AMS (automatische Melksysteme)
- MLPD (Milchleistungsprüfdaten)
- AK Daten (Arbeitskreis)
- GMON (Gesundheitsmonitoring)
- Rückmeldesysteme (Labor, Schlachthof, TKV usw.)
- Klauenprotokolle
- Tierwohl-Apps



Digitalisierung ist der neue Hausverstand



Die Daten müssen einem gemeinsam übergeordnetem Ziel dienen!

O.Ö. TIERGESUNDHEITSDIENST, Bahnhofplatz 1, 4023 Linz

Betriebserhebungsprotokoll - RINDER Erhebung Nr./Jahr: ___/20__

LFBSNr: _____ Tierarzt: _____ Datum der Erhebung: _____

Tierhalter: _____ Tierart: _____

Tierzahlen	Kälber	Kalbinnen	Kühe	Mutterkühe	Mastkühe
K (Kühe)	Ka (Kälber)	Kb (Kalbinnen)	Ku (Kühe)	M (Mutterkühe)	Ma (Mastkühe)

1. Arzneimittel-dokumentation und -anwendung (S/8/1/2) (X/8/1/2)

1.1. Rückwirkungszeitraum
 1.2. Anwendung/E. Therapieanweisung dokumentieren
 1.3. Anwendungstechnik in Ordnung
 1.4. Lagerung der Medikamente/Zeitraum L.D.
 1.5. Kennzeichnung behandelter Tiere L.D.

2. Tierarzt (S/8/1/2) (Ka Kb Ku Ma)

2.1. Keine schwerwiegenden Verstöße
 2.2. Keine augenscheinlichen Mängel
 2.3. Behandlung L.D.
 2.4. Nottötungsmethoden bekannt

3. Tiergesundheitsstatus (S/8/1/2) (Ka Kb Ku Ma)

3.1. Keimeprobleme
 3.2. Fruchtbarkeitsstörungen
 3.3. Kälbersterblichkeit
 3.4. Stoffwechselerkrankungen
 3.5. Technopathien
 3.6. Messungsgerät
 3.7. Durchfallerkrankungen
 3.8. Endoparasiten
 3.9. Hautveränderungen
 3.10. Ernährungszustand
 3.11. Klauengesundheit
 3.12. Nabelerkrankungen
 3.13. Andere:
 3.14. Anzahl der Abgänge/Jahr

4. Hygiene/Hausarbeiten (X/8/1/2)

4.1. Schließung für betriebsfremde Personen
 4.2. Mager/Hungertiere/Fleischabkämpfung
 4.3. Keine Hygieneprobleme durch sonstige Tiere
 4.4. Reinigung/Desinfektion/Kalkung
 4.5. Absonderung kranker Tiere
 4.6. Kontrollierter Tierverkehr
 4.7. Bodenstall/Quarantäne vorhanden

5. Fütterung (S/8/1/2) (Ka Kb Ku Ma)

5.1. Futtermittel
 5.2. Fütterungshygiene
 5.3. Wasserversorgung
 5.4. Fütterungsmanagement
 5.5. Ernährungszustand
 5.6. Welferter Punkt:

6. Management allgemein (S/8/1/2) (Ka Kb Ku Ma)

6.1.1. Kennkarte/Kontrollkarte
 6.1.2. Leistungsdaten vorhanden
 6.1.3. Leistungsdaten beurteilt
 6.1.4. Abweichungen vom Normwert
 6.1.5. Welferter Punkt:

www.ooe-tgd.at

Die Verantwortung des Tierarztes bei der Betreuung von Nutztierbeständen im Bereich Tierschutz, Arzneimittelanwendung, Biosicherheit



Dr. Josef Elmer



Tierschutz an der Front Faktor Rahmenbedingungen

- Beratung Landwirtschaftskammer: Betriebe spiegeln
- Förderrichtlinien: Investition
- Firmen
- Hagelversicherung (Risiko Unfall/Krankheit)

vorgelagert

Urproduktion

nachgelagert

Tierschutz an der Front Faktor Mensch

- 24 Stunden 4 Stunden 10 Minuten
- Das Betreuungsverhältnis besteht nicht nur darin den Finger in die Wunde zu legen, sondern Partner für ein langfristig gemeinsames Ziel zu sein.
- Man muss viel wissen, um wenig zu tun!

Vorbeuge – Analyse - Problemlösung

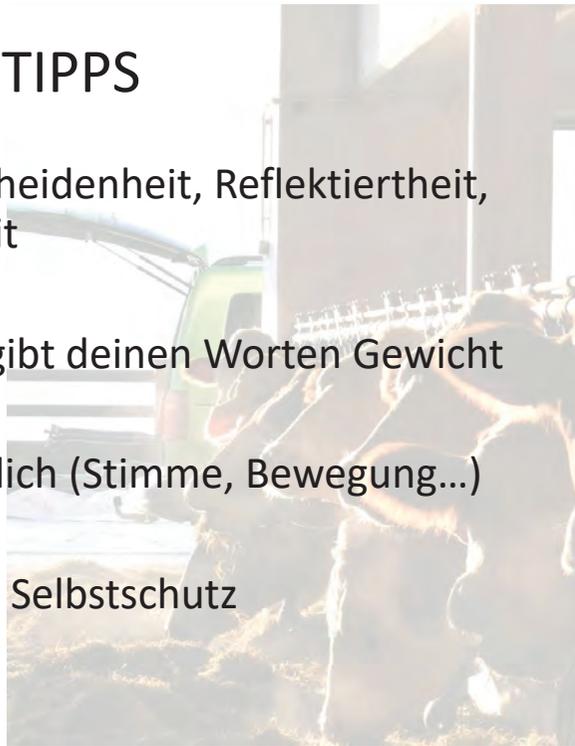
- Vorbeuge
 - Lernen von gut funktionierenden Betrieben
 - Stallbauplanung mitgestalten
 - Kinderferienscheck

Viel Wissen um wenig zu tun Analyse

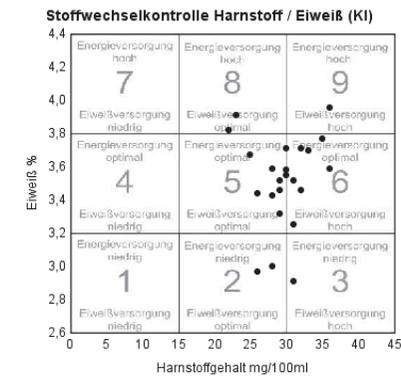
- Die Kunst aus allen Daten und Indikatoren Problembewusstsein zu schaffen, Prioritäten zu erkennen, und möglichst treffsichere, im Idealfall einfache, kosten- und nutzenoptimierte Handlungskonzepte zu erstellen und umzusetzen.
- Controlling

TIPPS

- Achtsamkeit, Bescheidenheit, Reflektiertheit, Selbstbestimmtheit
- Sei du selbst, das gibt deinen Worten Gewicht
- Die Tiere kennen dich (Stimme, Bewegung...)
- Tierschutz ist auch Selbstschutz



Beispiel Milchleistungsdaten



Beispiel für Problemlösung





Mutig-Mündig-Multiplikatoren!

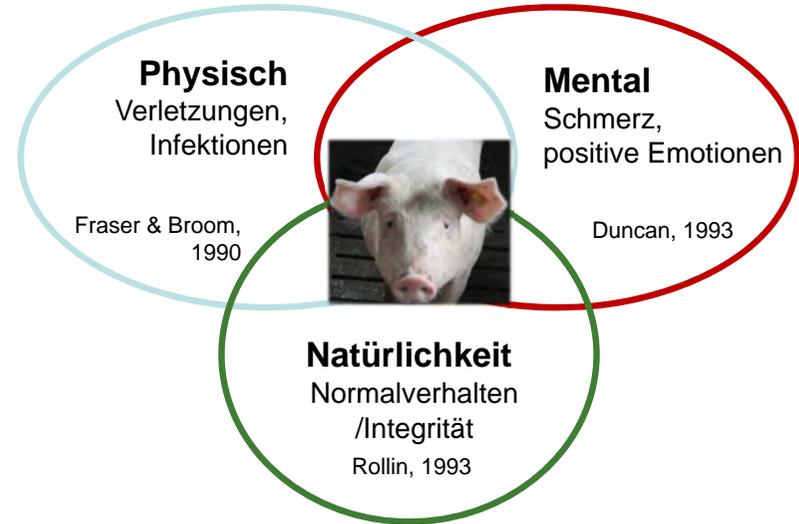
Ende



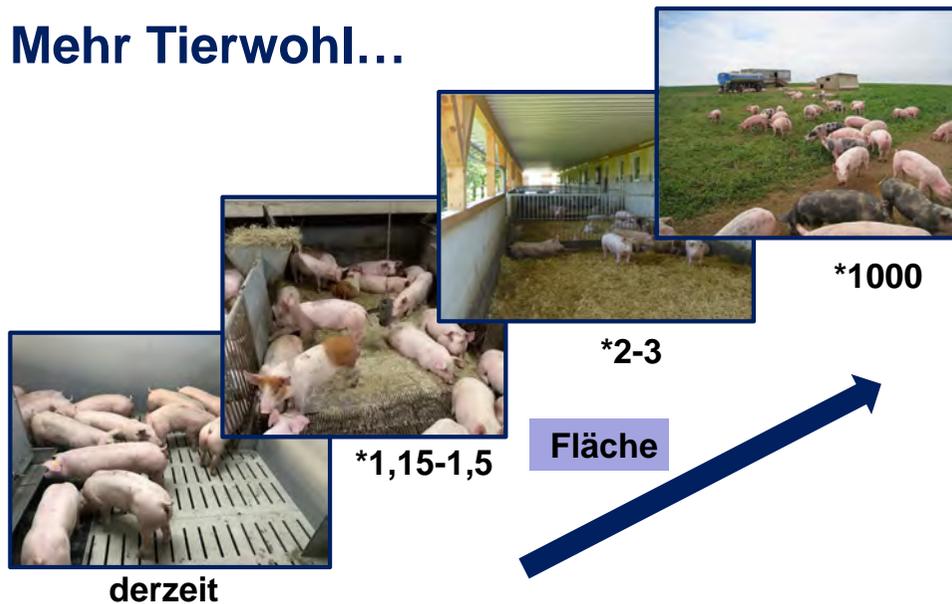
Mehr Tierwohl für Aufzucht- und Mastschweine: Erfahrungen, Ergebnisse und Entwicklungen

Assoc. Prof. Dr. Christine Leeb
 Dipl. ECAWBM (AWSEL)
 Universität für Bodenkultur, Wien
 Department für Nachhaltige Agrarsysteme
 Institut für Nutztierwissenschaften
 Arbeitsgruppe Tierhaltung

Was ist Tierwohl(ergehen)?



Mehr Tierwohl...



Aufs Tier schauen...



Einflussfaktoren



Tierwohl



Ergebnis

1. Erfahrungen und Ergebnisse



Überblick: On-Farm Daten
 Aufzucht und Mast (Ruckli)
 *1,15-1,5: On-Farm Versuche
 Aufzucht (Aper)
 Mast (Schodl)
 *2: On-Farm und Schlachthof
 Mast (Wimmler)



Christine Leeb: ÖTT Mehr Tierwohl für Aufzucht- und Mastschweine

5.5.2022

SusPigSys – Tierbezogene Indikatoren (Ruckli, 2018)



In % der Mastschweine	Minimum	Q25	Median	Q75	Maximum
Kurzer Schwanz	0	21	100	100	100



50 Betriebe mit Mastschweinen, in AT, DE, FI, IT, NL, PL UK



Christine Leeb: ÖTT Mehr Tierwohl für Aufzucht- und Mastschweine

5.5.2022

SusPigSys – Tierbezogene Indikatoren (Ruckli, 2018)



In % der Mastschweine	Minimum	Q25	Median	Q75	Maximum
Kurzer Schwanz	0	21	100	100	100
Schwanzverletzung	0	0	1.8	5.6	21
Ohrverletzung	0	0	2.1	5.8	24
Verletzung am Körper	0	0	0.2	1.9	9.2
“Rote Augen”	0	0	0.5	3.7	62
Lahmheit	0	0	0.5	1.0	2.7
Sterblichkeit	0	1.5	2.0	2.9	6.3



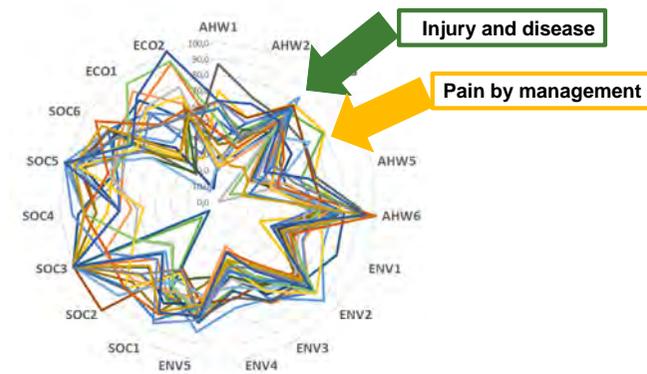
50 Betriebe mit Mastschweinen, in AT, DE, FI, IT, NL, PL UK



Christine Leeb: ÖTT Mehr Tierwohl für Aufzucht- und Mastschweine

5.5.2022

SusPigSys – Nachhaltigkeitsbewertung der Schweinehaltung (Ruckli, 2018)



Economy themes:
 ECO1 (Technical efficiency),
 ECO2 (Economic resilience)
 Environment themes:
 ENV1 (Atmosphere),
 ENV2 (Water),
 ENV3 (Soil),
 ENV4 (Biodiversity),
 ENV5 (Material and energy).
 Social sustainability themes:
 SOC1 (Decent livelihoods),
 SOC2 (Fair trading practices),
 SOC3 (Labour Rights),
 SOC4 (Equality, non-discrimination, gender equality, vulnerable gr),
 SOC5 (Human health and safety),
 SOC6 (Good governance).
 Animal health and welfare themes:
 AHW1 (Absence of hunger and thirst),
 AHW2 (Comfort (thermal, physical, when resting and during loco),
 AHW3 (Absence of injuries and disease),
 AHW4 (Absence of pain by management),
 AHW5 (Possibility to perform appropriate behaviour),
 AHW6 (Good human-animal relationship).

0:niedrigster Wert 100: optimal

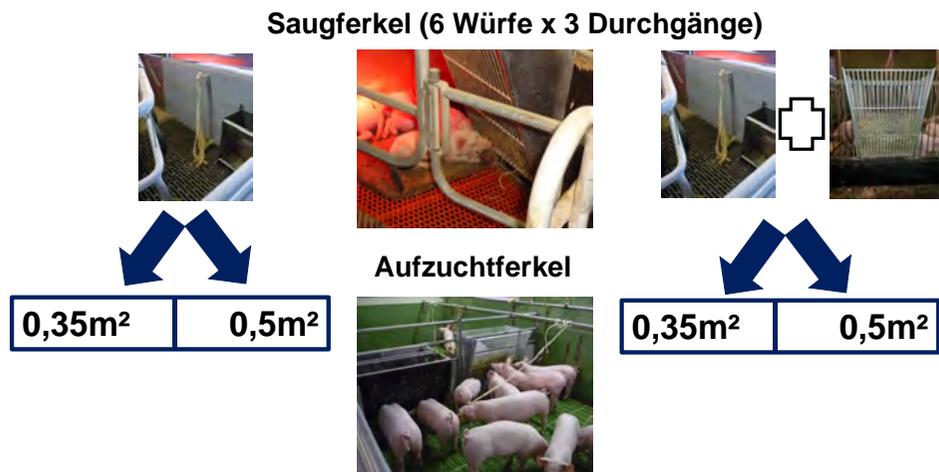
Ruckli et al., 2022; under review



Christine Leeb: ÖTT Mehr Tierwohl für Aufzucht- und Mastschweine

5.5.2022

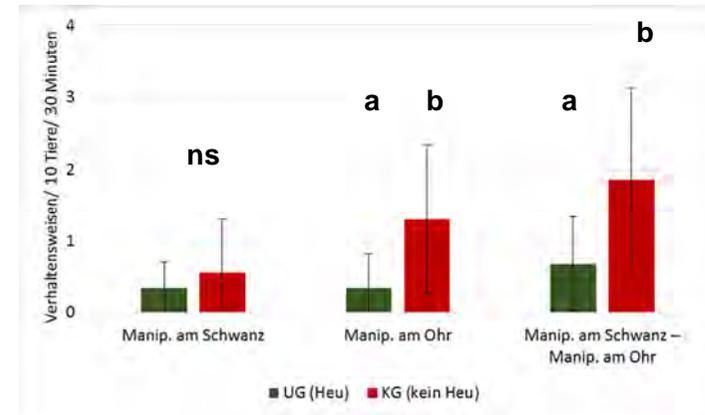
Einfluss von Beschäftigungsmaterial und Besatzdichte Aufzuchtferkeln (Aper, 2016)



Christine Leeb; ÖTT Mehr Tierwohl für Aufzucht- und Mastschweine

5.5.2022

Einfluss auf Schwanz- und Ohrbeißen (Aper, 2016)



Besatzdichte: Kein signifikanter Effekt



Christine Leeb; ÖTT Mehr Tierwohl für Aufzucht- und Mastschweine

5.5.2022

Reduzierte Besatzdichte und Stroh in Raufen (Dissertation, Schodl, 2017: Implementierung und Evaluierung von Maßnahmen zur Integration von Aspekten der Nachhaltigkeit in die Schweinemast)

Sustain Sci (2015) 10:639–651
DOI 10.1007/s11625-015-0229-1



SPECIAL FEATURE: CASE REPORT

The Reality of Transdisciplinary Processes

Developing science–industry collaborations into a transdisciplinary process: a case study on improving sustainability of pork production

Katharina Schodl^{1,2}, Christine Leeb², Christoph Winckler²



ORIGINAL RESEARCH
Published: 08 December 2015
doi:10.3389/fvets.2015.00021

Received: 20 December 2014 / Accepted: 23 July 2015 / Published online: 3 September 2015
© Springer Japan 2015

Reduced Stocking Density and Provision of Straw in a Rack Improve Pig Welfare on Commercial Fattening Farms

Katharina Schodl^{1,2*}, Lisa Wiesauer¹, Christoph Winckler¹ and Christine Leeb²



Christine Leeb; ÖTT Mehr Tierwohl für Aufzucht- und Mastschweine

5.5.2022

Reduzierte Besatzdichte und Stroh in Raufen (Dissertation, Schodl, 2017)



Kontrolle K
0,7m² + Holzblock

Versuch V
1m² Holz+Stroh in Raufen



Christine Leeb; ÖTT Mehr Tierwohl für Aufzucht- und Mastschweine

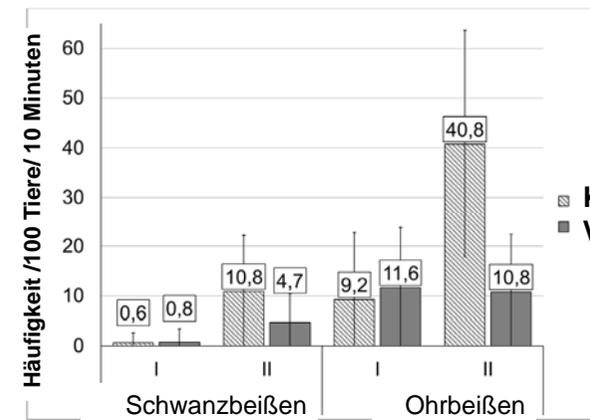
5.5.2022

Reduzierte Besatzdichte und Stroh in Raufen (Dissertation, Schodl, 2017)

	Betrieb 1	Betrieb 2	Betrieb 3
Betriebstyp	Reiner Mäster 1.400 Mastplätze	Babyferkel und Mäster 650 Mastplätze	Kombinierter Betrieb 160 Mastplätze
Material	Stroh	Stroh	Heu
Schwänze	kupiert	Kontrolle: kupiert Verbessert: unkupiert	unkupiert
Anzahl der Tiere	974 (556 K, 418 V)	413 (246 K, 167 V)	70 (42 K, 28 V)



Reduzierte Besatzdichte und Stroh in Raufen (Dissertation, Schodl, 2017)



V: weniger Schwanz- ($p=0.039$) und Ohrbeißen ($p<0.001$)

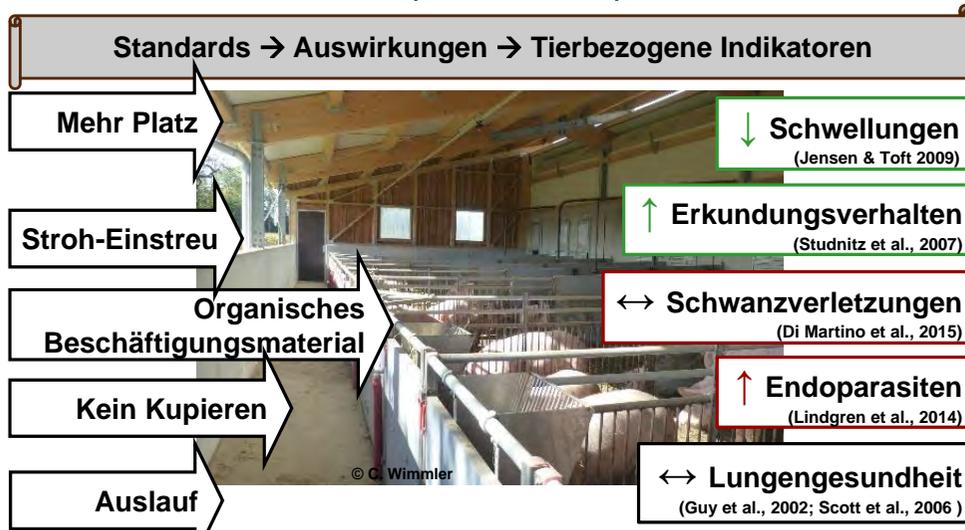
I→II: Anstieg von Schwanz- und Ohrbeißen

V: niedrigerer Anstieg von Schwanz- ($p=0.028$) und Ohrbeißen ($p<0.001$)

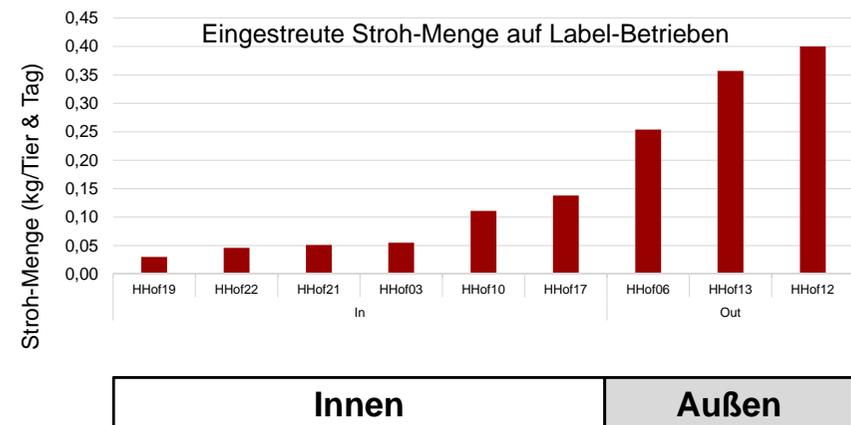
Kein Unterschied hinsichtlich der (niedrigen) Prävalenz von Schwanzverletzungen (II: 0-3.4%) und Ohrverletzungen (II: 0-6.5%)



Evaluierung eines konventionellen Tierwohl Labels (Wimmler, 2018)

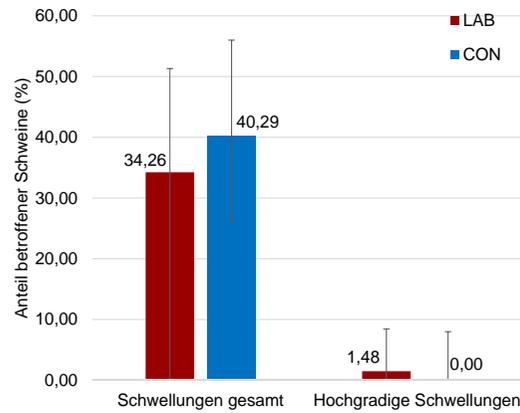


Strohmenge (Wimmler, 2018)



Schwellungen an den Beinen

(Wimmler, 2018)



© Harvey et al., 2014

Bedeutung von weicher Liegefläche!

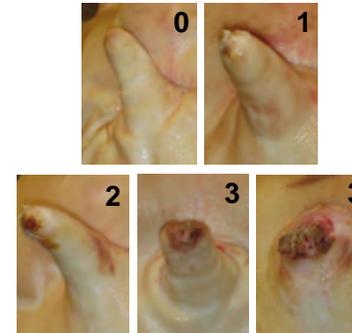
Wimmler, 2018

Schlachthof-Erhebungen für 12 Label- und 13 konventionelle Betriebe. Dargestellt als Mediane (Min – Max) auf Betriebsebene.

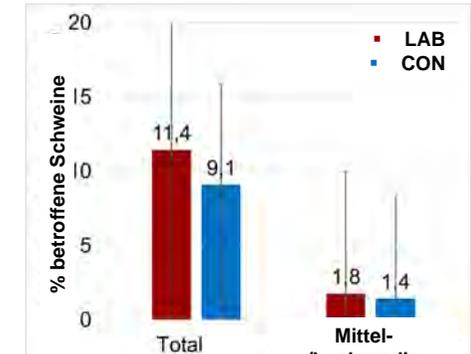


Schwanzverletzungen (Wimmler, 2018)

(Schlachthof, n = 12 Label und 13 Konventionelle Betriebe)



am Schlachtkörper nach Harley et al. (2014):
Score 0 (keine Verletzung)
Score 1 (leicht)
Score 2 (mittelgradig)
Score 3 (hochgradig)



Median [Min-Max]

Kein signifikanter Unterschied



Schlachtbefunde (Wimmler, 2018)

Organbefunde und Fleischqualität (pH) für Schlachthof-Stichprobe (SHS), angegeben als Prozent betroffener Schweine (Median [Min-Max]).

Parameter	LAB (n = 12)	CON (n = 13)	p-Wert
Pneumonie (%)	6.3 [0.0 – 63.5]	0.8 [0.0 – 52.0]	0.40
Brustorgan-VÄ1(%)	6.6 [0.0 – 63.5]	8.7 [0.0 – 56.0]	0.81
Milkspots (%)	55.0 [0.0 – 100]	45.5 [0.0 – 95.7]	0.37

¹ Gesamte Brustorganveränderungen, inkl. Pneumonie, Pleuritis und Perikarditis.

^{a,b} Bezeichnungen für Unterschiede (p < 0.05).

Luftqualität und Parasitenmanagement!

Kein signifikanter Unterschied¹

2. Entwicklungen



IBeSt

Aufzucht und Mast on-farm und Schlachthof Versuch und Erhebung

EU- EFSA



<p>Kurztitel Novelle des Tierschutzgesetzes</p> <p>Titel Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz-TSchG) BGBl. I Nr. 118/2004, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 86/2018, geändert wird</p>	<p>Hauptdokument </p> <p>Materialien Erläuterungen_Novelle_TSchG_final Novelle_Tierschutzgesetz_TGU_final</p>
---	--

Bis zum 31.12.2026 ist

- ein **Projekt** hinsichtlich der Evaluierung der Haltungssysteme
- Anforderungen zur **Strukturierung und Ausgestaltung** der Buchten, Böden
- Beschaffenheit des **Bodens**, Perforationsdichte und der Einsatz von **Beschäftigungsmaterial**
- **Alternative** zu den bestehenden unstrukturierten Beton-Vollspaltenböden im Sinne des Tierwohls zu entwickeln. ...
- auch **Haltungssysteme von, an bestehenden Qualitätsprogrammen** teilnehmenden, Schweinemastbetrieben
- **ökonomischen, arbeitstechnischen und ökologischen Auswirkungen**
- unter **Berücksichtigung des Verbots des routinemäßigen Schwanzkupierens** zu bewerten.



IBeSt: „Innovationen für Bestehende Schweineställe – zum Wohl von Tier und Mensch“



Maßnahmen
Mehr Platz
Funktionsbereiche
Beschäftigung
Temperatur



Auswirkungen
Tier
Bäuerliche Familie
Konsument:innen
Umwelt

Bund/Bundesländer-Kooperation Forschung

Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Kooperation des NUWI (C.Leeb; Arbeitspaket Tier) und AFO (I. Darnhofer; Arbeitspaket Mensch) mit:



Entwicklungen in Europa



SCIENTIFIC OPINION

Guidance on Risk Assessment for Animal Welfare¹

EFSA Panel on Animal Health and Welfare (AHAW)^{2,3}

European Food Safety Authority (EFSA), Parma, Italy

This opinion, published on 15 February, replaces the earlier version published on 25 January 2012⁴

Risikofaktorenanalyse Tierbezogene Indikatoren

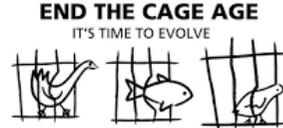
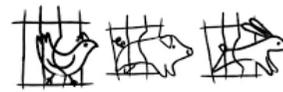


SCIENTIFIC OPINION

Scientific Opinion on the use of animal-based measures to assess welfare in pigs¹

EFSA Panel on Animal Health and Welfare (AHAW)^{2,3}

European Food Safety Authority (EFSA), Parma, Italy



Entwicklungen in Europa



Umfassende Evaluierung der Tierschutzgesetzgebung

➡ um Empfehlungen zu geben, die den neuesten Stand der Forschung abbilden

Tierwohl "Welfare" von Geflügel (Legehennen und Broiler), Schweinen und Kälbern

- Beschreibung bestehender Haltungssysteme und Managementverfahren
- Identifizierung von "hazards, welfare consequences and associated animal-based measures";
- Erstellung von Empfehlungen zur Vorbeuge und Verbesserung der "Welfare consequences"



Mehr Tierwohl...



Aufs Tier. Mensch und Umwelt schauen!

Auf jedem Betrieb, in Ö, in der EU!



Christine Leeb; ÖTT Mehr Tierwohl für Aufzucht- und Mastschweine

5.5.2022



Danke!!

Allen Bauern und Bäuerinnen für die Teilnahme, sowie den Projekt – und Finanzierungspartnern!



Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus



Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



Christine Leeb; ÖTT Mehr Tierwohl für Aufzucht- und Mastschweine

5.5.2022

Quellen

Alle Fotos und Filme wenn nicht anders angegeben ©BOKU/Aper/Leeb/Ruckli/Schodl/Wimmler
Masterarbeiten (zum Download)

https://forschung.boku.ac.at/fis/suchen_person_betreuungen?sprache_in=de&menue_id_in=107&id_in=10158

- Picker, L. (2014). Der Einfluss von reduzierter Besatzdichte und Stroh als Beschäftigungsmaterial auf das Sozial- und Explorationsverhalten von Mastschweinen Masterarbeit. University of Natural Resources and Life Sciences Vienna.
- Karnholz, C. (2014): Schwanzverletzungen bei Schlachtschweinen in Deutschland: Prävalenz und Beeinflussung durch ein Management-Tool. Diplomarbeit / Masterarbeit - Institut für Nutztierwissenschaften (NUWI), BOKU-Universität für Bodenkultur, pp 64
- Leithäuser, M. (2015): Analyse des Aktivitätsverhaltens von Aufzuchtferkeln vor dem Auftreten von Schwanzbeißen sowie Untersuchungen zu einer möglichen automatisierten Erfassung. Diplomarbeit / Masterarbeit - Institut für Nutztierwissenschaften (NUWI), BOKU-Universität für Bodenkultur, pp 84
- Aper, K. (2016) Angereicherte Haltungsumwelt und Schwanzbeißen bei Saug- und Aufzuchtferkeln Masterarbeit. University of Natural Resources and Life Sciences Vienna.
- Wimmler, C. (2018). Intensively kept and still high welfare? - Evaluation of a new Austrian pig welfare initiative. Masterarbeit. University of Natural Resources and Life Sciences Vienna
- Wimmler, C.; Gutmann, A.; Winckler, C.; Leeb, C. (2019): Ist gut gemeint denn wirklich besser? – Evaluierung eines Tierwohl-Labels für Mastschweine anhand tierbezogener Indikatoren. [25. Internationale DVG-Fachtagung zum Thema Tierschutz und 17. internationale Fachtagung zum Thema Ethologie und Tierhaltung, Munich, Germany, 14.-16. März 2019].



Christine Leeb; ÖTT Mehr Tierwohl für Aufzucht- und Mastschweine

5.5.2022

Quellen

Dissertationen (zum Download)

https://forschung.boku.ac.at/fis/suchen_person_betreuungen?sprache_in=de&menue_id_in=107&id_in=10158

- Bernardi, F. (2015): Tiergesundheit und Wohlergehen von Bioschweinen in Österreich und Evaluierung der Implementierung von Betriebsentwicklungsplänen hinsichtlich Fütterung und Ökonomie. Dissertation - Institut für Nutztierwissenschaften (NUWI), BOKU-Universität für Bodenkultur, pp 143.
- Rudolph, G. (2015): Animal health and welfare and environmental impact of different husbandry systems in organic pig farming in selected European countries. Dissertation - Institut für Nutztierwissenschaften (NUWI), BOKU-Universität für Bodenkultur, pp 127.
- Schodl, K. (2017) Animal Welfare as Part of Sustainability in Pig Farming. Dissertation, University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna
- Ruckli, <https://www.researchgate.net/project/SusPigSys-Sustainable-pig-production-systems-ERA-Net-SusAn>

Weitere interessante Quellen

- <https://www.efsa.europa.eu/en/topics/topic/animal-welfare>
- <https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/action/doSearch?AllField=welfare+of+pigs&SeriesKey=18314732>
- <https://eurcaw-pigs.eu/>



Christine Leeb; ÖTT Mehr Tierwohl für Aufzucht- und Mastschweine

5.5.2022

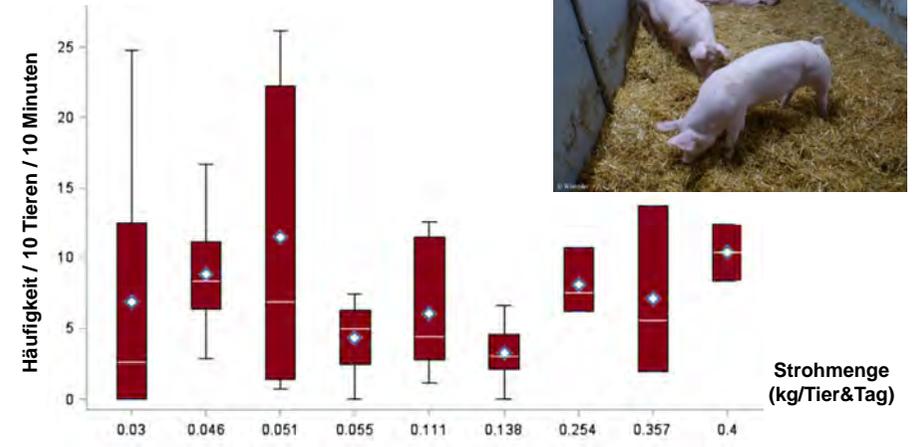
Erfahrungen, Ergebnisse, Entwicklungen



Christine Leeb; ÖTT Mehr Tierwohl für Aufzucht- und Mastschweine

5.5.2022

Einfluss der Strohmenge auf... ...Beschäftigung mit Stroh



Auswertung der Verhaltensbeobachtung auf den 9 Label-Betrieben



Christine Leeb; ÖTT Mehr Tierwohl für Aufzucht- und Mastschweine

5.5.2022



Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast – ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



Dr. med. vet. FVH Thomas Barmettler

© SUISAG GB SGD



Inhalt

- ▶ Gesetzlicher Ist – Zustand
Minimalanforderungen und „Standard“
- ▶ Der Weg zum Ist – Zustand oder die letzten 25 Jahre
- ▶ Situation und Herausforderungen



Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



Gesetzliche Grundlagen



Abmessungen bei der Gruppenhaltung Anhang 1 Tabelle 3 Zeilen 31-323 TSchV

Tierkategorie	kg	abgesetzte Ferkel		Schweine			
		bis 15	15-25	25-60	60-85	85-110	110-160
Gesamtfläche pro Tier ³⁾	m ²	0.20	0.35	0.60	0.75	0.90	1.65
davon Liegefläche pro Tier ^{6) 7) 8)}	m ²	0.15	0.25	0.40	0.50	0.60	0.95

Fressplatzbreite und Anzahl Fressplätze

Tierkategorie	abgesetzte Ferkel		Schweine				Sauen / Eber ab 110 kg
	bis 15 kg	15-25 kg	25-60 kg	60-85 kg	85-110 kg	110-160 kg	
Fressplatzbreite pro Tier bei Gruppenhaltung (cm) (Anhang 1 Tabelle 3 Zeile 11 TSchV)	12	18	27	30	33	36	45 ^{1) 2)}

Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



Perforationsanteil der Liegefläche



- ▶ Böden im Liegebereich von am 1. Oktober 2008 bestehenden Mastschweineeställen dürfen einen Perforationsanteil von maximal 5 % zum Abfliessen von Flüssigkeiten aufweisen (Art. 4 Abs. 3 Buchstabe a Nutz- und HaustierV).
- ▶ Böden im Liegebereich in den übrigen Ställen dürfen einen Perforationsanteil von maximal 2 % zum Abfliessen von Flüssigkeiten aufweisen (Art. 4 Abs. 3 Buchstabe b Nutz- und HaustierV).
- ▶ Bei Perforationen im Liegebereich müssen die Löcher oder Spalten pro Bodenelement gleichmässig verteilt sein (Art. 4 Abs. 4 Nutz- und HaustierV).

Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



Beschäftigung der Schweine, erfüllt, wenn folgende Anforderungen eingehalten werden:



- den Tieren steht jederzeit Stroh, Raufutter oder andere gleichwertig geeignete Materialien zur Verfügung;
 - falls Beschäftigungsmaterialien auf dem Boden zur Verfügung gestellt werden, so muss jederzeit so viel vorhanden sein, dass sich die Tiere damit beschäftigen können;
 - falls Beschäftigungsmaterialien in Raufen, Trögen oder speziellen Automaten zur Verfügung gestellt werden, muss es dauernd vorhanden und nutzbar sein a)
- a) Die Fachinformation Tierschutz Nr. 8.4 „Beschäftigung, Fütterung mit Rohfaser, Nestbaumaterial sowie Einstreu in der Schweinehaltung“ enthält weitere Hinweise.

Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



Minimalanforderung



Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



Stall mit Auslauf



Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



Labelvergleich in der Schweinemast 2022

	Stall	Gruppenhaltung	Auslauf	Wohlfühl	Säuge / Big	Wiedezugung	Fläche Total	Weidens
	Bestehende Betriebe	Ja	permanent	Nein	Nein	Nein	1.25 m ²	
	Neue Betriebe	Ja	permanent	Nein	Nein	Nein	1.6 m ²	
	Terra Natura	Ja	permanent	Nein	Nein	Nein	1.6 m ²	
	Lidl	Ja	permanent	Nein	Nein	Nein	1.65 m ²	
	Biosuisse	Ja	permanent	Nein	Nein	Nein	1.65 m ²	
	Demeter	Ja	permanent	Nein	Nein	Nein	1.65 m ²	
	Kagfreiland	Ja	permanent	permanent	Nein	Nein	1.65 m ²	
	Wiesenschwein	Ja	permanent	zeitl. beschränkt	zeitl. beschränkt	zeitl. beschränkt	1.6 m ² + zeitw. 0.35 m ² Wühl + 8.0 m ² Weide	
	Alpschwein	Ja	permanent; Naturbodenaustausch	Naturboden	Naturboden	permanent (div. Ausn.)	1.6 m ² + perm. 40 m ² Naturboden	Saisonal 1 Umtrieb
	Freilandschwein	Ja	permanent; Ackerfläche	Naturboden	Naturboden	permanent	1.6 m ² + perm. 200 m ² Naturboden	



KONTROLLDIENST SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS
SERVICE DE CONTRÔLE PROTECTION SUISSE DES ANIMAUX PSA
SERVIZIO DI CONTROLLO PROTEZIONE SVIZZERA DEGLI ANIMALI PSA



Der Weg / Tierwohlbeiträge (BTS/RAUS)



Der Nutztier-Schutz ist in der Schweiz eine Erfolgsstory (H. Huber eh. STS)
 Dank den staatlichen Förderprogrammen für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme **BTS** und Regelmässiger Auslauf ins Freie **RAUS** sowie den privaten Labels haben zwei von drei Schweinen Auslauf und eingestreute Liegeflächen. Sie werden damit deutlich besser gehalten, als es die Tierschutzgesetzgebung vorschreibt. Das sind weltmeisterliche Werte.

Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



Label vor 2000, BTS + RAUS



Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



Tierschutz Schwein in den letzten 20 Jahren

Verbot Schwanzkupieren und Brustgurten

Abkühlmöglichkeiten, Beschäftigung, Wasserversorgung und Kastration unter Narkose

Anpassungen Abkühlmöglichkeiten

2002 2007 2010 bis 2018 2018 2024

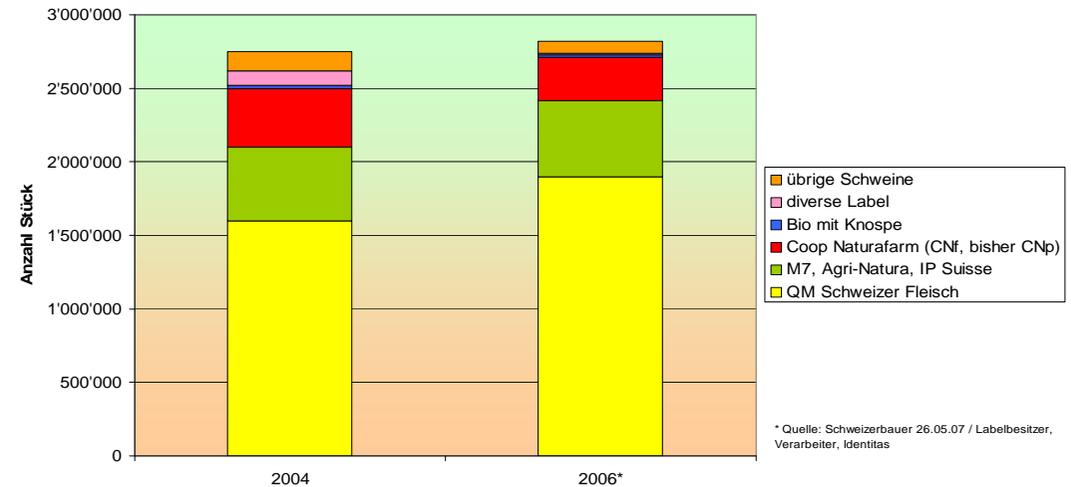
Verbot Kastenstand mit Ausnahme Decken und in Ausn. übers Ferkeln

Verbot Vollspaltenboden

Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



Übersicht 2006 Verteilung der «Label»



* Quelle: Schweizerbauer 26.05.07 / Labelbesitzer, Verarbeiter, Identitas

Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



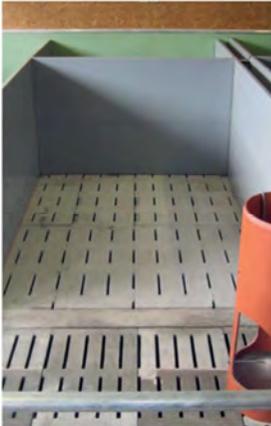
Umstellung Vollspaltenböden mit erträglicher Verschmutzung

→ 2018

Beton unperforiert



Beton 5%



Beton 5%



Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



Bestehende Spalten «verschliessen»

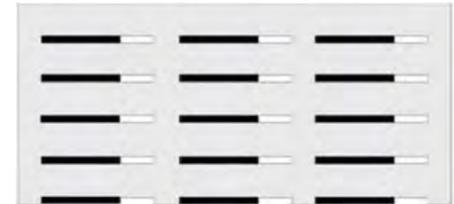
Betonrost mit Click In



Ganze Spalten verschliessen



Einzelne Spalten teilweise verschliessen



Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



Das beste «Puzzle» ist die Herausforderung

Beispiel A



Fläche zur Liegefläche anrechenbar

Beispiel B



Fläche zur Liegefläche anrechenbar

Beispiel C



Fläche nicht zur Liegefläche anrechenbar

Liegefläche
Kotfläche

Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



Finanzierbarkeit

Aktuell könnte in der Schweiz wesentlich mehr Labelfleisch produziert werden als vom Konsumenten gekauft wird.

Erwartete Produktion



Mögliche Produktion für den bezahlten Produkte – Preis



Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz

Schweizerische Wertschöpfungskette Schweinefleisch, 2020

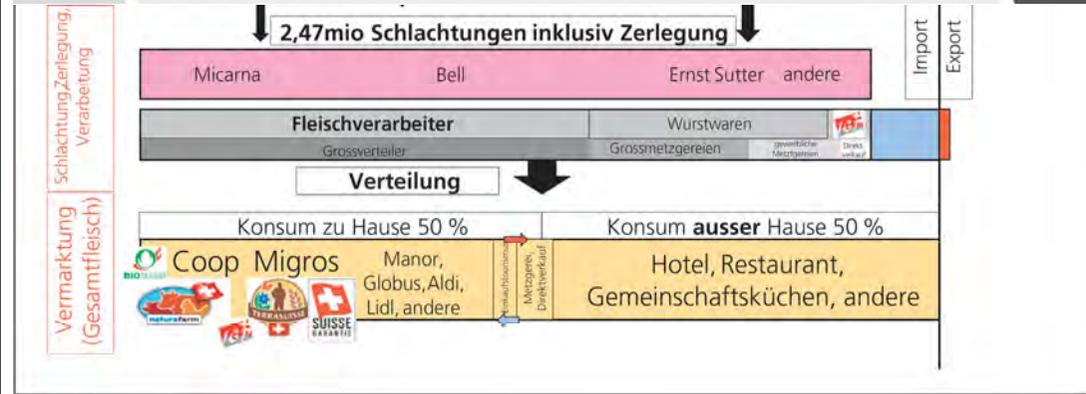


Auslauf von tragenden Sauen und Mast-Schweinen (in Prozent)

	CH	A	NL	F	S	D	FIN	GB	DK	B	IRL	PL	EST
Auslauf tragende Sauen	66	<5	<5	<5	5-10	5-10	<5	40-60	<5	<5	<5	5-10	<5
Auslauf Mast-Schweine	62	<5	<5	<5	5-10	5-10	5-10	5-10	<5	<5	<5	5-10	<5

Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz

Schweizerische Wertschöpfungskette Schweinefleisch, 2020



Bemerkung zu Produktion und Schlachtungen bei Mastschweinen: Die Anzahl von 1,36 Mio gilt für den Stichtag 1. Januar. Die gesamte Jahresproduktion beträgt knapp 2,79 Mio Tiere, da etwa 3 schlachtreife Schweine pro Mastplatz und Jahr produziert werden.

Quelle: P. Python, S. Révion, AGRIDEA (Zahlen 2019 gemäss BLW, BFS, BLV, Proviande)

Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz

Vergleich Stallungen Mastschweine

	Liegebereich eingestreut	Auslauf	Trennung Schlaf-, Aktivitäts- und Kotbereich	Fress-Suchverhalten, Wühlen	Kauen / Nagen	Verschiedene Klimareize	Fläche pro Tier m ²
Label CH oder BTS und oder RAUS	JA	JA	JA	JA	JA	JA	1.60
EU und CH QM bis 2018	NO	NO	NO	NO	NO	NO	0.65
QM / Suisse Garantie ab 2018	NO	NO	JA NO	NO	JA	NO	0.90

In Anlehnung an

Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz

Aktuelle Mastbuchten



Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



«Alte» Kleinbucht, Ziel gleichviele Mastplätze

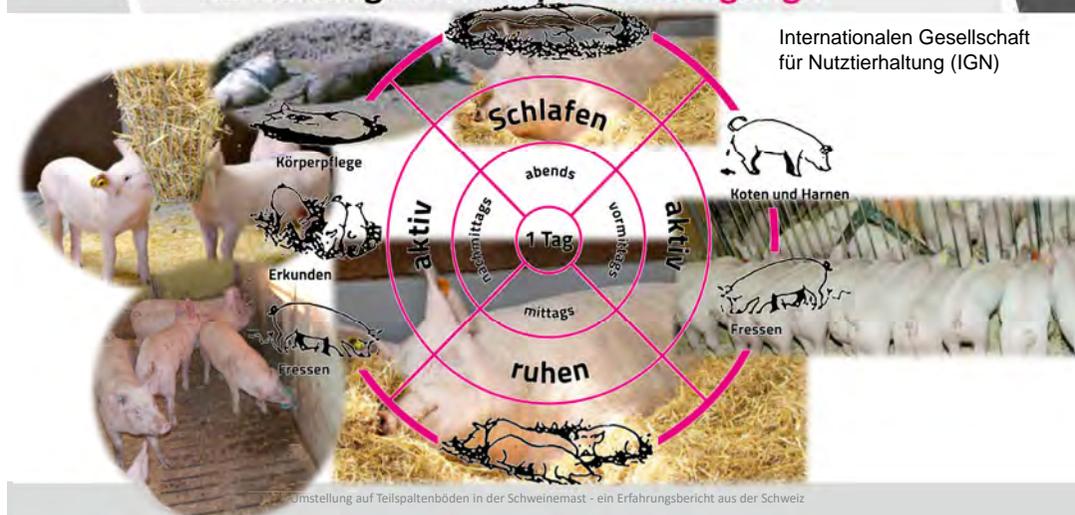


Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



Allgemeine Anforderungen des Schweins an seine Haltungsumwelt / Beschäftigung !

Internationalen Gesellschaft für Nutztierhaltung (IGN)



Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



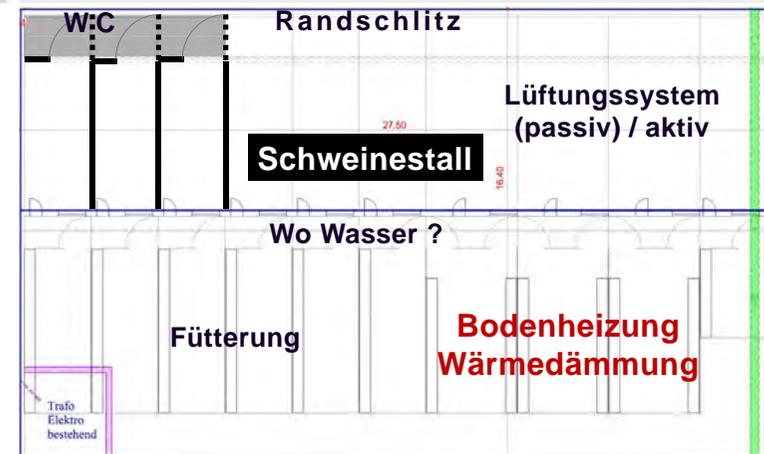
Beschäftigung → Entmistung



Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



Stall nach den Bedürfnissen von Tier und Mensch gebaut



Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



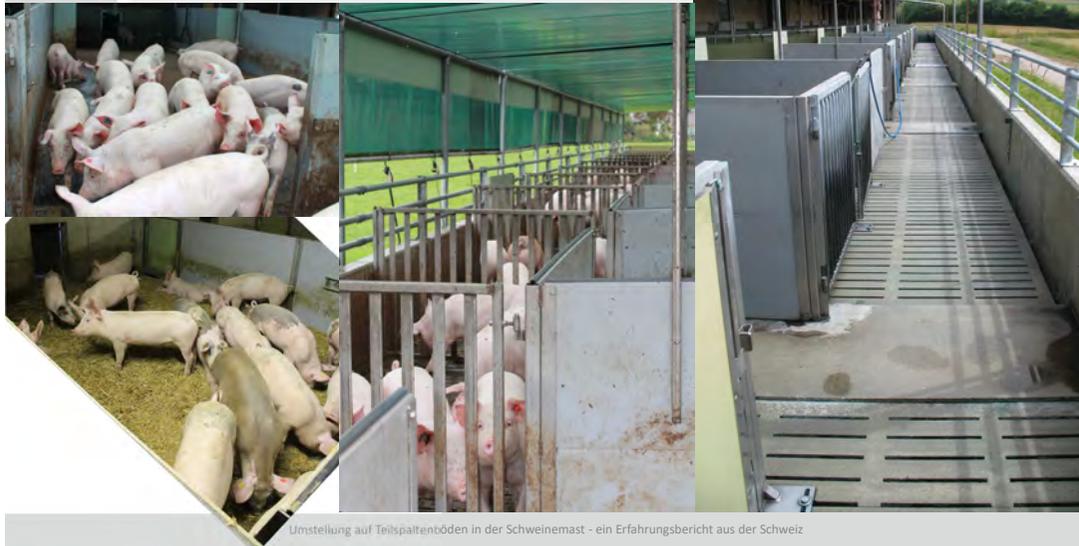
«moderne» Mastbucht, alles gut?



Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



Mit Auslauf und Schattennetz



Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz





Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz

Abkühlmöglichkeiten

Temperatur $>25^{\circ}\text{C}$
für Schweine $>25\text{kg}$

Erdwärmetauscher, Zuluftkühlung, Bodenkühlung,
Vernebelungsanlagen sowie mit Feuchtigkeit auf das Tier
einwirkende Einrichtungen wie Duschen oder Suhlen



Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz

Luftbewegung in der warmen Zeit



Umstellung auf Teilspaltenböden in der Schweinemast - ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz



SUISAG

-  Schweinegesundheit
-  Schweinegenetik
-  Künstliche Besamung
-  SuisShop
-  International

 **Bleibt gesund**

Programm - Teil II

14:00	Bewegung für Rinder: Nicht dauernd angebunden oder frei? Eine Tierschutzfrage mit vielen Facetten J. TROXLER, em. Univ.-Prof., Institut für Tierhaltung und Tierschutz, Vetmeduni Wien
14:30	Tierschutz in der Tierkörperverwertung – Möglichkeiten und Hindernisse W. FLORIAN, Amtstierarzt, Bezirkshauptmannschaft Leibnitz
15:00	QUEN Qualzucht Evidenz Netzwerk - unsere Antwort auf das Vollzugsdefizit D. PLANGE, Fachtierärztin f. Tierschutz und Tierschutzethik, QUEN-Projektleitung, D
15:30	Pause
15:45	Der Nährzustand unserer Heimtiere: Ein Tierschutzproblem? S. HANDL, Tierärztin, Ernährungs- und Diätberatung für Heimtiere, Wien
16:15	Tierärztliche Fallberichte: <ul style="list-style-type: none">▪ Vom Leben und Sterben der Pferde (O. KESSLER)▪ Über die Haltung von Neuweltkameliden (A. STÖLZL)▪ Artgerechte Reptilienhaltung hinter Glas (J. SCHREINER)
17:25	Schlussbetrachtung (J. BAUMGARNTER, ÖTT)
17:30	Ende der Veranstaltung

Bewegung für Rinder: Nicht dauernd angebunden oder frei. Eine Tierschutzfrage mit vielen Facetten

Univ.Prof. Josef Troxler
Veterinärmedizinische Universität Wien
Institut für Tierhaltung und Tierschutz

Problem

- Brauchen Kälber, Jung- und Mastvieh sowie Kühe überhaupt Bewegungsmöglichkeiten?
- Soll Anbindehaltung kritisch hinterfragt werden dürfen?
- Wie weit kann Bewegung Probleme des Wohlbefindens lösen?
- Verständnis, was tierschutzrechtliche Bestimmungen bezwecken?
- Wie ist die Rolle der Tierärztin / des Tierarztes in der Praxis und in amtlicher Funktion in der Umsetzung?

Ziel und Inhalt

- Biologische Grundlagen
 - *Bewegungsverhalten*
 - *Bewegungsbedarf – Bewegungsbedürfnis*
 - *Physiologische und gesundheitliche Aspekte*
- Überlegungen zur besseren Umsetzung
- Schlussfolgerungen

Anbindehaltung

- Häufig anzutreffendes Haltungssystem
- Angaben über Häufigkeit und Verbreitung kaum verfügbar
- **Tiroler Erhebung 2013/2014: 4.588 befragte Betriebe**
 - 82,5% Betriebe mit Anbindehaltung**
 - 18,1% Betriebe mit Laufstall**

(Sandra Christina Wurzer, 2018, Diplomarbeit vetmeduni „Auswertung und Charakterisierung von Strukturdaten und Kennzahlen rinderhaltender Betriebe in Tirol“)

- Ältere Ställe, Neubauten eher Laufställe
- Tierschutzrechtliche Bestimmungen in A und EU

Anbindesysteme

Vorteile	Nachteile
Ind. Fütterung	Längere Melkzeiten
Kontrolle Krankheiten	Belastung beim Melken
Brunsterkennung	Einschränkungen im Verhalten
Enger Kuhkontakt beim Melken	- Liege-, Stehpositionen
Nach Rangordnung anbinden	- Bewegungsabläufe
Platzsparende Baulösung	- Körperpflege
	- Sozialverhalten

Loberg, J. 2005. Exercise of tied dairy cows during the winter. Aspects of motivation and preference, Licentiate thesis, Swedish University of Agricultural Sciences, Department of Animal Environment and Health, Section of Ethology. Thesis, ISSN 1652-750X, ISBN 91-576-6809-4

Hintergrund

- Anbindhaltung seit dem Mittelalter
- keine Stallfütterung in der Vegetationszeit
- im Winter täglicher Auslauf, mindestens für die Tränke, Tröge außerhalb des Stalles.
- seit der Industrialisierung: Beibehalten der Anbindehaltung. Futter, Wasser im Stall
- technische Weiterentwicklung in Haltung, Fütterung, Melken

Folgen: ➔ Bewegung auf null reduziert

➔ keine Notwendigkeit, da Bedürfnisse für die Tiere im Stall abgedeckt seien.

Bewegungsverhalten Rind

1. Fortbewegung (locomotor behaviour)

➔ Ortsveränderungen, Wanderung
Gehen, Grasen im Weideschritt, Trab,
Galopp, Buckeln, Springen

2. Bewegungsabläufe (movement patterns)

➔ Aufstehen / Abliegen, Körperpflege,
Aufspringen, Sich Drehen, Sich
Strecken, Koten / Harnen

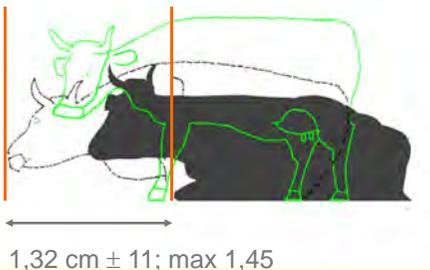
Fortbewegung



Langsames Gehen beim Grasen
4 -9 Std./Tag, 2-5km/Tag
Synchrones Verhalten
Erkundungsverhalten
Spielen
Fluchtverhalten

Bewegungsablauf Aufstehen/Abliegen

Kopfschwung ⇒
Drehpunkt Karpalgelenk



1,32 cm ± 11; max 1,45
(Boxberger 1982)

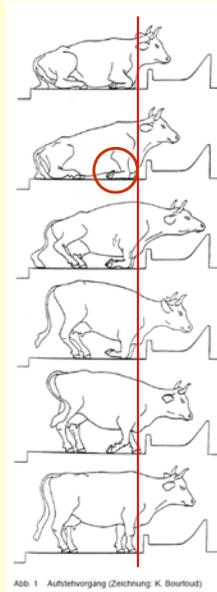


Abb. 1 Aufstehvorgang (Zeichnung: K. Bourfaut)



Bewegungsbedürfnis

Bewegung als Grundbedürfnis (per se)

- *Aufrechterhalten der Körperfunktionen*
- *Suchen von geeigneten, Meiden von schädigenden Umwelteinflüssen*



Motivation

Bewegungsdrang nach langer Deprivation
Spontane Bewegung im Spiel

➔ **Resultat evolutiver Anpassungsprozesse**

Motivation

“It appears to us that 'behavioural needs' is generally used to describe the need to perform a specific behavior pattern whatever the environment is like and even if the physiological needs which the behaviour serves are fulfilled”. (Jensen, P., Toates F.M., 1993)

“dairy cows are as motivated to access pasture as they are to eat fresh feed two hours after milking. As cows had free access to fresh feed inside the barn when tested for motivation to access pasture, motivation to access pasture was not driven by hunger, but rather motivation to be outside” (von Keyserlingk, M.A.G. et al., 2017)

Messen der Motivation

(Loberg, J. 2005)

- **Rebound-effect:** Verhindern - Ermöglichen
- **Demand:** Bedarf, Nachfrage ermitteln,
Methode: operante Konditionierung
- **Preference test:** Wahlversuche

Bewegungsbedürfnis

Loberg, J. (2005) konnte bei Kühen im Anbindestall im Winter zeigen:

- Je länger im Stall, umso größer die Bewegungshäufigkeit
- Spiel- und Aggressionsverhalten häufiger wenn nur 1x/Woche Auslauf gegeben
- Jüngere Tiere erkundeten mehr als ältere
- Körperpflege war bei älteren größer als bei jüngeren.

Least square means (+SE), in per cent, of observations during outdoor exercise and p-values for the behaviours that were significantly different between treatments, calculated by analysis of variance (ANOVA), Mixed Effect Model, SAS version 8.2 **Loberg, J. (2005)**

E7 = exercise for 1 h per day, 7 days a week;
E2 = exercise for 1 h per day, 2 days a week;
E1 = exercise for 1 h once a week

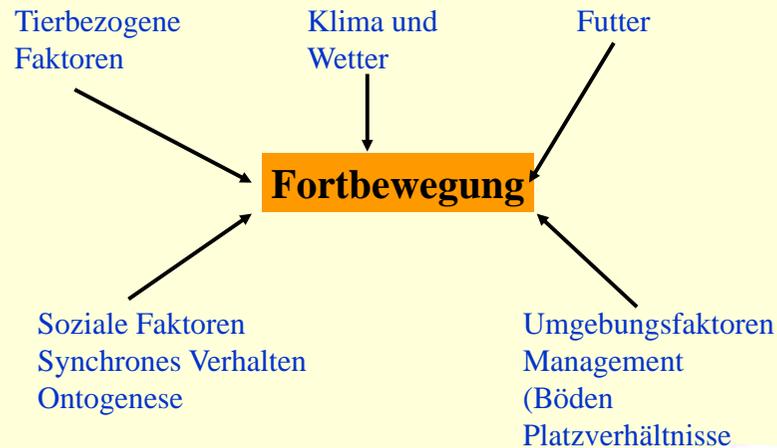
behaviour	E 7	E 2	E 1	P-value
Walking/trotting	24.9 (2.5)	41,5 (2,6)	49,2 (2,6)	<0,0001
Exploring	14.2 (2.5)	24.4 (2.6)	31.4 (2.5)	<0.0001
Self-grooming	23.5 (3.1)	19.9 (3.2)	34.0 (3.1)	<0.01
ruminating	28.5 (2.6)	11.2 (2.7)	1.6 (2.7)	<0.001

Bewegungsbedürfnis

In Kombination mit verschiedenen Funktionskreisen des Verhaltens:

- *Nahrungsaufnahme*
- *Aufsuchen von Ruheplätzen, Schatten*
- *Wasser, Abkalbeplatz,*
- *Körperpflege*
- *Sexualverhalten*
- *Sozialverhalten*

Einflussfaktoren auf die Fortbewegung



Gesundheitliche Aspekte

Bewegung wirkt sich positiv aus auf:

- Sprunggelenksschäden (Keil, N.M. et al., 2005):
Positive Wirkung bei min 50h über 4 Wochen
Liegeplatzgestaltung ebenfalls entscheidend
- Tierärztliche Maßnahmen sind reduziert in den ersten zwei Wochen nach Abkalbung (Geburtsfolgen, Mastitis und Probleme des Bewegungsapparates), (Gustafson, 1993)
- Klauengesundheit verbessert bei Weidehaltung (Häggman, J. und Juga, J., 2015); (Loberg, J. et al., 2004)

Bewegungsmöglichkeit

- Geeignete Bewegungsmöglichkeit oder geeigneter Auslauf oder Weidegang
- *mind. 4m²/GVE gemäß Handbuch Rinder ist ungenügend!*
- Laufhöfe: 10m² / Tier (enthornte Kühe)
12m² / Tier (gehörnte Tiere)
eher quadratische Form
Böden: trittsicher, gut zu reinigen.

(ÖKL Merkblatt Nr. 97, 2018, Handbuch Rinder, 2018)

Bewegungsmöglichkeit

- 90 Tage ist Minimum, aber nach heutigem Kenntnisstand ungenügend; ebenso die empfohlenen Mindestflächen gemäß Handbuch Rinder.
- Bewegungsmöglichkeiten sind für alle Rinderkategorien nötig.
- Integrierte Lösungen wie Weide in der Grünfütterungsphase, Auslauf im Winter
- Strukturierung des Auslaufes erhöht die Attraktivität für die Rinder

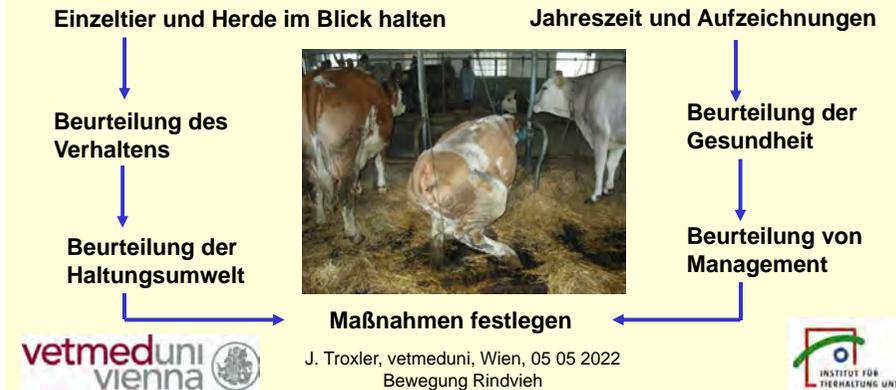
Umsetzung

- Wissenschaftliche Erkenntnisse und fachliche Erfahrung in die tierärztliche Tätigkeit und Vollzugsarbeit miteinbeziehen
- Bestehende Beratungsinstrumente nutzen (interdisziplinär denken und arbeiten).
- Maßnahmen zur Verbesserung der Haltung und des Wohlbefindens der Tiere als Teil der Prävention und Therapie miteinbeziehen.
- Im Vollzug konsequent dranbleiben.

Umsetzung: Erstellen eines Argumentariums

- Ziel:** - Verbesserung des Wohlbefindens
- Erreichen des gesetzlichen Mindeststandards
- Hilfe für langfristigen Lösungen

Merke: Verantwortlich ist der Tierhalter!



Schlussfolgerungen

- Rinder zeigen ein Bewegungsbedürfnis per se
- Dauernde Anbindehaltung ist eine wesentliche Einschränkung für die Tiere
- Die Mindestanforderungen sind ungenügend für eine tiergerechte Haltung → Laufstall
- Bewegung brauchen alle Nutzungskategorien
- Mehrmals wöchentliche Bewegung fördert die Gesundheit
(Außenklimareize, Brunstverhalten)
- Wohlbefinden: alle Aspekte miteinbeziehen

Literatur 1

- Boxberger, J. 1982, Wichtige Verhaltensparameter von Kühen als Grundlage zur Verbesserung der Stalleinrichtungen, Habilitationsschrift TUM, Weihenstephan
- Häggmann J., Juga J., 2015, Effects of cow-level and herd-level factors on claw health in tied and loose-housed dairy herds in Finland, *Livestock Science*, 181, 200-209.
- Handbuch Rinder, 2018, 2. überarbeitete Auflage erstellt und veröffentlicht von der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz im Auftrag des Bundesministeriums Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
- Jensen, P. und Toates F.M. 1993, Who needs 'behavioural needs'? Motivational aspects of the needs of animals, *Applied Animal Behaviour Science*, 37, 161-181
- Keil N.M, Wiederkehr T.U., Friedli K., Wechsler B., 2006, Effects of frequency and duration of outdoor exercise on the prevalence of hock lesions in tied Swiss dairy cows, *Preventive Veterinary Medicine* 74 (2006) 142–153.

Literatur 2

- Loberg J., Telezhenko E., Bergsten Ch. Lidfors L., 2004, Behaviour and claw health in tied dairy cows with varying access to exercise in an outdoor paddock.
- Loberg, J. 2005. Exercise of tied dairy cows during the winter. Aspects of motivation and preference, Licentiate thesis, Swedish University of Agricultural Sciences, Department of Animal Environment and Health, Section of Ethology. Thesis, ISSN 1652-750X, ISBN 91-576-6809-4
- ÖKL-Merkblatt, Nr. 97, 2018, Schaffung von Auslaufflächen bei Anbindehaltung, Wien, www.oekl.at
- von Keyserlingk, M. A. G. et al., 2017, Dairy cows value access to pasture as highly as fresh feed. Sci. Rep. 7, 44953; doi: 10.1038/srep44953 (2017)
- Wurzer S.C., 2018, „Auswertung und Charakterisierung von Strukturdaten und Kennzahlen rinderhaltender Betriebe in Tirol“ Diplomarbeit vetmeduni Wien

Tierschutz in der Tierkörperverwertung Möglichkeiten und Hindernisse



DR. WOLFGANG FLORIAN, 5.5.2022

Verendete Nutztiere in der Steiermark - 2021

	Verendet	Gesamtbestand Stmk.
▶ Schweine > 50 kg	43380	732.000
▶ Ferkel bis 50kg	20190	
▶ Rinder	4827	304.000
▶ Kälber	9028	
▶ Schafe/ Ziegen	3657	73.000/9000
▶ Pferde	852	16.000
▶ Zusätzlich Entsorgung über TKV Sammelstellen		

Inhalt: unsere Arbeit in der TKV

- ▶ **Hindernisse:**
 - ▶ Fehlende Anwesenheit bei der Anlieferung
 - ▶ Schulung des TKV Personals
 - ▶ Keine Kenntnis der Umstände vor Ort
 - ▶ Zuordnung Kadaver zum Betrieb
 - ▶ Verwesungsgrad
- ▶ **Möglichkeiten: Zugriff auf verendete Nutztiere**
 - ▶ Hilfestellung für ATA's im Bundesland
 - ▶ Meldungen bei Massensterben
 - ▶ Probenahmen
 - ▶ Anzeigepflicht



Wertvolle Mitarbeiter



Sektionen Gründe 2021

- ▶ Seuchenausschluss 360
- ▶ Feststellung der Todesursache 420
- ▶ Tierschutz 36
- ▶ Anzeige §222 STGB 11x
- ▶ Verwaltungsstrafverfahren 4 x



Ad Hilfestellung

Anonyme Anzeige: Kuh in Geburt
Amtstierarzt ersucht um Sektion

48 h auf Weide in Geburt
Laienhafte Geburtshilfe
Festliegen
Euthanasie durch TA



Rauschbrand Piroplasmose



Seuchenverdacht – RB Tierschutz: verschleppte Geburt



Befund - Gutachten

- ▶ Stier, 16 Monate alt, 150 kg KGW
- ▶ Stier, 14 Monate alt, 144 kg KGW

Aus einem Betrieb, zugleich abgeliefert



Befund - Gutachten

Zuchtsauen aus einem Betrieb



Befund - Gutachten





Anzeigepflicht

Quälerei		
	Behördlich strafbarer Tatbestand	Gerichtlich strafbarer Tatbestand
Norm	§ 38 Abs. 1 u. 2 iVm 5f. TSchG	§ 222 StGB
Tatbilder	<ul style="list-style-type: none"> • Generaltatbestand: Abs. 1 • Sondertatbestände: Abs. 2 Z 1 - 17 (beispielhaft) 	<ul style="list-style-type: none"> • rohe Misshandlung oder Zufügung unnötiger Qualen (Abs. 1 Z 1) • Aussetzen eines Tieres (Abs. 1 Z 2) • Hützen eines Tieres auf ein anderes Tier (Abs. 1 Z 3) • mutwillige Tötung eines Wirbeltieres (Abs. 3) • quälvolle Beförderung mehrerer Tiere (Abs. 2)
Innere Tatseite	Fahrlässigkeit	Vorsatz (Ausnahme Abs. 2: Fahrlässigkeit)
Strafandrohung	bis zu 7.500,- € im Wiederholungsfall bis zu 15.000,- € in schweren Fällen mind. 2.000 €	Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahre bzw. Geldstrafe bis zu 720 Tagessätze ¹⁾
Vollziehung (1. Instanz)	Bezirksverwaltungsbehörde	Landesgericht ²⁾

¹⁾ Vgl. § 37 Abs. 1 StGB. Zur Bemessung von Geldstrafen vgl. § 19 StGB bzw. Fußnote 19.
²⁾ Einzelrichter § 31 Abs. 4 Z 1 StPO.

§222 STGB

► Offizialdelikt

strafbare Handlung, die von der Staatsanwaltschaft **von Amts wegen** verfolgt werden muss.

Mord, Raub, Diebstahl, Körperverletzung, Stalking, §222 STGB Tierquälerei

Strafprozessordnung-Anzeigepflicht

- **§ 78.** (1) Wird einer **Behörde** oder öffentlichen Dienststelle der Verdacht einer Straftat bekannt, die ihren gesetzmäßigen Wirkungsbereich betrifft, so ist sie zur **Anzeige an Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft verpflichtet**.
- **Amtswegigkeit STPO**
- **§ 2.** (1) **Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft** sind im Rahmen ihrer Aufgaben verpflichtet, jeden ihnen zur Kenntnis gelangten **Anfangsverdacht** einer Straftat, die nicht bloß auf Verlangen einer hierzu berechtigten Person zu verfolgen ist, in einem Ermittlungsverfahren von Amts wegen aufzuklären.

Anzeigen von Tierärzten

- ▶ TGD VO §8 (5)
- ▶ 9. Sie haben Verstöße gegen die gemäß § 7 Abs. 1 und 2 TAKG erlassenen Vorschriften, welche eine Gefährdung der Gesundheit des Verbrauchers darstellen können, **oder Tatbestände, die den Verdacht auf Tierquälerei gemäß § 222 des Strafgesetzbuches begründen, unverzüglich der Geschäftsstelle des TGD mitzuteilen.** Diese hat unverzüglich die zuständige Behörde zu benachrichtigen.
- ▶ 10. Sie haben **augenscheinliche Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen, die nicht unter Z 9 fallen und zu einer schweren Beeinträchtigung der Tiergesundheit führen, dem TGD-Betrieb nachweislich zur Kenntnis zu bringen** und gemeinsam mit dem TGD-Tierhalter für die festgestellten Mängel ein Ziel mit angemessener Fristsetzung zur Behebung bzw. Beseitigung zu definieren. Wird das definierte Ziel in der angegebenen Frist nicht erreicht, sind die zuständigen Organe des TGD zu verständigen.

Tierabnahme



Resümee für praktische Tierärzte

► Wie geht man mit kranken Nutztieren um?

- Krankenstallungen
- Versorgung
- Tierschutz und Nutzen für den Landwirt und Nutzen für das Tier



Zusammenarbeit BTA- ATA

- Ruf doch mal wieder an....



Danke für die Aufmerksamkeit



QUEN Qualzucht Evidenz Netzwerk

unsere Antwort auf das Vollzugsdefizit

QUEN 2

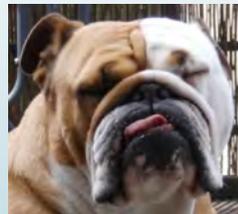
- I Evaluation der Ausgangslage
- II Gesetzliche Normen A/D
- III Zuchtverbot
- IV Ausstellungsverbot
- V Zuchtverbände –Vereine- Ausstellungswesen
- VI Vollzugsdefizit
- VII Lösungsvorschlag
- VIII Akzeptanz
- VIV Ausblick

I. Evaluation der Ausgangslage

■ Qualzuchtverbot



■ Ausstellungsverbot



II. Rechtliche Normen

Österreich

- **Qualzuchtverbot**
In Österreich im §5 TSCHG
- **Ausstellungsverbot**
In Österreich im §5 TSCHG
- Verbot Tiere mit Qualzuchtmerkmalen zu importieren, erwerben, vermitteln, weiterzugeben

Deutschland

- **Qualzuchtverbot**
In Deutschland im §11b TierSchG
- **Ausstellungsverbot**
In Deutschland im §10 TierSchHuV (ab 1.1.2022)
- bisher fehlen entsprechend notwendige, flankierende Maßnahmen

III. Problembereich Zucht

Österreich

► §44 (17) TSCHG

Bei bestehenden Tierrassen, bei denen Qualzuchtmerkmale auftreten, liegt kein Verstoß gegen § 5 Abs. 2 Z 1 vor, wenn durch eine laufende Dokumentation nachgewiesen werden kann, dass durch züchterische Maßnahmen oder Maßnahmenprogramme die gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Nachkommen reduziert und in Folge beseitigt werden.

Deutschland

► §11b TierSchG

sehr allgemein gehaltene Definitionen im TierSchG

kein Verbot Tiere mit Qualzuchtmerkmalen zu importieren, erwerben, vermitteln, oder weiterzugeben

IV. Problembereich Ausstellung

Österreich

► § 4 Abs 3 TSchKV

Tierschutz-Kontrollverordnung

- Hundeausstellungen sind stichprobenartig zu kontrollieren. (Hundeausstellungen gelten als sonstige Veranstaltungen nach § 28 TSchG).
- Hundeausstellungen sind genehmigungspflichtig

Deutschland

§10 TierSchHV

Tierschutzhundeverordnung

- keine eindeutigen Auslegungshinweise durch den Gesetzgeber: welche Tiere dürfen noch ausgestellt werden?
- §4 Abs 2 Tollwut VO Hundeausstellungen sind anzeige- aber nicht genehmigungspflichtig,

V. Hundezuchtverbände – Ausstellungswesen

- Zucht- und Ausstellungswesen sind heute international
- FCI -Fédération Cynologique Internationale 98 Mitglieds- und Vertragsländer- ca. 350 anerkannte Hunderassen in 10 Gruppen geordnet
- Dachverbände wie ÖKV, VDH oder SKG sind der FCI angeschlossen und dem Reglement der FCI unterworfen (Rassestandard)
- ÖKV Dachverband für 100 Mitgliedsvereine, Zucht von ca 12% der Hunde –Gesamtpopulation in A

V.1 Zucht und Ausstellungswesen

- VDH Dachverband für 150 Mitgliedsvereine -250 verschiedene Rassen, "Marktanteil" bei Möpsen und French Bulldog nur 10-15% der Deutschen Population
- SKG- Dachverband für 115 Rasseklubs
- **ACHTUNG:** alle Zuchtordnungen haben keine rechtliche Bindungswirkung – geltende Norm ist das Tierschutzgesetz

V.2

Viele weitere Dachorganisationen u. Zuchtverbände

Osterreich:

- Austrian Breeders Club with Friends (ABCF)
- Internationaler Club für Rassehunde und Katzenzucht (ICR) usw.

Deutschland:

- Rassehundezuchtverband Deutschland (RVD)
- D: Union Canine Internationale – Internationale Hunde Union (UCI –IHU) usw.

VI. Gründe für Vollzugsdefizite

- fehlende personelle Ressourcen
- unklare gesetzliche Vorgaben
- fehlende Zeit für Recherchen
- mangelnde Vernetzung
- Informationen auf viele Quellen verteilt



VII. Lösungsvorschlag

Tierzucht und Tierhandel sind äußerst ertragreich auf dem Weltmarkt etabliert.

Wir stellen uns gemeinsam und in internationaler Zusammenarbeit gegen eine Zucht, die das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere nicht primär berücksichtigt.

QUEN erfährt große Unterstützung von Expertinnen und Experten aus dem gesamten Bundesgebiet, Österreich, der Schweiz, Norwegen, Frankreich, den Niederlanden und weiteren europäischen Nachbarländern.

IX. Akzeptanz

QUEN ist eine private, nicht kommerzielle Initiative in Kooperation mit Tierärztekammer Berlin, Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT), Tierschutz-Ombudsstelle Wien (TOW), Tierschutzbeauftragte der Bundesländer, Schweizer Tierschutz (STS) Akademie für Tierschutz des Deutschen Tierschutzbundes

- Empfehlungsschreiben Bundestierärztekammer (BTK)
- Empfehlungsschreiben Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- Empfehlungsschreiben der Landestierschutzbeauftragten

X. Ausblick

Primär ist die Website als informatives Nachschlagewerk für Behörden, Gerichte und politische Entscheidungsträger gedacht.

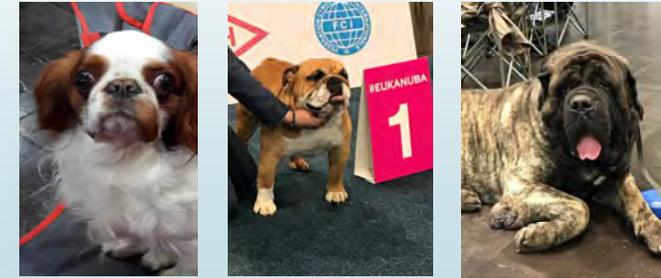
Maßnahmen der zuständigen Behörde müssen erkennbar geeignet sein, auch in die Zukunft wirkend Schaden von dem betroffenen Tier und/oder dessen Nachzucht abzuwenden.

Es handelt sich im Hinblick auf Art und Bearbeitungstiefe von Anordnungen und Zuchtverboten, immer um Einzelfallentscheidungen im Ermessen der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der vor Ort vorgefundenen Umstände.

OTT-Tagung Wien: Herausforderungen im Tierschutz/ Vollzug des Tierschutzes

05.05.2022

Ein sehr wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes ist es, das Projekt als gemeinsame Leistung aus der Gesellschaft – für die Gesellschaft zu entwickeln und zu betreiben. Deshalb ist es uns wichtig mögliche Berührungspunkte zwischen Behörden und den Stakeholdern im Tierschutz zu überwinden.



OTT-Tagung Wien: Herausforderungen im Tierschutz/ Vollzug des Tierschutzes

05.05.2022

Links

- info@qualzucht-datenbank.eu <https://qualzucht-datenbank.eu>
- <https://qualzucht-datenbank.eu/rechtliches-qualzucht/>
- <https://qualzucht-datenbank.eu/freunde-u-foerderer/>
- <https://qualzucht-datenbank.eu/2022/04/04/quen-unterstuetzung-foerderung-und-mitarbeit/>
- <https://qualzucht-datenbank.eu/rechtliches-qualzucht/>
- <https://qualzucht-datenbank.eu/2021/08/21/merkblatt-hund-rute/>



OTT-Tagung Wien: Herausforderungen im Tierschutz/ Vollzug des Tierschutzes

05.05.2022

**EINE
ANDERE SICHT
DER DINGE BRINGT
ANDERE DINGE IN SICHT.**



OTT-Tagung Wien: Herausforderungen im Tierschutz/ Vollzug des Tierschutzes

05.05.2022

**Vielen
Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**



Der Nährzustand unserer Heimtiere: Ein Tierschutzproblem?

12. ÖTT Tagung
5. Mai 2022, Vetmeduni Vienna

Dr. Stefanie Handl

Fachtierärztin für Ernährung und Diätetik
EBVS® European Specialist in Veterinary and Comparative Nutrition

www.futterambulanz.at



Definition Adipositas

Adipositas (vom lat. *adeps* = Fett) ist als eine über das physiologische Maß hinaus gehende Vermehrung von Körperfett mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit definiert (WHO, 1997)

Übergewicht = Überschreitung des Idealgewichts um mindestens 15 %; Adipositas = Überschreitung des Idealgewichts um mindestens 30 % (Burkholder und Toll, 2000)

Body Condition Score

Auf der 9-teiligen Skala bedeutet jeder Punkt über 5 ungefähr 7-10 % Übergewicht

Auf der Skala von 1 bis 5 entspricht jede Stufe über 3 ungefähr 20 % Übergewicht bzw. jede halbe Stufe 10 % Übergewicht



Body Condition Score



UNDER IDEAL

- 1 Ribs, lumbar vertebrae, pelvic bones and all bony prominences evident from a distance. No discernible body fat. Obvious loss of muscle mass.
- 2 Ribs, lumbar vertebrae and pelvic bones easily visible. No palpable fat. Some evidence of other bony prominences. Minimal loss of muscle mass.
- 3 Ribs easily palpated and may be visible with no palpable fat. Tops of lumbar vertebrae visible. Pelvic bones becoming prominent. Obvious waist and abdominal tuck.

IDEAL

- 4 Ribs easily palpable, with minimal fat covering. Waist easily noted, viewed from above. Abdominal tuck evident.
- 5 Ribs palpable without excess fat covering. Waist observed behind ribs when viewed from above. Abdomen tucked up when viewed from side.

OVER IDEAL

- 6 Ribs palpable with slight excess fat covering. Waist is discernible viewed from above but is not prominent. Abdominal tuck apparent.
- 7 Ribs palpable with difficulty; heavy fat cover. Noticeable fat deposits over lumbar area and base of tail. Waist absent or barely visible. Abdominal tuck may be present.
- 8 Ribs not palpable under very heavy fat cover, or palpable only with significant pressure. Heavy fat deposits over lumbar area and base of tail. Waist absent. No abdominal tuck. Obvious abdominal distention may be present.
- 9 Massive fat deposits over thorax, spine and base of tail. Waist and abdominal tuck absent. Fat deposits on neck and limbs. Obvious abdominal distention.

Coman & et al. Comparison of a bioponderal index with dual energy x-ray absorptiometry for non-invasive estimation of percentage body fat in dogs. *AVR* 2015;171:360-365.
Shoemaker et al. Effect of breed on body composition and comparison between various methods to estimate body composition in dogs. *Res Vet Clin* 2018;22:227-232.
Budy RD, et al. Effect of breed variation on the lean and fat-specific energy in dogs. *JAMA* 2020;323:1116-1122.
Lafrenie DP. Development and validation of a body condition score system for dogs. *Canine Pract* 1987;22:10-15.

©2021. All rights reserved.

wsava.org



Body Condition Score



UNDER IDEAL

- 1 Ribs visible on short-haired cats. No palpable fat. Severe abdominal tuck. Lumbar vertebrae and wings of ribs easily palpated.
- 2 Ribs easily visible on short-haired cats. Lumbar vertebrae obvious. Pronounced abdominal tuck. No palpable fat.
- 3 Ribs easily palpable with minimal fat covering. Lumbar vertebrae obvious. Obvious waist behind ribs. Minimal abdominal fat.
- 4 Ribs palpable with minimal fat covering. Noticeable waist behind ribs. Slight abdominal tuck. Abdominal fat pad absent.

IDEAL

- 5 Well proportioned. Observe waist behind ribs. Ribs palpable with slight fat covering. Abdominal fat pad minimal.

OVER IDEAL

- 6 Ribs palpable with slight excess fat covering. Waist and abdominal fat pad distinguishable but not obvious. Abdominal tuck absent.
- 7 Ribs not easily palpated with moderate fat covering. Waist poorly discernible. Obvious rounding of abdomen. Moderate abdominal fat pad.
- 8 Ribs not palpable with excess fat covering. Waist absent. Obvious rounding of abdomen with prominent abdominal fat pad. Fat deposits present over lumbar area.
- 9 Ribs not palpable under heavy fat cover. Heavy fat deposits over lumbar area, face and limbs. Distention of abdomen with no waist. Extensive abdominal fat deposits.

Boncompagni OR, et al. Evaluation of a nine-point body condition scoring system in physically inactive pet cats. *ASB* 2011;23:429-437.
Lafrenie DP. Development and validation of a body condition score system for cats. *J Feline Med Pract* 1992;25:13-18.

©2021. All rights reserved.

wsava.org

Prävalenz

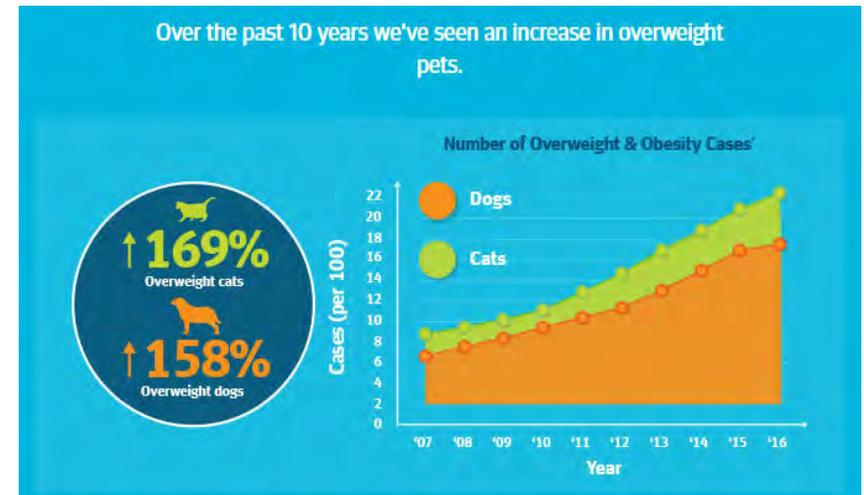
Katze: 40-60 %

D: 47 % (Becker et al., 2009)

Hund: 35-50 %

Ö: 34 % (Handl et al., 2009)

D: 44 % (Becker et al., 2009)



<https://www.banfield.com/state-of-pet-health/obesity>



Risikofaktoren

Genetik

Rasse (Körperfettanteil, Haltungsbedingungen)

Endogener Kontrollmechanismen gestört (Raffan et al., 2014, Deletion in the Canine POMC Gene, Labrador & Flat Coated Retriever)

Mittleres Alter

Kastration

Endokrine Störungen (Hypothyreose, Hyperadrenokortizismus)

Iatrogen: Glucocorticoide, Antikonvulsiva

Bewegungseinschränkung

Katze: Wohnungshaltung, Trockenfutter ad libitum

besondere Schmackhaftigkeit des Futters, sozialer Druck (Futterneid)

Viele unterschiedliche Futtermittel (Forrest et al., 2022)

Falsches Bild des gesunden BCS - „Dick ist das neue Normal“

Mensch-Tier-Beziehung



„Dick ist das neue Normal“



ORIGINAL ARTICLE

Obesity in show dogs

R. J. Corbee

Department of Clinical Sciences of Companion Animals, Faculty of Veterinary Medicine, Utrecht, The Netherlands

Keywords

physiology, pets, nutrition, metabolism, growth

Correspondence

R. J. Corbee, Department of Clinical Sciences of Companion Animals, Faculty of Veterinary Medicine, Yalelaan 106, 3584 CM Utrecht, The Netherlands.
Tel: +31 30 253 19 29;
Fax: +31 30 251 81 26;
Email: r.j.corbee@uu.nl

Received: 21 November 2011;
accepted: 10 July 2012

Summary

Obesity is an important disease with a growing incidence. Because obesity is related to several other diseases, and decreases life span, it is important to identify the population at risk. Several risk factors for obesity have been described in the literature. A higher incidence of obesity in certain breeds is often suggested. The aim of this study was to determine whether obesity occurs more often in certain breeds. The second aim was to relate the increased prevalence of obesity in certain breeds to the official standards of that breed. To this end, we investigated 1379 dogs of 128 different breeds by determining their body condition score (BCS). Overall, 18.6% of the show dogs had a BCS >5, and 1.1% of the show dogs had a BCS >7. There were significant differences between breeds, which could be correlated to the breed standards. It warrants firm discussions with breeders and judges in order to come to different interpretations of the standards to prevent overweight conditions from being the standard of beauty.



„Dick ist das neue Normal“

Table 1 Average Body Condition Score (BCS) of show dogs of different breeds

Breed	Number of dogs	Mean BCS + range
Great Dane	13	3.92 (3-5)*
Greyhound	5	4.00 (4)*
Italian Greyhound	5	4.00 (4)*
Whippet	28	4.08 (3-5)*
Borzoi	30	4.17 (3-5)*
Boxer	14	4.20 (3-5)*
Irish Setter	29	4.21 (4-5)*
Dobermann	18	4.28 (3-5)*
Irish Wolfhound	11	4.36 (4-6)*
Rhodesian Ridgeback	31	4.39 (4-6)*
English Setter	10	4.40 (4-6)*
Calm terrier	18	4.44 (4-5)
Weimaraner	21	4.48 (4-6)*

Table 1 (Continued)

Breed	Number of dogs	Mean BCS + range
Wetterhoun	8	5.38 (5-6)*
Leonberger	11	5.44 (4-7)*
Beagle	11	5.45 (4-6)*
Sussex Spaniel	7	5.57 (5-7)*
English Bulldog	10	5.60 (4-7)*
Giant Schnauzer	10	5.60 (5-7)*
Kelpie	8	5.62 (4-7)*
Chow chow	8	5.75 (5-7)*
Bernese Mountain Dog	14	5.79 (4-8)*
Pug	6	6.00 (6)*
Newfoundland	12	6.17 (5-7)*

*p < 0.05 Kruskal-Wallis test.

**p < 0.10 Kruskal-Wallis test.



ORIGINAL ARTICLE

Obesity in show cats

R. J. Corbee

Department of Clinical Sciences of Companion Animals, Faculty of Veterinary Medicine, Utrecht, The Netherlands

Summary

Obesity is an important disease with a high prevalence in cats. Because obesity is related to several other diseases, it is important to identify the population at risk. Several risk factors for obesity have been described in the literature. A higher incidence of obesity in certain cat breeds has been suggested. The aim of this study was to determine whether obesity occurs more often in certain breeds. The second aim was to relate the increased prevalence of obesity in certain breeds to the official standards of that breed. To this end, 268 cats of 22 different breeds investigated by determining their body condition score (BCS) on a nine-point scale by inspection and palpation, at two different cat shows. Overall, 45.5% of the show cats had a BCS > 5, and 4.5% of the show cats had a BCS > 7. There were significant differences between breeds, which could be related to the breed standards. Most overweight and obese cats were in the neutered group. It warrants firm discussions with breeders and cat show judges to come to different interpretations of the standards in order to prevent overweight conditions in certain breeds from being the standard of beauty. Neutering predisposes for obesity and requires early nutritional intervention to prevent obese conditions.



Table 2 Average body condition score (BCS) of show cats of different breeds

Description	Number of cats	Mean ± SD
Total show cats	268	5.55 ± 0.93
Males	135	5.81 ± 1.02*
Females	133	5.29 ± 0.75*
Kittens		
Males	7	5.00 ± 0.00
Females	21	5.19 ± 0.40
Intact adults		
Males	94	5.48 ± 0.83
Females	122	5.18 ± 0.64
Neutered adults		
Males	41	6.63 ± 0.97
Females	11	6.55 ± 1.04
Breeds		
Cornish Rex	5	4.40 ± 0.55**
Sphynx	5	4.40 ± 0.55**
Abyssinian	7	4.43 ± 0.53**
Devon Rex	5	4.60 ± 0.55**
Oriental Shorthair	6	4.67 ± 0.52**
Siamese	13	4.69 ± 0.48
Domestic Shorthair	7	5.29 ± 0.49
Maine Coon	62	5.52 ± 0.92
Average	268	5.55 ± 0.93*****
Ragdoll	17	5.59 ± 0.71
Burmese	10	5.60 ± 0.70
Birman	20	5.70 ± 0.47
Norwegian Forest Cat	54	5.86 ± 0.88**
British Shorthair	37	5.92 ± 0.95***
Persian	11	6.27 ± 1.10***

*Significant difference between males and females (p < 0.05).

**Significantly lower BCS compared with average BCS (p < 0.05).

***Significantly higher BCS compared with average BCS (p < 0.05).



„Dick ist das neue Normal“

Such, German (2015): Best in show but not best in shape: a photographic assessment of show body dog condition (Vet. Rec. 177/5)

960 online Fotos Platz 1-5 bei Crufts Dog Show

74% ideal, 26 % übergewichtig

Rassen positiv assoziiert mit Übergewicht: Basset, Labrador, Mops

Rassen negativ assoziiert mit Übergewicht: Border Terrier, Boxer, Dobermann, Magyar Vizsla, Rhodesian Ridgeback, Standard Pudel



Risikofaktor Mensch-Tier-Beziehung



TABLE 2
 Psychological evaluation of dog ownership: Indicators of increased overhumanizing

	Overweight dogs n = 60	Normal dogs n = 60	Significance	
			sig	eta ²
Expected advantages				
Scaling from 1 = not expected to 7 = highly expected				
- having the dog in bed	3.0	2.2	0.05	0.03
- talking to the dog	5.3	4.7	0.09	0.02
Importance of drawbacks				
Scaling from 1 = not important to 7 = very important				
- contracting diseases from the dog	4.4	5.3	0.04	0.03

Kienzle et al., 1998: A Comparison of the Feeding Behavior and the Human-Animal Relationship in Owners of Normal and Obese Dogs. J. Nutr. 128: 2779S-2782S, 1998



Risikofaktor Mensch-Tier-Beziehung

TABLE 1
 Advantages of cat ownership: Items with significant differences between owners of normal and overweight cats¹

	Normal	Overweight	P-value	η ²
That I can play with my cat	4.6	3.7	0.01	0.06
Having the cat around	6.1	6.6	0.01	0.07
Talking to the cat	5.5	6.3	0.01	0.07
Having the cat to care for	5.6	6.1	0.03	0.04
Having the cat as a friend	5.6	6.3	0.01	0.05
My cat takes my mind off everyday matters	5.0	5.7	0.03	0.04
My cat increases my enjoyment of life	5.7	6.5	0.01	0.08
My cat helps me to calm down and relax	6.2	6.7	0.01	0.08
I feel less alone because of the cat	5.3	6.2	0.01	0.08
I can talk to other people about my cat	4.7	5.7	0.01	0.07
Presence of the cat makes a cosy atmosphere	6.1	6.7	0.01	0.12
The cat makes itself useful by catching mice	1.6	2.3	0.03	0.04
I live more in harmony with nature because of the cat	3.0	4.1	0.01	0.08
I enjoy to watch the cat	6.2	6.7	0.01	0.07
My cat deserves as much respect as humans	6.2	6.7	0.02	0.05

¹ Values represent means on a scale from 1 to 7. Fifteen of 33 items were significant; items not shown did not differ.

Kienzle & Bergler, 2006: Human-Animal Relationship of Owners of Normal and Overweight Cats. J. Nutr. 136: 1947S-1950S, 2006



Risikofaktor Mensch-Tier-Beziehung

Van Herwijnen et al., PLOS ONE, 2020: Permissive parenting of the dog associates with dog overweight in a survey among 2,303 Dutch dog owners

Overweight/obese dogs were overrepresented in the quartile of dog owners with the **highest level of permissive parenting**, which is in line with findings on parenting styles and overweight/obesity in children. Supplementary logistic regression analyses on the likelihood of dogs being overweight/obese (i.e. having a body condition score of six or higher) confirmed the importance of parenting and identified the risk factors of dogs having **little exercise**, being of **older age**, **neutered** or **owned by someone with lower level education**



Risikofaktor Mensch-Tier-Beziehung

Übermäßige Nahrungsaufnahme zur Stressbewältigung?
(McMillan, 2013 J Vet Behav 8, 376–385)

nachgewiesen bei Menschen und Versuchstieren

Fütterung = Aufmerksamkeit, Ko-Abhängigkeit, Angst vor Ablehnung u. unerwünschtem Verhalten (Pretlow & Corbee, 2016, Br. J. Nutr 116, 944-949)

starke Ähnlichkeit zu Adipositas bei Kindern



Mit Adipositas assoziierte Krankheiten

Belastung Herz/Kreislauf, verringertes Atemvolumen
verringerte Leistungs- und Hitzetoleranz
Erschwerte Diagnostik
Erhöhtes Narkoserisiko, längere OP-Dauer, schlechtere Wundheilung
Osteoarthrose
Kreuzbandriss
Bandscheibenvorfall
Gedeckelte Vulva
Hauterkrankungen
Erkrankungen der Maulhöhle
Erhöhtes Risiko für Trachealkollaps
Diabetes mellitus bei der Katze, Insulinresistenz auch beim Hund
FLUTD bei Katzen
hepatische Lipidose der Katze
Risikofaktor für manche Neoplasien



Übergewicht reduziert Lebensfreude

German et al., 2011: Quality of life is reduced in obese dogs but improves after successful weight loss. The Veterinary Journal 192 (2012) 428–434

In the 30 dogs that completed, weight loss led to an increased vitality score ($P < 0.001$), and decreased scores for both emotional disturbance ($P < 0.001$) and pain ($P < 0.001$).

The change in vitality score was positively associated with percentage weight loss ($rP = 0.43$, $P = 0.02$) and percentage body fat loss ($rP = 0.39$, $P = 0.03$).

Table 3
Comparison of health-related quality of life in dogs completing weight loss and those failing to complete.

Quality of life factor	Reference interval ^a	Dogs completing ^b	Dogs failing to complete ^b	P value
Vitality	2.28–6.00	4.00 (0.76–5.47)	2.76 (1.35–5.35)	0.03
Emotional disturbance	0.17–2.17	1.28 (0.17–4.73)	2.17 (0.22–4.50)	0.03
Anxiety	0.43–2.64	1.00 (0.14–5.57)	1.00 (0.36–4.14)	0.8
Pain	0.00–1.43	1.62 (0.00–4.87)	1.39 (0.37–4.38)	0.3

^a Quoted reference intervals represent the 2.5th and 97.5th percentiles of factor scores from a control group of 48 healthy pain-free dogs in optimal body condition.
^b Data are expressed as median (range).



Übergewicht reduziert Lebenserwartung

Kealy et al., 2002: Effects of diet restriction on life span and age-related changes in dogs (Am Vet Med Assoc 2002;220:1315–1320)

48 Labrador Retrievers. Control dogs were fed ad lib until 3.25 years, then to maintain weight. Other dog in each pair was fed 25% less food than its pair-mate from 8 weeks of age until death

Median life span was significantly longer for dogs in which food was restricted (13.0 vs 11.2 years) (Maximum life span was 12.9 vs. 14 years)

Mean age to which 50% of the dogs in each group survived without requiring treatment for a chronic condition was significantly ($P = 0.016$) lower for the controlled-feeding group (9.9 years) than for the restricted-feeding group (12.0 years).

The chronic diseases diagnosed most commonly were osteoarthritis (43 dogs; the diagnosis was made radiographically) and malignant neoplasia

35 of the 43 dogs that developed osteoarthritis (19 in the controlled-feeding group and 16 in the restricted-feeding group) eventually required treatment. Mean age to which 50% of the dogs in each group survived without requiring long-term treatment for osteoarthritis was significantly ($P < 0.01$) lower for the controlled-feeding group (10.3 years) than for the restricted-feeding group (13.3 years).



Übergewicht reduziert Lebenserwartung

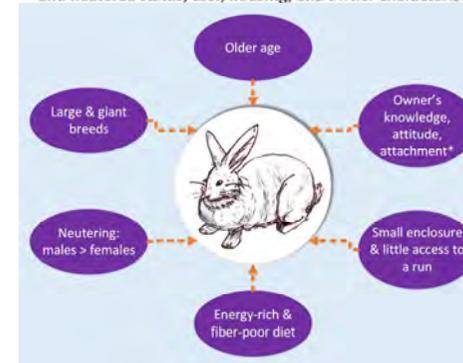
Salt et al., 2018 (J Vet Intern Med 2018 1-11):
50,787 Hunde mittleren Alters aus über 900 Praxen
in den USA über 20 Jahre
das Risiko akut zu versterben, war bei
übergewichtigen Hunde höher, am deutlichsten bei
Zwergassen (Chihuahua, Zwergspitz, Yorkshire
Terrier)
mittlere Lebenserwartung war geringer bei
übergewichtigen Hunden aller Rassen, am
deutlichsten bei Yorkshire Terriern (13,7 vs.16,2
Jahre)



Auch die kleinen Heimtiere sind betroffen

Adji et al., 2022: Obesity in pet rabbits (Journal of Exotic
Pet Medicine 41 (2022) 30-37)

Method: The prevalence of being overweight/obesity in pet rabbits varies from 5.9% to 35%, depending on study origin and assessment method. Six potential risk factors for rabbit obesity are identified, namely age, breed, sex and neutered status, diet, housing, and owner characteristics.



Auch die kleinen Heimtiere sind betroffen

Folgen von Übergewicht bei Kaninchen und
Meerschweinchen:
Pododermatitis
Osteorthrotis
→ noch weniger Bewegung
mangelnde Körperpflege, Unfähigkeit zur
Aufnahme der Zäkotrophe → verschmutztes Fell,
Entzündungen, Fliegenmaden
Mangelnde Abnutzung der Zähne durch falsches
Futter
Hyperlipidämie



Auch Vögel sind betroffen

Wickermann & Krautwald-Junghanns, Tierärztliche
Praxis. Ausgabe K, Kleintiere/Heimtiere, 01 Nov
2021, 49(6):425-435

a country-wide online survey among non-commercial bird
owners

The most striking deviations from the recommendations
occurred in both cockatiels and budgerigars in the
parameter free flight (deficiencies in 89.3 % and 85.5 % of
the evaluated husbandries).

In connection with the resulting lack of exercise, **obesity
was the most common health impairment observed by
budgerigar owners (26.4 %).**

82.8 % of the cockatiels and 52.2 % of the budgerigars
were also kept in cages or aviaries that were too small.



Fazit

Adipositas hat vielfältige negative Auswirkungen auf Gesundheit, Lebensfreude und Lebenserwartung

Abnehmen ist selten erfolgreich – Prophylaxe wäre umso wichtiger

TierärztInnen wiegen Patienten nicht immer ab, beurteilen selten BCS (Handl & Bruckner, 2018, Ö u D: 21 %)

Gesunde Aufzucht beraten

Gesunde Körperkondition auf Ausstellungen fordern

Stress und Mensch-Tier-Beziehung mehr Beachtung schenken



Dr. Stefanie Handl

Universitätslektorin

Fachtierärztin für Ernährung und Diätetik

EBVS® European Specialist in Veterinary and Comparative Nutrition

Tel.: 043 1 955 44 12

E-Mail: anfrage@futterambulanz.at

www.futterambulanz.at



Wir danken unseren Unterstützern:

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz



vetmeduni
Veterinärmedizinische Universität Wien



richterpharma ag

Plattform Österreichische Tierärztinnen & Tierärzte für Tierschutz



TIERSCHUTZ
Ombudsstellen
Österreichs



Tierärztliche Fallberichte:

- Vom Leben und Sterben der Pferde (O. KESSLER)
- Über die Haltung von Neuweltkameliden (A. STÖLZL)
- Artgerechte Reptilienhaltung hinter Glas (J. SCHREINER)

Der Sündenfall



5

Kessler Oswald - 5.5.2022 - ÖTT

Der Sündenfall



6

Kessler Oswald - 5.5.2022 - ÖTT

Chronologie II (nach dem Sündenfall)

- **1.-15 .September 2014:**
 - Berichte über verhungerte und halb vergrabene Pferde
 - Mehrere Kontrollen (ATA); Verdachtsmeldungen nicht bestätigt
 - Video über festliegendes Pferd; Verbreitung über div. Kanäle

7

Kessler Oswald - 5.5.2022 - ÖTT

Chronologie II (nach dem Sündenfall)

Dieser Schimmel
musste einen qualvollen
tot erleiden und keiner
kam ihm zur Hilfe...

8

Kessler Oswald - 5.5.2022 - ÖTT

Chronologie II (nach dem Sündenfall)

- Meldungen und Ratschläge aus halb Europa
- Politisierung der Angelegenheit („Tierhilfe Vorarlberg“, („...“behördlich legitimierte Tierquälerei“))
- Untersuchung aller Pferde durch Pferdetierarzt

Tatsächlich wurden in dieser Zeit zwei alte Pferde auf dem Betrieb vom Halter getötet.



9

Kessler Oswald - 5.5.2022 - ÖTT

Chronologie II (nach dem Sündenfall)

- **11.10.2014:** Betriebskontrolle durch Tierschutzverein (wieder ein Pferd verendet)!
- Polizei stellte keine Mängel fest!
- **14.10.2014:** Betriebsbesuch mit „Wann und Wo“ und dem Tierschutzverein.

10

Kessler Oswald - 5.5.2022 - ÖTT



Misstände

am 08.10.2014. Bereits Ende Oktober hatte es schwere Vorwürfe gegen einen Tierarzt im Oberland gegeben. Pferde würden frimpen und zum Teil qualvoll verendet haben. Tierschützer kündigten.

bei Pferdehalter diskutiert

der zuständige Amtstierarzt sowie Tierschutzobmann Pius Fink als Auslandspersonen eingeladen. Bereits im Jahr 2004 hatte der Amtstierarzt Kontrollen auf dem Hof durchgeführt. Im Jahr 2007 wurden Verbesserungsauflagen innerhalb der vereinbarten Frist umgesetzt. „Von behördlichen Fehlverhalten kann also nicht die Rede sein“, sagte Thomas Winstauer (ÖVP) fest.

Neue Vorwürfe gegen den Pferdehalter

absenz. (VN) Nicht nur FPÖ-Klubobmann Dieter Egger erwartete auf Facebook einen interessanten Kontrollausschuss-Tag. Neben der Causa um den Bezauer Bürgermeister (siehe rechts) war auch ein Oberländer Pferdehalter Thema, der sich vor rund sechs Wochen mit schweren Anschuldigungen konfrontiert sah (die VN berichteten). Der Tierombudsman des Landes wurde zu einem Video befragt, das damals aufgetaucht war. Für ihn stellt der Film, der abgemagerte und schwache Pferde zeigt, klare Tierquälerei dar. Im Jänner will er deswegen Anzeige erstatten. Auch SPÖ-Abgeordnete Gabriele Sprickler-Falschlunger sieht das so: „Für mich ist das eindeutig Tierquälerei.“ Für die Grüne Nina Tomaselli war nach dem Ausschuss klar, „dass noch viel Arbeit vor uns liegt, das im Regierungsprogramm vereinbarte Ziel vom Tierschutzland Nummer eins zu erreichen.“

Amtsverschwiegenheit nicht verletzt

Die Freiheitlichen wollten zudem wissen, ob ein Gespräch über dieses Thema zwischen Landesierarzt Erik Schmid und Grünen-Landesrat Johannes Rauch die Amtsverschwiegenheit verletzte. Der Personalleiter des Landes konnte diesen Verdacht, nachdem er die Akten durchsah, nicht bestätigen. Die Sache wird wohl erledigt sein.

Chronologie II (nach dem Sündenfall)

- **22.10.2014:** „Tierhilfe Vorarlberg“ an Landeshauptmann: „Totalversagen als Veterinär“ führt zur externen Überprüfung der Arbeit des ATA.
- **28.11.2014:** Betriebsbesichtigung der Tierschutzsprecher aller im Landtag vertretenen politischen Parteien.
- **10.12.2014:** Sitzung des Kontrollausschuss VlbG. Landtag mit neuen Vorwürfen.

12

Kessler Oswald - 5.5.2022 - ÖTT

11

Kessler Oswald - 5.5.2022 - ÖTT

Tierschützer klagen die Zustände bei einem Pferdehalter im Oberland an. W&W war mit ihnen und dem zuständigen Amtstierarzt vor Ort.

Tierschützer klagen an

„Hier lässt man Pferde hungern und sie verenden zum Teil qualvoll“, lautet der schwere Vorwurf der Tierschützer. Ihnen sei zugetragen worden, dass es auf dem Hof desolatte Zustände gebe und den Tieren hier großes Leid widerfahre. Besonders, dass auf den im Rahmen eines Gnadenbrots weiter gehaltenen Pferde noch geritten werde, sei eine Katastrophe. Der Halter der Tiere kann diese Aufregung nicht verstehen: „Ja, auf den meisten Tieren wird noch geritten, aber nicht galoppiert. Die jungen ReiterInnen holen die Pferde zum Teil auch aus dem Stall, wenn ich überhaupt nicht da bin“, erzählt er. „Wenn ich weiß, dass jemand kommt, lasse ich offen und sie können sich die Pferde selbst holen. Wie sie dann reiten, kann ich nicht beaufsichtigen.“ Hier seien auch die Eltern in der Pflicht, räumen die Tierschützer ein.

„Hörensagen“

Dass diese jungen ReiterInnen mit ihren Smartphones Bilder und Videos von mageren Pferden machen, um sie über die Sozialen Medien zu verbreiten, bringt den Pferdehalter in Rage. „So schaukelt sich das Ganze über Hörensagen hoch und der Ton wird schnell schärfer“, bestätigt Amtstierarzt Dr. Oswald Kessler. „Zusammenhanglose Bilder verbreiten sich im Netz und führen dann dazu, dass Leute hetzen, die nie selbst vor Ort waren“, führt er weiter aus. „Nach meinem Eindruck könnte der Betreiber seinen Hof sogar als Gnadenhof anmelden und eine entsprechende Förderung erhalten.“

13

Kessler Oswald - 5.5.2022 - ÖTT

Verfahren

- **Gerichtsverfahren:**

Sachverhaltsdarstellung des BH an die Staatsanwaltschaft Feldkirch, wegen des Verdachtes auf Tierquälerei und eine Sexualstraftat.

- **Verwaltungsstrafverfahren nach Anzeige durch TSO:**

§ 5 Abs 1 u Abs 2 Z 13 TschG, ...“hat es unterlassen das Leiden und die Todesangst seines sterbenden Pferdes durch das Beiziehen eines Tierarztes...zu beenden“. Beschwerde an die Landesvolksanwaltschaft.

14

Kessler Oswald - 5.5.2022 - ÖTT

Verfahren

- Die Verfahren wurden eingestellt.
- Der Beschwerde des TSO an das Verwaltungsgericht wurde keine Folge gegeben.

Ende der Geschichte am 7.4.2017.

15

Kessler Oswald - 5.5.2022 - ÖTT

Fragen I

- Lassen sich Tierschutzdelikte an Hand einzelner Bilder oder Videosequenzen fachlich seriös beurteilen ?
- Dürfen Tiere überhaupt noch eines natürlichen Todes sterben ? Wer bestimmt den Zeitpunkt – der Halter oder der Tierschutzverein?
- Wie haben Behörden zu reagieren wenn Tierschutzvereine ihre Kompetenzen Vereinszweck) maßlos überschreiten ? (Lügen, Fake Videos, Kontrollen)

16

Kessler Oswald - 5.5.2022 - ÖTT

Fragen II

- Wer achtet darauf, dass alle Beteiligten im Tierschutzverfahren ihre Zuständigkeit beachten (TSO als Obergutachter; Instrumentalisierung der TSO Stelle durch politische Parteien) ?
- Wer schützt ATAs vor anonymen Anschuldigungen ? Problembereich Amtsverschwiegenheit.
- Wie lässt sich der Tierschutzvollzug für ATAs erträglicher gestalten ?

17

Kessler Oswald - 5.5.2022 - ÖTT

Vollzug

- Trennung der Sachverständigen - und Sachbearbeitertätigkeit
- Gut gewartete Erhebungsprotokolle (Dokumentationsfehler im gegenständlichen Fall)
- In „großen Fällen“ Kontrollen mit mehr Personal (Schriftführer) Zusammenlegung der BH Feldkirch und Bludenz
- VETHICS FOR VETS

18

Kessler Oswald - 5.5.2022 - ÖTT

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Der Betrieb existiert noch
Die Zahl der dort gehaltenen Pferde wird immer geringer

19

Kessler Oswald - 5.5.2022 - ÖTT

- ["Pferdeparadies" –YouTube](#)

20

Kessler Oswald - 5.5.2022 - ÖTT

Haltung von Neuweltkamelen

Eine Fallbesprechung

Dr.med.vet. Anna Stözl
praktische Tierärztin
Chiropraktorin



© Dr. Anna Stözl

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in diesem Seminar trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autorin und Bearbeitern ausgeschlossen ist!

Einleitung – Allgemeines zur Haltung von NWKs

Lamas und Alpakas sind Herdentiere und sind in Gruppen zu halten!

→ Rechtliche Grundlage: 1.ThVO, Anlage 11, 4.1: Lamas und Alpakas sind in Gruppen zu halten

- Besonders tiergerecht ist die Haltung in Herden von mehr als drei Tieren
- Haltung von nur zwei → nicht artgerecht
- klare Rangordnung:
 - Stutenherde: ältere Stute mit Cria bei Fuss
 - Hengstherde: älterer, körperlich starker Hengst (oft Deckhengst)

Vikunjas leben in Herden von mehreren Stuten mit einem Deckhengst. Das ranghöchste Tier ist eine alte Stute mit Cria bei Fuss. Junghengsten sind in sog. Bachelorgruppen unterwegs.



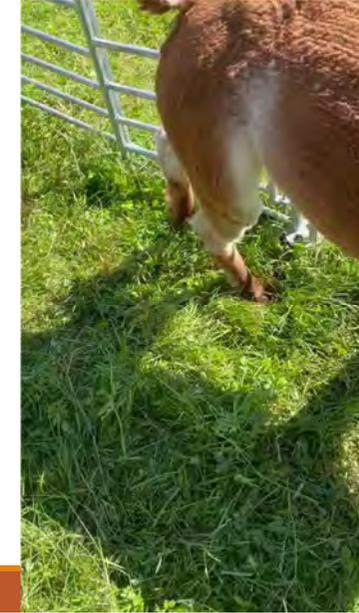
Abb. Links: Alpakaherde auf dem Alti Plano im Süde Perus

Abb. Rechts: ranghöchsten Stuten einer Herde

Einleitung

- Geschlechter getrennte Haltung (gemeinsame Haltung von Stuten und geschlechtsreifen Hengsten ist absolut abzulehnen) → Warum?!
- Overialzyklus/Induzierter Eisprung:
 - Keine Brunstanzeichen
 - keine Saisonalität → Ist ein Hengst in der Herde, lassen sich nichttragende Stute decken, ohne dass von der Halterin oder dem Halter der Deckzeitpunkt bestimmt werden kann
- Sterile Stuten:
 - Stuten, die nicht tragend werden, werden immer wieder gedeckt; was zu Deckverletzungen führen kann
- Wallache:
 - Manche Wallache behalten Deckverhalten bei oder entwickeln es mit der Zeit. Bei Vergesellschaftungsversuche, muss das Verhalten der Tiere genauestens beobachtet und bei Eintreten von unerwünschtem Verhalten sofort reagiert werden – Gruppenlösung! Keine Langfristige Einzelhaltung!

- bei Präsenz eines C.luteum ist die Stute stark abweisend zum Hengst und zeigt dieses durch Treten, Schreien und Spucken



Einleitung- Hengsthaltung

- größere Herausforderung als Stutenhaltung
- nicht möglich eine Hengstherde komplett, ohne dass Rankämpfe auftreten, zu halten
- Zuchthengste sollen vor allem in der Decksaison ohne visuellen und auditiven Kontakt zu Stuten gehalten werden.
- Liege-, Futter- und Kotplätze immer so gestaltet, dass rangniedrige Tiere den ranghöheren Tieren ohne Stress ausweichen können.
- Gelegentliche Rangeleien oder Kämpfe mit Beißen (v.a. in Ohren, Hals und Beine), Spucken, Hals-Wrestling, sich Jagen und Lautäußerungen, die ohne größere Verletzungen ablaufen, sind zur Ausbildung einer Rangordnung unerlässlich.
- Einzelhaltung von Hengsten ist nicht zulässig



Fallbeispiel

- Herbst 2019 Anruf eines Landwirtes mit Kinderbauernhof
- 3 Alpakas, Rasse Huacaya von „Züchter“ gekauft → Schnäppchen
 - Hengst, 5 y alt
 - Wallach, 5 y alt → Halbbruder der Stute
 - Stute, 1 y alt
- Alle zusammen auf einer Weide + Unterstand/Stall → keine Geschlechtertrennung

- Deckzeitpunkt der Stute? → nicht nachvollziehbar; Stute jetzt „zickig“ zum Hengst



Ortsbegehung

- Tiere in einem „OK“- Ernährungszustand
- Zehennägel viel zu lange
- Stall = alter Schafsstall → Größe ausreichend für 3 Alpakas

Rechtsnormen: 1.ThVO, Anlage 11, 4.2: Mindestmaße für Stall- [...] flächen betragen:

Gehegeart	Mindeststallfläche pro Gruppe	Mindeststallfläche pro adultem Tier
Gehege mit ausschließlich befestigtem Boden	6,00 m ²	2,00 m ²
Sonstige Gehege	6,00 m ²	2,00 m ²

Ortbegehung

- ständiger Zugang zur Weide

Rechtsnormen: 1.ThVO, Anlage 7, 4.3: Mindestmaße für [...] Gehegeflächen betragen:

Gehegeart	Mindestgehegefläche pro Gruppe	Mindestgehegefläche pro adultem Tier
Gehege mit ausschließlich befestigtem Boden	250,00 m ²	40,00 m ²
Sonstige Gehege	800,00 m ²	100,00 m ²

Problematik

- Unwissenheit bei der Haltung von NWKs
 - Richtige Pflegemaßnahmen (Zehennägelschneiden, Gesundheitscheck...)
 - Richtige Fütterung
 - Sexualverhalten, Sexualzyklus, Deckverhalten, Verhalten Hengst-Cria
- Keine Geschlechtergetrennte Haltung möglich, da ein Tier ansonsten immer alleine wäre

Aufklärung und Beratung des Besitzers erfolgte

Stute wurde positiv auf Trächtigkeit getestet; Deckzeitpunkt unbekannt

Zehennägel von mir gekürzt und Besitzer Technik gezeigt

Folge

- im August 2020 Geburt eines Crias → mit Auszugshilfe des Besitzers → kein tierärztliches Eingreifen nötig
- Stute bei Geburt knapp 1 ½ y alt → kein Milchfluss
- medizinische Behandlung versucht → keine bzw. unzureichende Milchproduktion
- Flaschencria
- Hengst wurde mit Wallach einzeln gestellt (Stute mit Cria alleine -nicht artgerecht) → Hengst potentiell gefährlich für ein Cria
- Rat eine zweite Stute zu kaufen wurde befolgt
- beide Stuten wurden sofort wieder vom Hengst gedeckt

Berserk-Male-Syndrom/Novice-Handler-Syndrom

- 1980 von dem Lamazüchter Paul Taylor geprägt
- Endresultat von falscher Interaktion mit männlichen Neuweltkamelen im Jungtieralter und dem daraus resultierenden gefährlichen aggressiven Fehlverhalten als adultes Tier.
- 2014 führt Marty McGee Bennett den Begriff des „Novice-Handler-Syndroms“(NHS) ein
- Betrifft nicht nur männliche Tiere sondern auch weibliche NWKs
- Zu einer Fehlprägung kann es sowohl durch ein aktives Fehlverhalten des Menschen im Criaalter kommen, z.B. übermäßiges Verhätscheln, Streicheln, Knuddeln, sprachliche Interaktion, usw., als auch von der Seite des Crías, wenn ihm durch den Menschen keine respektvolle „Grenze“ aufgezeigt wird.

Berserk-Male-Syndrom/Novice-Handler-Syndrom

- erhöhte Gefahr bei Crías, die mutterlos aufgezogen werden müssen
- ein normaler Umgang mit Jungtieren und kurzzeitiges Händeln der Tiere wie Wiegen, Zahnkontrolle, Kontrolle der Zehennägel etc. führt nicht zum NHS → Mensch und nicht das Tier hat Kontrolle
- sind Tiere fehlgeprägt, können sie hochgradig gefährlich für den Menschen werden
- dieses Syndrom tritt meist mit dem Eintritt der Geschlechtsreife auf → bleibt ein Leben lang bestehen und lässt sich nicht wieder abtrainieren
- Eine Kastration ist wirkungslos → Schlachtung oder Euthanasie häufig die einzigen möglichen Alternativen

Lama tötet Bauer bei Fütterung

In Cernobbio am Comersee nahe der Schweizer Grenze ereignete sich ein Arbeitsunfall, bei dem ein 64-jähriger Landwirt starb. Die Polizei geht mittlerweile davon aus, dass der Mann von einem Lama getötet wurde.

In Cernobbio am Comersee nahe der Schweizer Grenze ereignete sich ein Arbeitsunfall, bei dem ein 64-jähriger Landwirt starb.

Am Morgen des 3. Juli wurde auf einem Bauernhof in Cernobbio in der Gegend von Como ein Bauer tot aufgefunden. Der Mann, ein 64-jähriger Italiener, lag leblos im Gehege der Lamas, für dessen Wohlergehen und Fütterung er zuständig war.

Die Polizei ging zunächst von einem plötzlichen Tod aufgrund von Krankheit aus. Nun aber haben die Ermittler eine andere Theorie, wie der Mann ums Leben gekommen sein könnte. Sie gehen davon aus, dass er von einem der Lamas im Gehege mit einem Kopf- oder Fußtritt niedergedrückt wurde und in der Folge verstarb. Das berichtet die Tessiner Zeitung 'Tsi', die sich wiederum auf italienische Medienberichte stützt.

Bisspuren am Arm

Wie kommen die Ermittler auf diese Annahme? Nach dem Tod des Landwirts wurde eine Autopsie in Auftrag gegeben. Sie sollte Klarheit schaffen, woran der Mann starb. Bei dieser Autopsie wurde eine Fraktur in der Brustregion des Mannes festgestellt. Diese solle von einem Angriff eines Lamas stammen, sagen die Behörden und sehen im Tod des Mannes mittlerweile offiziell einen Arbeitsunfall.

Lama tötet Bauer bei Fütterung in Italien

In Italien wurde ein Bauer von einem Lama getötet.

In Cernobbio am Comersee nahe der Schweizer

Berserk-Lama attackiert Mann (0,20 sek.-0,50 sek.)

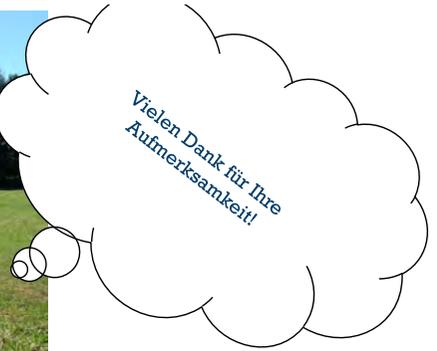


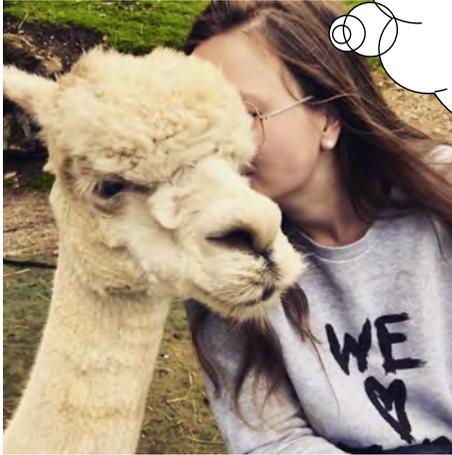
https://www.youtube.com/watch?v=-4MBPGdg3sk&ab_channel=PrinceofBoredness

Berserk-Alpaka attackiert Mann (0,46 sek.-1,31 sek.)



https://www.youtube.com/watch?v=OMeonBRZH7I&ab_channel=Can%27tLiveWithoutPets





Dr.med.vet.Anna Stözl

+43670-7019362

Email: info@vet-stoelzl.net

www.vet-stoelzl.net



Chiropraktik | Tierärztin
Dr. med. vet. Anna Stözl



Artgerechte Reptilienhaltung hinter Glas

12. ÖTT-Tagung: Herausforderungen im Tierschutz / Vollzug des Tierschutzes
Do., 5. Mai 2022 | Festsaal der Vetmeduni Wien



Jeff Schreiner

 Jeff Schreiner www.Reptilien.lu	
2014/15 – 2020/21	Studium der Veterinärmedizin in Wien Klinische Erfahrungen in Südamerika, Amerika, DE, AT,...
Aug. 2016 – Okt. 2018	Leitung der Abteilung „Reptilien und Amphibien“ im Zoofachhandel „Tier & Natur“ in Österreich
Okt. 2018 – Febr. 2021	Studentischer Mitarbeiter an der Internen Medizin Kleintiere der Vetmed Uni Wien, Abteilung Vögel und Reptilien
Seit Mai 2019	Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Nationalmuseums für Naturgeschichte in Luxemburg
Seit Januar 2020	Freier Schriftsteller für Europas größtes Tiermagazin „Ein Herz für Tiere Media GmbH“
Seit Dezember 2020	Freier Filmproduzent und Präsentator bei Terra X, ZDF
Seit Februar 2021	Tierarzt in der AniCura Tierklinik Hollabrunn, Spezialist für Exoten und Wildtiere
Seit Oktober 2021	Filmproduzent, Schwerpunkt Social Media Content
Seit Dezember 2021	Zootierarzt in der Tierärztlichen Ordination Tiergarten Schönbrunn
Seit Januar 2022	Zootierarzt vom Aqua Terra Zoo Haus des Meeres
Seit Mai 2022	Tierarzt in der AniCura Tierklinik Korneuburg, Schwerpunkt Chirurgie



Inhaltsübersicht

- Gesetzeslage in Wien
- CITES ein Fluch und ein Segen zugleich
- Qualzuchten bei Reptilien?
- Ist die Kritik an der Haltung von Exoten berechtigt?
 - Das ganze basierend auf Fallbeispielen

Allgemeine Informationen

Wildtiere, die im Sinne des Österreichischen Tierschutzgesetzes besondere Ansprüche an die Haltung stellen, dürfen nur aufgrund einer Anzeige bei der Behörde gehalten werden. Die Meldepflicht gilt nur für private Tierhaltungen (Versuchstierhaltungen, Zoos, Tierheime und gewerbliche Tierhaltungen unterliegen anderen Bestimmungen und benötigen daher keine zusätzliche Anzeige).

Die Haltung von Tieren für Zucht und Verkauf, ausgenommen von in § 24 Abs. 1 Z 1 Tierschutzgesetz – TSchG genannten Tieren im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft oder Tieren in Zoos oder in Zoofachhandlungen, muss von der Halterin oder dem Halter vor Aufnahme der Tätigkeit der Behörde gemeldet werden.

Haltung von Exoten

www.wien.gv.at/

- Die Meldung muss **innerhalb von 2 Wochen nach Beginn** der Tierhaltung erfolgen.
- Haltung von Tieren zum Zweck der Zucht und des Verkaufs: Die Meldung muss **vor der Aufnahme** der Tätigkeit erfolgen.



2. Tierhaltungsverordnung

Anlage 3: Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien

§5 Reptilien – Besondere Anforderungen (Reptilien)

- 1) Mindestanforderung
- 2) Vor dem Kauf informieren
- 3) Nachzuchten gegenüber Wildfängen präferieren
- 4) Klimatisierung (Licht-/Heizquelle)
- 5) Richtige Be- und Entlüftung
- 6) Wärmequelle
- 7) Messgeräte für T und LF müssen vorhanden sein
- 8) Jahreszeiten (Makro- & Mikroklima)
- 9) Richtige Ernährung und Supplementierung
- 10) Infrastruktur: Möglichkeiten zum Graben, Wühlen, Klettern, Schwimmen, Verstecken
- 11) Sauberkeit
- 12) Artgerechte Sozialstrukturen (Stress durch Gruppenhaltung)
- 13) abweichende Haltungsbedingungen bei Quarantäne, Behandlung, Überwinterung



2. Tierhaltungsverordnung

Anlage 3: Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien

2.2.23. Python regius (Königspython)

Terrarium/Mindestmaße Anzahl und Größe der Tiere	Grundfläche m ²	Höhe m	zusätzliche Fläche für jedes weitere Tier m ²
1-2 Tiere, bis 50 cm	0,20	0,40	0,10
1-2 Tiere, 50-100 cm	0,50	0,60	0,10
1-2 adulte Tiere	0,90	0,70	0,20

Terrarium/Ausstattung

Einrichtung: Kletterast; Versteckplatz; Wasserbecken; Beleuchtung als Wärmequelle; bei Bedarf leichte Zusatzheizung
 Bodengrund: Torf, Torf-Sand-Gemisch oder Erde
 Temperatur: tagsüber 29-31 °C; lokal bis 35 °C; nachts 23-25 °C
 Luftfeuchtigkeit: 60-90 %
 Bodenfeuchtigkeit: ein Viertel des Bodens permanent leicht feucht halten

Besondere Hinweise: Winter: Verkürzung der Beleuchtungsdauer um 2-4 Stunden und Temperaturabsenkung um 4-6 °C

$$120 \text{ cm} \times 60 \text{ cm} = 7200 \text{ cm}^2 = 72 \text{ dm}^2 = 0,72 \text{ m}^2$$



2. Tierhaltungsverordnung

Anlage 3: Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien

3.2.2. Pogona barbatus (Bartagame)

Terrarium/Mindestmaße Anzahl und Größe der Tiere	Grundfläche m ²	Höhe m	zusätzliche Fläche für jedes weitere Tier m ²
1-2 Tiere, bis 12 cm	0,40	0,40	0,10
1-2 Tiere, 12-20 cm	0,60	0,50	0,20
1-2 Tiere, 20-40 cm	0,80	0,60	0,30
1-2 adulte Tiere	1,00	0,80	0,40

Terrarium/Ausstattung
 Einrichtung: Versteckplatz; Steine, die den Tieren Sichtschutz geben; Trinkgefäß; starke Lichtquelle, die auch Wärme produziert; UV-Strahler
 Bodengrund: Sand, Sand-Lehm-Gemisch
 Temperatur: tagsüber 25-33 °C; lokal bis 45 °C; nachts 18 °C
 Beleuchtungsdauer: täglich 12-14 Stunden; UV-Bestrahlung täglich
 Luftfeuchtigkeit: 50-80 %
 Bodenfeuchtigkeit: einen kleinen Teil des Bodengrundes permanent feucht halten

4.2.1. Furcifer lateralis (Teppichchamäleon)

Terrarium/Mindestmaße Anzahl und Größe der Tiere	Grundfläche m ²	Höhe m	zusätzliche Fläche für jedes weitere Tier m ²
1-2 Tiere, bis 8 cm	0,05	0,50	0,05
1-2 Tiere, 8-15 cm	0,10	0,60	0,10
1-2 adulte Tiere	0,60	0,80	entfällt

Terrarium/Ausstattung
 Einrichtung: mehrere verzweigte Kletteräste; robuste Pflanzen; Strukturen, die den Tieren Sichtschutz voneinander geben; kleines Wasserbecken
 Bodengrund: Torf, Torf-Erde-Gemisch, Erde
 Temperatur: tagsüber 22-30 °C; lokal bis 33 °C; nachts 20-22 °C
 Beleuchtungsdauer: täglich 12-14 Stunden; UV-Bestrahlung täglich

Besondere Hinweise: Winter: für ca. zwei Monate Verkürzung der Beleuchtungsdauer um 2-4 Stunden und Temperaturabsenkung um 4-6 °C; nicht mehr als ein adultes Männchen je Terrarium halten, da die Tiere territorial sind.



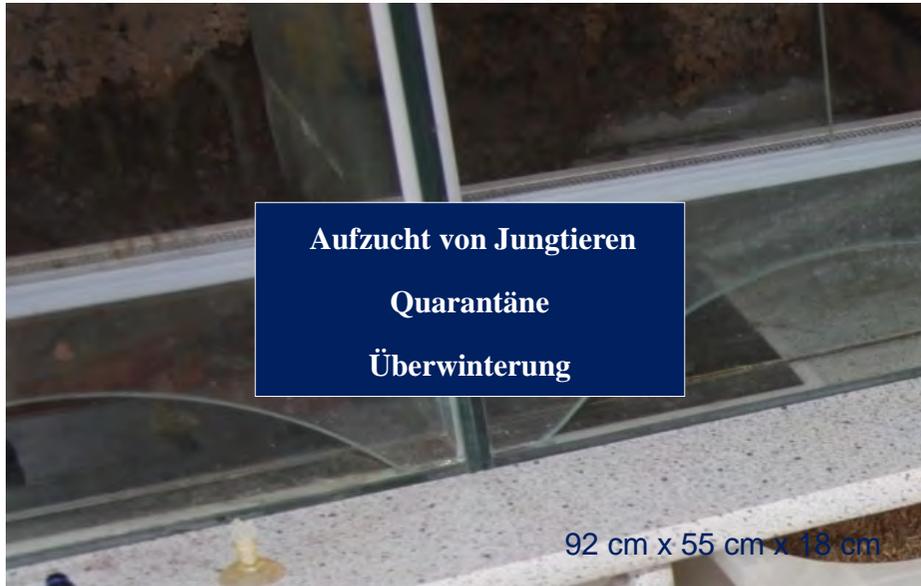
Verschiedene Haltungssysteme

- Terrarium
- Flexarium ("Netzterrarium")
- Paludarium
- Zimmerterrarium
- Rack
- Terra-Rack
- ...





Jeff Schreiner
www.Reptilien.lu



Aufzucht von Jungtieren
Quarantäne
Überwinterung

92 cm x 55 cm x 18 cm



Jeff Schreiner
www.Reptilien.lu

Königspython (*Python regius*)

in freier Wildbahn



98.179 dokumentierte Exporte aus Ghana zwischen 1989 - 1993



Jeff Schreiner
www.Reptilien.lu



Schutz für seltene Tierarten?
Beispiel *Lygodactylus williamsi*



Jeff Schreiner
www.Reptilien.lu

Verbreitungsgebiet



● Kimboza Forest ● Ruvu Forest



Jeff Schreiner
www.Reptilien.lu

ZEIT ONLINE

Politik Gesellschaft Wirtschaft Kultur - Wissen Digital Campus - Arbeit Entdecken Sport ZEITmagazin Podcasts mehr -

Hausiere

Chinesen lieben Elfenbein, wir quälen Geckos

Nashornpulver für die Pot...
schuld, wenn bedrohte Ar...
deutsche Terrarien

Von Dagny Lüdemann, D

10. Oktober 2010, 10:20 Uhr

SALAMÄNDRA 48(1) | 12-20 | 30 April 2012 | ISSN 0036-3375

Watching extinction happen: the dramatic population decline of the critically endangered Tanzanian Turquoise Dwarf Gecko, *Lygodactylus williamsi*

MORRIS FLECKS¹, FRANK WEINSEIMER¹, WOLFGANG BÖHME¹, JUMAPILI CHENGA², STEFAN LÖTTERS^{1,4} & DENNIS RÖDDER³

¹Herpetology Department, Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Adenauerallee 160, 53113 Bonn, Germany
²TRAFFIC East/Southern Africa, Tanzania Office, 350 Regent Estate, Mikocheni, Dar es Salaam, Tanzania
³Biogeography Department, Trier University, 54286 Trier, Germany
⁴Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde, N 4.1, 68161 Mannheim, Germany

Corresponding author: MORRIS FLECKS, e-mail: mflecks@uni-bonn.de



Jeff Schreiner
www.Reptilien.lu

IUCN – Rote Liste



- International Union for Conservation of Nature
- vom Aussterben gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
- „Nichtregierungsorganisation“

More than 27,000 species are threatened with extinction

That is more than 27% of all assessed species.



Jeff Schreiner
www.Reptilien.lu

IUCN – Rote Liste

Gefährdet



Jeff Schreiner
www.Reptilien.lu

Washingtoner Artenschutzübereinkommen

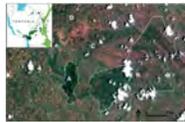
- CITES (WA)
- Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora
- je nach Schutzbedürftigkeit in 3 Anhänge eingestuft





17. CITES-Vertragsstaatenkonferenz

L. williamsi wurde Ende 2016 in Anhang I aufgenommen



EU-Artenschutzverordnung (EG) Nr. 338/97

- Seit Anfang 2017 in Anhang A der Europäischen Artenschutzverordnung 2017/160

Tabelle 1

Anhang	
Anhang A	Alle Arten aus dem CITES-Anhang I, außer denen, für die ein EU-Mitgliedsstaat einen Vorbehalt angemeldet hat. Einige Arten aus den CITES-Anhängen II und III, für die die EU strengere Maßnahmen innerhalb der EU vereinbart hat; Einige Arten, die nicht in den CITES-Anhängen aufscheinen.
Anhang B	Alle anderen Arten aus dem CITES-Anhang II, außer denen, für die ein EU-Mitgliedsstaat einen Vorbehalt angemeldet hat. Einige Arten aus dem CITES-Anhang III; Einige Arten, die nicht in den CITES-Anhängen aufscheinen.
Anhang C	Alle anderen Arten aus dem CITES-Anhang III, außer denen, für die ein EU-Mitgliedsstaat einen Vorbehalt angemeldet hat.
Anhang D	Einige Arten aus dem CITES-Anhang III; Einige Arten, die nicht in den CITES-Anhängen aufscheinen.



Kennzeichnung

- Transponderimplantates
- DNA-Analysen
- Fotodokumentation



Königspython (Python regius)

in freier Wildbahn



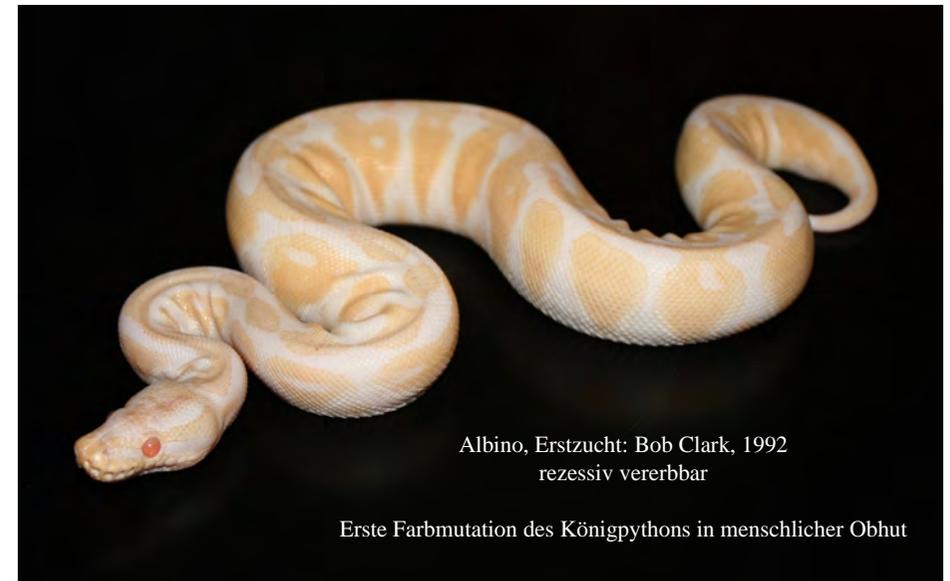
98.179 dokumentierte Exporte aus Ghana zwischen 1989 - 1993



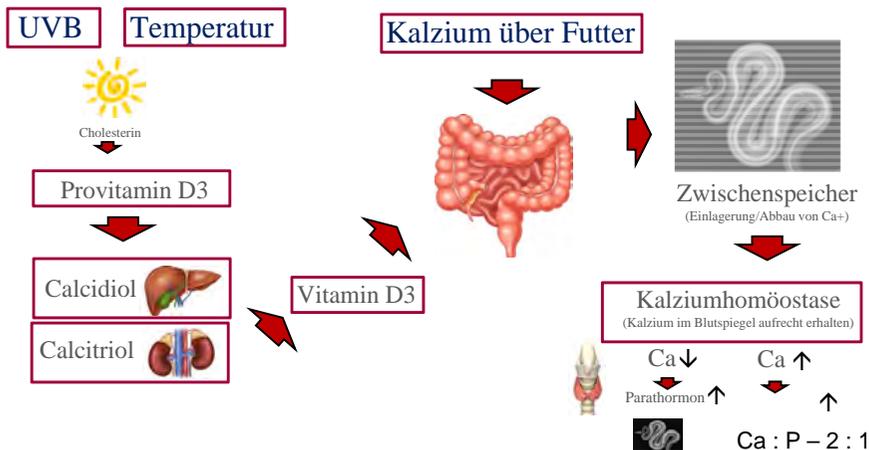
Selektion auf bestimmte Merkmale



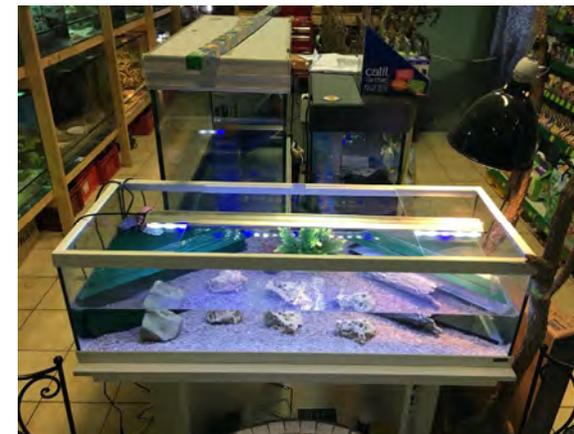
F ₁	GR	Gr	gR	gr
GR	GGRR	GGRr	GgRR	GgRr
Gr	GGRr	GGrr	GgRr	Ggrr
gR	GgRR	GgRr	ggRR	ggRr
gr	GgRr	Ggrr	ggRr	ggrr



Kalziumstoffwechsel



Richtig oder falsch?



Falsch!

Glas absorbiert UVB-Strahlen nahezu 100%!



Zurück zum Königspython (Pthon regius)

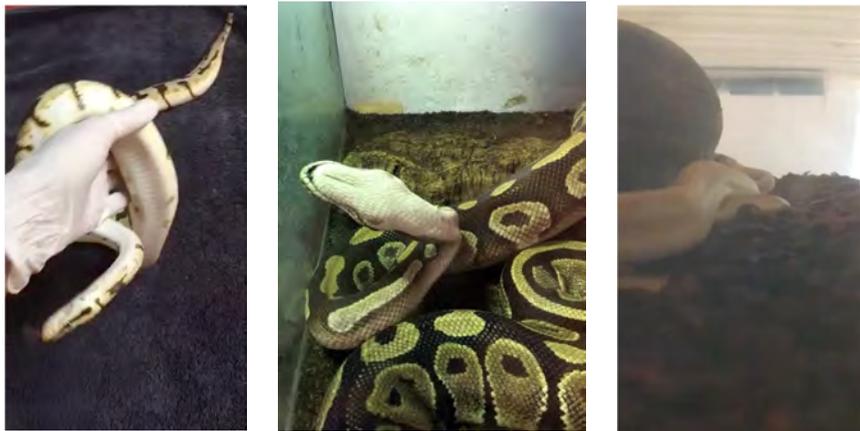
- Verbreitungsgebiet: West- bis Zentralafrika
- Dämmerungsaktiv
- Bewohnt bevorzugt verlassene Nager- und Termitenbauten



7.621 Morphen, davon 321 „Basic Morphs“



“Wobbler-Syndrom“ bei *Python regius*



“Wobbler-Syndrom“ bei *Python regius*

- „stargazing syndrome“
 - neurologische Störungen
 - Kopfzittern
 - Kopfschiefhaltung
 - unkontrollierte, schraubenförmige Bewegungen





Tierschutzgesetz § 5

(1) Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.



Tierschutzgesetz § 5

(2) Gegen Abs. 1 verstößt insbesondere, wer Züchtungen vornimmt, bei denen (...) Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst verbunden sind (Qualzüchtungen), sodass in deren Folge im Zusammenhang mit genetischen Anomalien insbesondere eines oder mehrere der folgenden klinischen Symptome (...) auftreten (...):

- c) Bewegungsanomalien
- j) neurologische Symptome
- l) Missbildungen der Schädeldecke

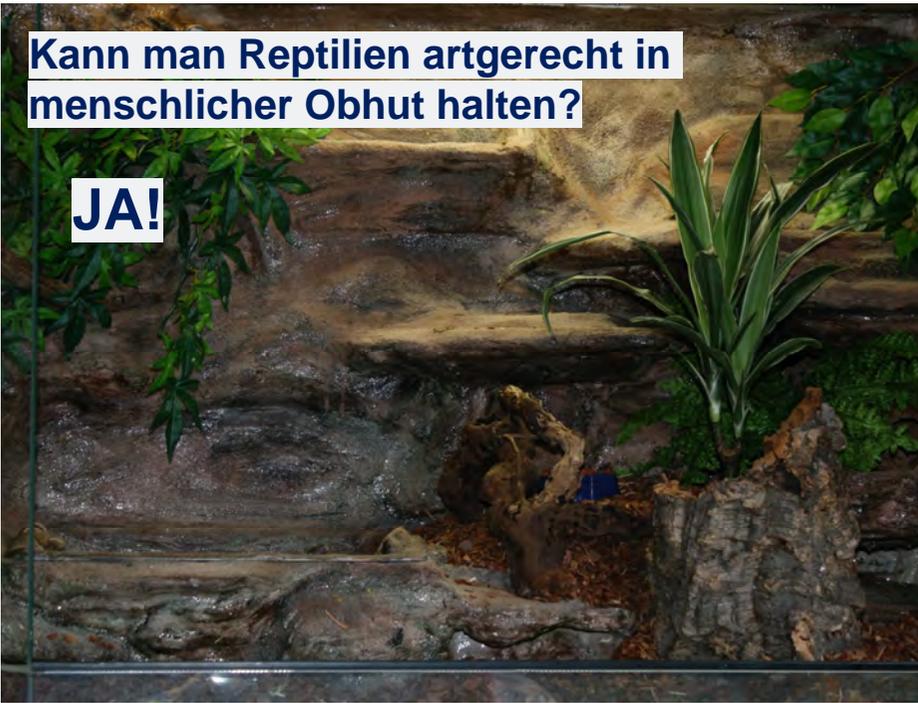


Schuppenlose Squamata



Kann man Reptilien artgerecht in menschlicher Obhut halten?

JA!



Jeff Schreiner
www.Reptilien.lu

Ziele

- Bessere Umsetzung unserer exekutiven Legislative
- Zugleich vorbildliche Haltern nicht unnötig das Leben schwer machen



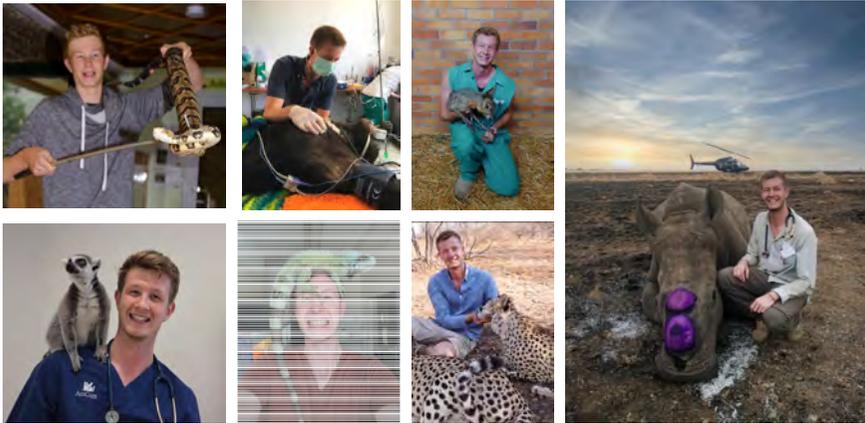
Jeff Schreiner
www.Reptilien.lu





Jeff Schreiner
www.Reptilien.lu

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



 www.Reptilien.lu  jeff.schreiner@reptilien.lu  [schreiner_jeff](https://www.instagram.com/schreiner_jeff)

Die Plattform „Österreichische Tierärztinnen und Tierärzte für Tierschutz“ (ÖTT) stellt sich vor

Die Plattform „Österreichische Tierärztinnen und Tierärzte für Tierschutz“ (ÖTT) ist eine seit 2009 bestehende Zusammenarbeit von 10 tierärztlichen Organisationen zum Zwecke der Förderung des wissensbasierten Tierschutzes.

ÖTT-Partnerorganisationen sind:

- Österreichische Gesellschaft der Tierärzte - Sektion Tierhaltung und Tierschutz (ÖGT_TuT)
- Vereinigung Österreichischer Kleintiermediziner (VÖK)
- Vereinigung Österreichischer Pferdetierärzte (VÖP)
- Tierärzte ohne Grenzen (vsf)
- Österreichischer Verband von Amtstierärztinnen und Amtstierärzten (ÖVA)
- Tierschutzombudspersonen
- Verein der Freunde und Förderer der Schweinemedizin (VFS)
- Österreichische Tierärztekammer (ÖTK)
- Österreichische Buiatrische Gesellschaft (ÖBG)
- Institut für Tierschutzwissenschaften und Tierhaltung – Vetmeduni

Die ÖTT versteht sich als Drehscheibe für den Erfahrungs- und Wissensaustausch, in der eine Bündelung und Abstimmung der tierärztlichen Tierschutzaktivitäten stattfindet. Die Zusammenarbeit dieser Organisationen ist durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt. Aktueller, gewählter Sprecher der ÖTT ist Herr Dr. Rudolf Winkelmayr.

ÖTT-Leitbild

Die ÖTT sieht es als ihre primäre Aufgabe an, den Tierschutzgedanken innerhalb der TierärztInnenschaft zu stärken und die daraus resultierenden Aktivitäten zu fördern. Das im Jahr 2011 veröffentlichte ÖTT-Leitbild (siehe folgend) bildet das ethische Grundkonzept der ÖTT, das von allen Partnerorganisationen mitgetragen wird. Tierärztinnen und Tierärzte sollen damit in die Lage versetzt werden, im tierärztlichen Arbeitsumfeld Entscheidungen im Sinne des Tierschutzes zu treffen, diese fachlich, ethisch und rechtlich zu begründen und erforderlichenfalls auch gegen Widerstände zu vertreten und durchzusetzen.

ÖTT-Tagung

Die jährlich im Frühjahr stattfindende ÖTT-Tagung „Tierschutz: Anspruch - Verantwortung - Realität“ bildet einen optimalen Rahmen für den tierärztlichen und interdisziplinären Wissens- und Erfahrungsaustausch im Zusammenhang mit aktuellen Tierschutzfragen. Die Tagungsbände der bisherigen ÖTT-Tagungen und das ÖTT-Leitbild können Sie unter folgender Adresse finden bzw. herunterladen:

http://www.oegt.at/Downloads_Tierhaltung.html

Kontakt

Dr. Johannes Baumgartner
Vetmeduni Wien

johannes.baumgartner@vetmeduni.ac.at



Leitbild der Plattform Österreichische Tierärztinnen und Tierärzte für Tierschutz (ÖTT)

(Beschluss: 24.1.2011)

Für die Art und Qualität der Mensch-Tier-Beziehung sind neben Rechtsvorschriften auch ethische Normen maßgeblich. Rechtsvorschriften in den Bereichen des Tierschutzes*) einschließlich des Tiertransports und der Tierversuche sowie der Jagd und der Fischerei stellen Mindestanforderungen dar, die von jedermann zu beachten sind. Tierärztinnen und Tierärzte sind von Berufs wegen in besonderem Maß für das Wohlbefinden der Tiere verantwortlich. Sie setzen sich daher über die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften hinaus für den Schutz der Tiere ein.

Die Beziehungen zwischen Menschen und Tieren sind grundsätzlich von widersprüchlichen Interessen*) geprägt, die zu vielfältigen Konflikten führen. Im Spannungsfeld zwischen den Interessen am bestmöglichen Schutz der Tiere und den Interessen an ihrer weitgehend unbeschränkten Nutzung sind sich Tierärztinnen und Tierärzte bewusst, dass der Tierschutz ein bedeutsames öffentliches und damit ein gesamtgesellschaftliches Anliegen darstellt. Sie bekennen sich daher unter ethischen Gesichtspunkten dazu, dass Tiere nicht nur – wo immer dies möglich ist – vor Schmerzen*), Leiden*) und Schäden*) zu bewahren sind, sondern dass es auch gilt, ihr Wohlbefinden*) in bestmöglicher Weise sicherzustellen. Im Zweifelsfall lassen sich Tierärztinnen und Tierärzte vom Grundsatz „*In dubio pro animale*“*) leiten.

Das Leitbild der ÖTT legt im Sinne einer Selbstverpflichtung den Rahmen jener ethischen Grundsätze fest, die das tierärztliche Denken und Handeln bestimmen:

- (1) Tierärztinnen und Tierärzte anerkennen Tiere als empfindungsfähige Lebewesen, begegnen ihnen mit Respekt und schützen ihr Leben, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden.
- (2) Tierärztliches Handeln wird vom Prinzip der Achtung vor dem Leben und dem Eigenwert*) jedes einzelnen Tieres geleitet. Daher sorgen Tierärztinnen und Tierärzte im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den bestmöglichen Schutz der Tiere in allen Lebensbereichen.
- (3) Tierärztinnen und Tierärzte setzen ihr Fachwissen konsequent für eine nachhaltige Verbesserung des praktischen und rechtlichen Tierschutzes ein. Sie berücksichtigen dabei die neuesten Erkenntnisse der veterinärmedizinischen Wissenschaften, der Biologie und der Ethologie und arbeiten zum Wohl der Tiere mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Disziplinen zusammen.
- (4) Im Spannungsfeld zwischen ethischen Verpflichtungen und ökonomischen oder anderen nicht mit dem Anliegen des Tierschutzes in Einklang stehenden Interessen treffen Tierärztinnen und Tierärzte ihre Entscheidungen nach sorgfältiger Abwägung der Interessen der Tiere bzw. des Tierschutzes und der Interessen der Tierhalter, sofern diese berechtigt sind. Sie bewerten dabei die Interessen des Menschen nicht grundsätzlich höher als die des Tieres, sondern anerkennen den ethischen Grundsatz der Gerechtigkeit*) für Mensch und Tier, wonach Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln ist.
- (5) Tierärztinnen und Tierärzte prüfen vor jeder tierärztlichen Intervention, welche die physische oder psychische Unversehrtheit eines Tieres oder seine sozialen Bedürfnisse beeinträchtigen könnte, die Frage nach ihrer ethischen Vertretbarkeit, wobei weder berufspolitische noch wirtschaftliche Interessen dem Tierschutz übergeordnet werden dürfen.

*)verweist auf eine Erläuterung im Glossar.

- (6) Erweist sich eine Belastung des Tieres dem Grunde nach als vertretbar und sind mehrere Methoden zur Erreichung eines zulässigen Zweckes verfügbar, so bekennen sich Tierärztinnen und Tierärzte zum Grundsatz des gelindesten Mittels, d.h. sie wenden jene Methode an, durch welche den Tieren das geringste Ausmaß an Schmerzen, Leiden und Schäden zugefügt wird.
- (7) Stellen Tierärztinnen und Tierärzte Missstände in einer Tierhaltung oder im Umgang mit Tieren fest, so halten sie den / die Tierhalter/in bzw. die / den Verantwortliche/n auch dann zu deren Behebung an, wenn sie dadurch einen wirtschaftlichen Nachteil erfahren können. Treten wiederholt tierschutzrelevante Missstände auf oder handelt es sich um schwerwiegende Missstände, so erstatten sie Anzeige bei der zuständigen Vollzugsbehörde oder wirken auf die Einleitung eines gerichtlichen Strafverfahrens hin.
- (8) Das tierärztliche Handeln steht im Dienste der Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit^{*)} sowie des Tierschutzes. Tierärztinnen und Tierärzte lassen grundsätzlich jedem erkrankten oder verletzten Tier eine fachgerechte medizinische Erstversorgung angedeihen. Dies gilt unabhängig von Art bzw. Wert und Nutzen bzw. Nützlichkeit des Tieres sowie unabhängig davon, ob eine allfällige Honorarforderung gesichert ist.
- (9) Ist ein Tier aus medizinischer Sicht nicht Ziel führend therapierbar, so ist es fachgerecht zu euthanasieren. Bei der Euthanasie steht das Wohl des Tieres bis zum Eintritt des Todes im Vordergrund. Tierärztinnen und Tierärzte lehnen es ab, unbehebbares schweres Leiden auf Wunsch des Tierhalters zu verlängern. Sie lehnen es ebenso ab, einem Auftrag nach Euthanasierung (weitgehend) gesunder oder mit zumutbarem Aufwand therapierbarer Tiere nachzukommen.
- (10) Tierärztinnen und Tierärzte setzen sich aktiv und nach bestem Wissen und Gewissen für den Schutz der Tiere ein. Sie wirken durch Aufklärung, Beratung und Anleitung auf eine tiergerechte Haltung von und einen tiergerechten Umgang mit Heim-, Begleit-, Nutz-⁻⁷⁾ und Wildtieren hin. Sie unterstützen nach ihrem persönlichen Engagement Initiativen, die darauf abzielen, das Verständnis der Bevölkerung für die Bedürfnisse und den Schutz der Tiere zu fördern, ihre Lebensbedingungen zu verbessern und geeignete Rahmenbedingungen für ein gedeihliches Zusammenleben von Mensch und Tier zu schaffen.

Glossar

Eigenwert: Tiere besitzen als Lebewesen einen Wert, der unabhängig vom Nutzwert für den Menschen ist.

Gerechtigkeit für Mensch und Tier / Gleichheitsgrundsatz: Tiere gehören aufgrund ihres Eigenwertes und auf Grund ihrer kooperativen Leistungen einer Gerechtigkeitsgemeinschaft mit den Menschen an. – Das ethische Prinzip der Gleichheit, d.h. die Forderung nach Gleichbehandlung und dem Ausschluss von willkürlicher Ungleichbehandlung beruht im Wesentlichen auf dem moralischen Prinzip der Gerechtigkeit. Gleiches ist gemäß seiner Gleichheit gleich, Ungleiches entsprechend seiner Ungleichheit ungleich zu bewerten und zu behandeln. Ungleichheit in einem Bereich rechtfertigt nicht Ungleichbehandlung in einem anderen Bereich. Aus der Forderung nach Gleichbehandlung folgt, dass Lebewesen mit gleichartigen Eigenschaften (z.B. Empfindungsfähigkeit) in allen Fällen, in welchen diese Eigenschaft von Bedeutung ist, gleich zu behandeln sind. Aus der Forderung nach Gleichbehandlung folgt aber auch, dass bei Vorliegen relevanter Unterschiede gerechtes Handeln in einer absichtlichen Ungleichbehandlung besteht (z.B. unterschiedlicher Bedarf bzw. Bedürfnis in Bezug auf Nahrung, sozialen Kontakt, Umgebungstemperatur und Kleidung).

Gesundheit wird in Anlehnung an die Definition der WHO als Zustand des vollständigen körperlichen, psychischen und sozialen Wohlergehens bei Mensch und Tier verstanden.

Das leitende Grundprinzip „**In dubio pro animale**“ beruht auf dem allgemein anerkannten ethischen Postulat, wonach es grundsätzlich geboten ist die Position des Schwächeren zu schützen. Es weist daher darauf hin, dass immer dann, wenn ein Nutzungsinteresse dem Grunde oder dem Ausmaß nach *nicht unzweifelhaft* bejaht werden kann, zugunsten des Tieres bzw. des Tierschutzes zu entscheiden ist. Ebenso ist *im Zweifel* davon auszugehen, dass Maßnahmen, die mit der Nutzung eines Tieres verbunden sind, das Tier belasten.

Nutztiere: Der Begriff „Nutztier“ umfasst landwirtschaftlich genutzte Tiere und Versuchstiere.

Interessen: Analog zu bestimmten Interessen des Menschen sind auch anderen empfindungsfähigen Lebewesen entsprechend ihrer Entwicklung Interessen zuzuerkennen. Die Ethologie kennt dafür zahlreiche Beispiele, etwa das Interesse am eigenen Wohlbefinden und am Erhalt des Lebens.

Leiden: Leiden sind alle vom Begriff des Schmerzes nicht erfassten Beeinträchtigungen im Wohlbefinden, die über ein schlichtes Unbehagen hinausgehen und eine nicht ganz unwesentliche Zeitspanne fortdauern. Als Leiden bezeichnet werden Einwirkungen und sonstige Beeinträchtigungen des Wohlbefindens, die der Wesensart und den Instinkten des Tieres zuwiderlaufen und vom Tier gegenüber seinem Selbst- oder Arterhaltungstrieb als lebensfeindlich empfunden werden. Leiden können durch Schmerzen verursacht werden, es gibt aber auch immaterielle (psychische) Leiden. Der Begriff „Leiden“ schließt Angst und Distress ein. Die Hirnanatomie zeigt bei niederen und höheren Wirbeltieren große Übereinstimmungen im Hinblick auf die Basalstrukturen und Neurotransmitter, welche Leiden hervorrufen.

Schaden / Schäden: Ein Schaden tritt ein, wenn der Zustand eines Tieres sich im Vergleich zum „Normtypus“ nicht nur kurzfristig verschlechtert. Die Abweichung kann den körperlichen Zustand betreffen, aber auch den seelischen, wie es bei Verhaltensauffälligkeiten der Fall ist.

Schmerz / Schmerzen: Schmerz ist eine unangenehme sensorische und emotionale Erfahrung, die mit einer tatsächlichen oder möglichen Gewebsschädigung verbunden ist, oder als solche empfunden wird (International Association for the Study of Pain, 1979). Einig ist man sich, dass zumindest höhere Tiere auf Grund des Aufbaus und der Arbeitsweise ihres Nervensystems und ihres Gehirns den Schmerz ähnlich wie der Mensch empfinden.

Tierschutz: Der Schutz von Tieren umfasst alle Bestrebungen und Maßnahmen, die darauf abzielen, das Leben und Wohlbefinden der Tiere zu schützen (G.M. Teutsch, 1987).

Wohlbefinden: Der Begriff „Wohlbefinden“ bezeichnet einen Zustand physischer und psychischer Harmonie des Tieres mit sich und mit der Umwelt und geht damit über das bloße Fehlen von Schmerzen und Leiden hinaus. Typische Anzeichen des Wohlbefindens sind Gesundheit und ein in jeder Beziehung normales Verhalten. Wohlbefinden setzt daher neben der physischen und psychischen Gesundheit des Tieres auch eine tiergerechte Haltungsumwelt voraus, die es dem Tier ermöglicht, ein in jeder Hinsicht normales, artgemäßes Verhalten zu entwickeln und auszuüben.

Literatur und Materialien

- ALI, S.M. (2010): Fleisch aus der Perspektive der Welternährung, Bremen: Books On Demand.
- ARKOW, P. and MUNRO, H. (2008): The Veterinary Profession's Role in Recognizing and Preventing Family Violence: The Experiences of the Human Medicine Field and the Development of Diagnostic Indicators of Non-Accidental Injury. In: F. R. Ascione: The International Handbook of Animal Abuse and Cruelty. Theory, Research, and Application, West Lafayette, Indiana: Purdue University Press, 31-50.
- BINDER, R. (2010): Beiträge zu aktuellen Fragen des Tierschutz- und Tierversuchsrechts. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft (= Das Recht der Tiere und der Landwirtschaft Bd. 7, hrsg. v. J. Caspar und F. Harrer).
- BIRNBACHER, D. (2006): Dürfen wir Tiere töten? In: D. Birnbacher: Bioethik zwischen Interesse und Natur. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 222-247 (= stw 1772).
- Bundesamt für Veterinärwesen (BVET, 2009): Information zum Umgang und zur Beurteilung von gegen den Ebergeruch geimpften Schweinen und deren Schlachttierkörpern vom 6. Oktober 2008.
- Bundesverband praktizierender Tierärzte e.V. (2005): Kodex GVP– Gute Veterinärmedizinische Praxis – ein wirksames Instrument für gezieltes Qualitätsmanagement in der tierärztlichen Praxis und Klinik. http://www.bundestieraerztekammer.de/datei.htm?file-name=gvp_kodex.pdf&themen_id=5209
- Codex Veterinarius* der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT). Ethische Leitsätze für tierärztliches Handeln zum Wohl und Schutz der Tiere, 2. Aufl. 2009. http://www.tierschutz-tvt.de/uploads/media/CODEX_VERINARIUS.pdf
- Federation of Veterinarians of Europe (FVE, 2008): Europäischer Verhaltenskodex für Tierärzte / Veterinary Act: Tierärztliche Tätigkeiten: ein Beruf – eine Vision – eine Stimme (Code of Good Veterinary Practice) <http://www.fve.org/news/publications/pdf/gvp.pdf>
- Federation of Veterinarians of Europe (2002): Code of Good Veterinary Practice. <http://www.fve.org/news/publications/pdf/gvp.pdf>
- KALINKE, S. (2000): Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) und ihr Einfluss auf den Tierschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Diss. med.vet. Univ. Leipzig.
- Österreichische Tierärztekammer: Leitbilder Österreichischen Tierärztinnen und Tierärzte. http://www.tieraerztekammer.at/ueber_leitbild.php
- Schweizer Gesellschaft der Tierärztinnen und Tierärzte (2005): Ethische Grundsätze für den Tierarzt und die Tierärztin, 2. Aufl. 2005. http://www.gstsvs.ch/files/Ethische_Grundsaeetze_fuer_den_Tierarzt_Revision_2004_NEU_d.pdf

Zitierte Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG), BGBl. I Nr. 118/2004, Artikel 2, vom 28. September 2004, idFBGBl. I Nr. 80/2010.
- Bundesgesetz vom 13. Dezember 1974 über den Tierarzt und seine berufliche Vertretung (Tierärztegesetz), BGBl. Nr. 16/1975idFBGBl. I Nr. 135/2006.
- Bundes-Tierärzteordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1981 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934).

Veranstalter der Tagung (ÖTT-Partnerorganisationen):



Österreichische Tierärztekammer
Hietzinger Kai 87, 1130 Wien



Vereinigung Österreichischer Kleintiermediziner
Eggenberg 31, 4652 Fischlham



Vereinigung Österreichischer Pferdetierärzte
Argentinierstraße 43/6, 1040 Wien



Österreichischer Verband
der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte



Verein der Freunde und Förderer der Schweinemedizin
Veterinärplatz 1, 1210 Wien



Österreichische Buiatrische Gesellschaft
Veterinärmedizinische Universität, Veterinärplatz 1; 1210 Wien



Österreichische Gesellschaft der Tierärztinnen und Tierärzte
Sektion Tierhaltung & Tierschutz; Veterinärplatz 1; 1210 Wien



Institut für Tierhaltung und Tierschutz
Veterinärmedizinische Universität Wien; Veterinärplatz 1, 1210 Wien



Tierschutzombudsstellen Österreichs



Tierärzte ohne Grenzen
Veterinärplatz 1, 1210 Wien

Unterstützung der Tagung durch:



Impressum:

Herausgeber:

Johannes Baumgartner

Für den Inhalt verantwortlich:

Die Autorinnen und Autoren

Redaktion und Layout:

Johannes Baumgartner

Druck, Verlag und ©2022:

Institut für Tierschutzwissenschaften und Tierhaltung,
Veterinärmedizinische Universität Wien

Diesen Band folgendermaßen zitieren:

ÖTT (2022): Tierschutz: Herausforderungen im Tierschutz / Vollzug des Tierschutzes. Tagungsbericht der 12. ÖTT-Tagung, 05.05.2022 Vetmeduni Wien und online.

Wir danken unseren Unterstützern:

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz



vetmeduni
Veterinärmedizinische Universität Wien



richterpharma ag

Plattform Österreichische Tierärztinnen & Tierärzte für Tierschutz



TIERSCHUTZ
Ombudsstellen
Österreichs

